**Vertragsdokumente der Porsche Financial Services GmbH („PFS“) im Rahmen des Porsche Card Programms und des Porsche Card Programms für Partnerkarteninhaber**

In Abhängigkeit von Ihrer Rolle (d. h. Hauptkarteninhaber oder Partnerkarteninhaber) im Porsche Card Programm und/oder im Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber, schließen Sie unterschiedliche Verträge mit der PFS (soweit Sie die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen).

In diesem Dokument finden Sie alle Vertragsdokumente der im Rahmen des Porsche Card Programms und des Porsche Card Programms für Partnerkarteninhaber geschlossenen Verträge mit der PFS. Zudem erläutern wir Ihnen im Folgenden, welche dieser Vertragsdokumente auf Sie Anwendung finden und stellen Ihnen jeweils einen Hyperlink bereit, mit welchem Sie unmittelbar zu der Stelle in diesem Dokument navigieren können, an der der Sie betreffende Vertrag beginnt:

1. **Ihr Vertrag als Hauptkarteninhaber:** Wenn Sie als Hauptkarteninhaber eine Porsche Card beantragt haben und keine Porsche Card (Partnerkarte) beantragen, findet nur der Porsche Card Rahmenvertrag auf Sie Anwendung:

   Link zum Porsche Card Rahmenvertrag

2. **Ihre Zusatzvereinbarung als Hauptkarteninhaber bei Beantragung einer Porsche Card (Partnerkarte):** Wenn Sie als Hauptkarteninhaber eine Porsche Card beantragt haben und eine Porsche Card (Partnerkarte) beantragen, findet die Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber mit der PFS auf Sie Anwendung, die ergänzende Regelungen zum bereits abgeschlossenen Porsche Card Rahmenvertrag betreffend die Porsche Card (Partnerkarte) enthält und bei Beantragung jeder Porsche Card (Partnerkarte) abgeschlossen wird:

   Link zur Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber mit der PFS

3. **Ihr Vertrag als Partnerkarteninhaber:** Wenn Sie als Partnerkarteninhaber auf Einladung des Hauptkarteninhabers eine Porsche Card (Partnerkarte) registrieren (soweit Sie die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen), findet der Porsche Card Rahmenvertrag (Partnerkarteninhaber) auf Sie Anwendung. Der Porsche Card Rahmenvertrag (Partnerkarteninhaber) ist Ihr Vertrag mit der PFS als Partnerkarteninhaber, in welchem unter anderen Regelungen betreffend die Porsche Card (Partnerkarte), den Vorteilen und dem Porsche Card Portal enthalten sind:

   Link zum Porsche Card Rahmenvertrag (Partnerkarteninhaber)

Bitte beachten Sie, dass Sie in Abhängigkeit Ihrer Rolle für die Teilnahme am Porsche Card Programm oder Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber auch unterschiedliche Verträge mit unseren Kooperationspartnern (Enfuce License Services Ltd – „**Enfuce**“ und Bankaktiebolaget Nordiska – „**Nordiska**“) schließen. Hierzu verweisen wir auf die im Porsche Card Portal in der My Porsche App zur Verfügung gestellten Vertragsdokumente und jeweilige Erläuterungen von Enfuce und Nordiska.

Bei Fragen zu den Vertragsdokumenten der PFS oder den Vertragsdokumenten der Kooperationspartner können Sie jederzeit den Kundenservice per E-Mail unter porschecard@de.porsche.com oder telefonisch unter 0711 911-11722 (Mo-Sa 8 Uhr bis 20 Uhr, in Notfällen 24/7) kontaktieren.

PORSCHE

**PORSCHE FINANCIAL SERVICES GmbH**

Bedingungen für die Teilnahme am Porsche Card Programm für Verbraucher (nachfolgend einheitlich als "**Porsche Card Rahmenvertrag**" bezeichnet)

## 1. Präambel und Anwendungsbereich

Das Porsche Card Programm wird Ihnen von Porsche Financial Services in Zusammenarbeit mit dem Kartenherausgeber und dem Kreditgeber (vgl. für die Rollen die Begriffsbestimmungen in Ziffer 3.) angeboten. Dieser Porsche Card Rahmenvertrag, Ihr Vertrag mit Porsche Financial Services, findet Anwendung auf Verträge mit Verbrauchern. Nähere Informationen zu den einzelnen Rollen der beteiligten Porsche Card Kooperationspartner entnehmen Sie bitte den Ziffern 2. und 3.

## 2. Kurzbeschreibung des Inhalts des Porsche Card Rahmenvertrages

Ihr Vertragspartner bezüglich des Porsche Card Rahmenvertrages ist Porsche Financial Services. Bitte beachten Sie, dass die Porsche Financial Services weder Partei Ihres Kreditvertrages mit dem Kreditgeber noch Partei Ihres Kartenherausgabevertrages mit dem Kartenherausgeber ist.

Der Kartenherausgeber ist für die Herausgabe der Porsche Card (vgl. Sie für die Definition des Begriffs die Begriffsbestimmungen in Ziffer 3.) verantwortlich und wickelt insbesondere alle mit der Porsche Card getätigten Transaktionen ab. Bitte beachten Sie, dass für die Herausgabe der Porsche Card und die Bereitstellung der Zahlungsfunktionen der Porsche Card ein gesonderter Vertrag mit dem Kartenherausgeber in Gestalt des Kartenherausgabevertrages erforderlich ist. Weitere Informationen über den Kartenherausgeber entnehmen Sie bitte dem Kartenherausgabevertrag des Kartenherausgebers, den Sie u. a. im Bereich Porsche Card Konto unter „Rechtliche Dokumente" im Porsche Card Portal in der My Porsche App abrufen können.

Der Kreditgeber stellt Ihnen den für die Nutzung der Porsche Card erforderlichen Kreditrahmen zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass für die Gewährung dieses Kreditrahmens eine gesonderte vertragliche Vereinbarung mit dem Kreditgeber erforderlich ist. Darüber hinaus wird ggf. eine Aufstockungsfunktion angeboten, mit der Sie Guthaben auf Ihre Porsche Card einzahlen können (diese Funktion kann Einschränkungen unterliegen), wodurch sich Ihr verfügbarer Betrag für die Nutzung der Porsche Card entsprechend erhöht. Ihr Guthaben wird beim Kreditgeber gehalten. Weitere Informationen über den Kreditgeber und den vollständigen Inhalt des Kreditvertrags entnehmen Sie bitte dem Kreditvertrag, der Ihnen bei Ihrer Anmeldung zum Porsche Card Programm (sofern Sie die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen) zur Verfügung gestellt wird.

## 3. Begriffsbestimmungen

3.1 **Porsche Financial Services** oder **PFS** ist die Porsche Financial Services GmbH, Porschestraße 1, 74321 Bietigheim-Bissingen, welche das Porsche Card Programm verwaltet und als zentraler Ansprechpartner für Sie zur Verfügung steht.

3.2 Der **Kartenherausgeber** der Porsche Card ist Enfuce License Services Ltd, eine in Finnland eingetragene Gesellschaft mit der registrierten Adresse Metsänneidonkuja 12, 02130, Espo, Finnland. Der Kartenherausgeber ist im finnischen Handelsregister unter der Nummer 2992502-3 eingetragen und von der finnischen Finanzaufsichtsbehörde, P.O. Box 103, 00101 Helsinki, Finnland, zugelassen.

3.3 Der **Kreditgeber** ist Bankaktiebolaget Nordiska (publ), Riddargatan 10, 114 35 Stockholm, Schweden, ein von der schwedischen Finanzaufsichtsbehörde (Sw. Finansinspektionen) zugelassenes Kreditinstitut. Die Anschrift der schwedischen Finanzaufsichtsbehörde lautet Finansinspektionen, Box 7821, 103 97 Stockholm, Schweden.

3.4 **Kunde** sind Sie, die Person, die als Verbraucher die Dienste des Porsche Card Programms in Anspruch nimmt und an welche die Porsche Card ausgegeben wird (vorausgesetzt, Ihr Antrag auf Teilnahme am Porsche Card Programm wird angenommen).

3.5 **Verbraucher** ist gemäß § 13 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

3.6 **Businesskunde** ist jede Person, die nicht Verbraucher im Sinne von Ziffer 3.5 ist. Erfasst werden daher natürliche Personen in Ausübung ihrer geschäftlichen Tätigkeit (Kleingewerbetreibende, eingetragene Kaufleute und Freiberufler), die Personengesellschaften (z. B. Offene Handelsgesellschaften), juristische Personen (z. B. GmbH) und juristische Person & Co. KG (z. B. GmbH & Co. KG).

3.7 **Porsche Card Kooperationspartner** sind die PFS, der Kartenherausgeber und der Kreditgeber.

3.8 **Porsche Konzerngesellschaften** sind die Gesellschaften des Porsche Konzerns (insbesondere die Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG und die Porsche Sales & Marketplace GmbH) mit Ausnahme der PFS.

3.9 Das **Porsche Card Programm** besteht aus der Porsche Card, dem Porsche Card Portal und den verfügbaren Vorteilen.

3.10 Die **Porsche Card** ist eine physische und/oder tokenisierte (digitale Wallet) Kreditkarte mit verschiedenen Funktionen einschließlich einer digitalen Darstellung der physischen Kreditkarte im Porsche Card Portal. Nähere Informationen zur Funktionsweise und zum Funktionsumfang der Porsche Card finden Sie auch im Kreditvertrag des Kreditgebers und im Kartenherausgabevertrag des Kartenherausgebers sowie auf der Website http://www.porschecard.de.

3.11 Das **Porsche Card Portal** ist die in die My Porsche App integrierte und von der PFS angebotene Benutzeroberfläche, die es Ihnen u. a. ermöglicht, die Porsche Card zu beantragen, die erforderlichen Verträge abzuschließen, die wesentlichen Funktionen der Porsche Card zu bedienen, die Porsche Card zu verwalten und Informationen über die verfügbaren Vorteile abzurufen.

3.12 Die **My Porsche App** ist eine Applikation, die für iOS- und Android-Systeme verfügbar ist und von der Porsche Sales & Marketplace GmbH, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, betrieben und angeboten wird.

3.13 Die **Porsche ID** ist das Benutzerkonto, das von Ihnen für die Nutzung der My Porsche App angelegt werden muss.

3.14 Der **Kartenherausgabevertrag** ist Ihr Vertrag mit dem Kartenherausgeber.

3.15 Der **Kreditvertrag** ist Ihr Kreditvertrag mit dem Kreditgeber.

3.16 **PFS-Dienstleistungen** sind die von der PFS für Sie erbrachten Leistungen wie sie in diesem Porsche Card Rahmenvertrag näher beschrieben sind (siehe insbesondere Ziffer 4.4).

3.17 **Vorteile** sind bestimmte Angebote der PFS, von Porsche Konzerngesellschaften oder von Drittanbietern, zu deren Inanspruchnahme die Kunden des Porsche Card Programms berechtigt sind und die gesonderten Bedingungen, Voraussetzungen und/oder einer begrenzten Verfügbarkeit unterliegen können. Die Angebote können u. a. aus Rabatten, Dienstleistungen, Zugang zu Veranstaltungen oder Zugang zu Vorverkäufen von Waren/Dienstleistungen/Veranstaltungskarten bestehen und können sich von Zeit zu Zeit ändern.

3.18 **Inbegriffene Vorteile** sind Vorteile, die jedem Kunden des Porsche Card Programms zur Verfügung gestellt werden. Diese müssen nicht gesondert gebucht werden und können auch nicht gesondert gekündigt werden. Zur Inanspruchnahme können weitere Schritte durch den Kunden erforderlich sein (z. B. der Abruf eines Rabattcodes).

3.19 **Buchbare Vorteile** sind Vorteile, die von der PFS, Porsche Konzerngesellschaften oder von Drittanbietern angeboten werden und vom Kunden gesondert gebucht werden können (nur bei Vorliegen der Teilnahmevoraussetzungen und ggf. nur im Rahmen der Kapazitäten bei limitierter Stückzahl).

3.20 **Kundenservice** bezeichnet den Ihnen von PFS zur Verfügung gestellten Kundensupport (wie z. B. Support-Hotlines), der auch durch von PFS beauftragte Drittanbieter erbracht werden kann.

## 4. Einzelheiten zum Porsche Card Programm

Im Folgenden stellen wir Ihnen die Einzelheiten (inkl. Ihrer Rechte und Pflichten) zu den folgenden Aspekten des Porsche Card Programms vor:

- wer als natürliche Person zur Teilnahme am Porsche Card Programm berechtigt ist (siehe Ziffer 4.1);
- welche Informationen die Porsche Card Kooperationspartner von Ihnen benötigen (siehe Ziffer 4.2);
- wie die Verträge mit den Porsche Card Kooperationspartnern abgeschlossen werden sowie wie das Verhältnis zwischen den Verträgen ausgestaltet ist (siehe Ziffer 4.3);
- welche PFS-Dienstleistungen die PFS erbringt und Informationen zum Kreditvermittlungsvertrag zwischen der PFS und dem Kreditgeber (siehe Ziffer 4.4);
- in welchen Fällen die PFS das Recht hat, Ihre Porsche Card (siehe Ziffer 4.5) vorübergehend oder dauerhaft zu sperren.

### 4.1 Berechtigung zur Teilnahme

(a) Um am Porsche Card Programm teilnehmen zu können, müssen Sie mindestens die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

(i) Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein;

(ii) Sie müssen ein Bankkonto in einem EU-Mitgliedstaat haben;

(iii) Sie müssen einen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben;

(iv) Sie müssen ein gültiges Ausweisdokument (z. B. einen Reisepass oder Personalausweis) und ggf. einen Adressnachweis besitzen;

(v) Sie müssen Ihre Identität durch eine Überprüfung bestätigen lassen, um die geltenden Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche einzuhalten;

(vi) Sie müssen die Kreditwürdigkeitsprüfung des Kreditgebers erfolgreich durchlaufen haben;

(vii) Sie müssen die My Porsche App installiert haben und im Besitz einer gültigen Porsche ID sein.

(b) Darüber hinaus können die PFS, der Kartenherausgeber und der Kreditgeber nach eigenem Ermessen und im Rahmen des anwendbaren Rechts entscheiden, Sie als Teilnehmer des Porsche Card Programms zuzulassen oder abzulehnen, auch wenn die Voraussetzungen nach Ziffer 4.1 (a) erfüllt sind.

### 4.2 Bereitstellung von Informationen

(a) Sie verpflichten sich, alle von PFS, dem Kartenherausgeber und/oder dem Kreditgeber angeforderten Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die im Zusammenhang mit dem Porsche Card Programm stehen und an deren Bereitstellung die PFS, der Kartenherausgeber und/oder der Kreditgeber ein berechtigtes Interesse haben. Bitte beachten Sie, dass der Kreditgeber Dritte (z. B. Kreditauskunfteien wie die SCHUFA) mit der Überprüfung bestimmter Informationen beauftragen kann.

(b) Alle von Ihnen gemachten Angaben müssen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und wahrheitsgemäß sein. Sie sind verpflichtet, Änderungen der von Ihnen gemachten Angaben unverzüglich über den Kundenservice mitzuteilen oder, soweit möglich, Ihre Angaben im Porsche Card Portal selbst zu aktualisieren.

(c) Wenn Sie die angeforderten Informationen oder Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, kann dies dazu führen, dass Sie nicht (weiter) am Porsche Card Programm teilnehmen können.

4.3 **Vertragsabschlüsse und Verhältnis zu Porsche Card Kooperationspartner-Verträgen**

(a) Abschluss der Verträge

Der Abschluss der Porsche Card Kooperationspartner-Verträge durch Sie als Verbraucher ist nur über das Porsche Card Portal innerhalb der My Porsche App gemäß den nachfolgend beschriebenen Schritten möglich.

Im ersten Schritt werden Sie über die relevanten Informationen (z. B. die Vertragspartner, den aktuellen Jahrespreis der Porsche Card und ausgewählte aktuell verfügbare Vorteile) informiert. In einem nächsten Schritt wird der formale Antragsprozess eingeleitet. Hier werden Sie aufgefordert, Ihre Daten (z. B. Ihren vollständigen Namen, Geburtsdatum und Wohnort) einzugeben bzw. die Richtigkeit der bereits in Ihrer Porsche ID enthaltenen und übernommenen Daten zu überprüfen. In einem weiteren Schritt wird der Kreditgeber Ihre Identität per Videoidentifikation bestätigen lassen. In diesem Schritt werden auch die Voraussetzungen für die Teilnahme am Porsche Card Programm geprüft. Erfüllen Sie diese Voraussetzungen nicht, werden Sie an dieser Stelle des Antragsprozesses darauf hingewiesen (Sie haben in diesem Fall die Möglichkeit, sich an den Kundenservice zu wenden, wenn Sie der Ansicht sind, dass ein Fehler vorliegt).

Im letzten Schritt (wenn Sie die Voraussetzungen für die Teilnahme am Porsche Card Programm erfüllen) werden Sie gefragt, ob Sie die Porsche Card kostenpflichtig bestellen möchten. Die Bestellung wird durch Anklicken des Buttons "Zahlungspflichtig bestellen" ausgelöst. Wenn Sie diesen Button anklicken, bestellen Sie die Porsche Card und erhalten von der PFS eine Bestellbestätigung. Die Bestellbestätigung ist zugleich die Vertragsannahme der PFS bezüglich des Porsche Card Rahmenvertrags und von Enfuce bezüglich des Kartenherausgabevertrags. Im Anschluss werden Ihnen im Porsche Card Portal weitere Informationen angezeigt (z. B. zum Versand Ihrer Porsche Card).

(b) Verhältnis zwischen dem Porsche Card Rahmenvertrag und den Vereinbarungen der weiteren Porsche Card Kooperationspartner

Wie in Ziffer 1. und Ziffer 2. dargestellt, bilden dieser Porsche Card Rahmenvertrag, der Kartenherausgabevertrag des Kartenherausgebers und der Kreditvertrag des Kreditgebers gemeinsam die vertragliche Grundlage für das Porsche Card Programm.

Dementsprechend bedarf es des Vertragsschlusses von drei Verträgen, d. h. die PFS und die weiteren Porsche Card Kooperationspartner müssen Ihren Antrag auf Aufnahme in das Porsche Card Programm akzeptieren, damit Sie am Porsche Card Programm teilnehmen können.

Der Porsche Card Rahmenvertrag ist der Hauptvertrag. Der Porsche Card Rahmenvertrag kommt jedoch nur unter der aufschiebenden Bedingung zustande, dass der Kreditvertrag mit dem Kreditgeber und der Kartenherausgabevertrag mit dem Kartenherausgeber geschlossen wird, d. h., dass diese Verträge rechtlich wirksam zustande kommen.

Wenn Sie dem Porsche Card Rahmenvertrag und/oder dem Kartenherausgabevertrag und/oder dem Kreditvertrag nicht zustimmen, kann Ihr Antrag auf Teilnahme am Porsche Card Programm nicht angenommen werden. Weigert sich einer der Porsche Card Kooperationspartner nach eigenem Ermessen und im Rahmen des geltenden Rechts, den jeweiligen Vertrag mit Ihnen abzuschließen, können Sie nicht am Porsche Card Programm teilnehmen.

Der Porsche Card Rahmenvertrag, der Kartenherausgabevertrag und der Kreditvertrag werden Ihnen in der jeweils zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Fassung vor Vertragsschluss im Porsche Card Portal in elektronischer Form (PDF) zur Ansicht und zum Download zur Verfügung gestellt. Bitte lesen Sie diese Vereinbarungen sorgfältig durch und bewahren Sie diese für Ihre Unterlagen auf.

**4.4 PFS-Dienstleistungen und Kreditvermittlung**

(a) Die PFS erbringt im Zusammenhang mit dem Porsche Card Programm die folgenden PFS-Dienstleistungen:

(i) Bereitstellung des Porsche Card Portals (z. B. zum Abschluss der erforderlichen Verträge, zur Bedienung der wesentlichen Funktionen Ihrer Porsche Card, zum Erhalt wichtiger Mitteilungen über Ihre Porsche Card und zum Abruf von Informationen über die verfügbaren Vorteile).

(ii) Angebot von Vorteilen. Bei Vorteilen, die nicht von der PFS erbracht werden, informiert die PFS lediglich über die verfügbaren Vorteile und wie diese gebucht werden können (z. B. durch Bereitstellung entsprechender Links etc.).

(iii) Die PFS bietet einen Kundenservice für das Porsche Card Programm an. Sie können sich mit allen Fragen rund um das Porsche Card Programm und Ihre Porsche Card an den Kundenservice wenden. Die Mitarbeiter des Kundenservices leiten alle Fragen, die in den Zuständigkeitsbereich des Kartenherausgebers oder des Kreditgebers fallen, an diesen weiter und übermitteln anschließend die Antwort des Kartenherausgebers oder des Kreditgebers direkt an Sie. Der Kundenservice ist somit Ihre erste Anlaufstelle für Fragen rund um das Porsche Card Programm. Bitte nutzen Sie auch die verfügbaren Online-Ressourcen unter http://www.porschecard.de. Die Kontaktdaten des Kundenservices finden Sie in Ziffer 18.

(iv) Die PFS führt zudem bestimmte Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Verwaltung und dem Management des Porsche Card Programms im Auftrag des Kartenherausgebers durch (z. B. Bearbeitung von Kartenanträgen im Auftrag des Kartenherausgebers).

(b) Darüber hinaus fungiert die PFS als Kreditvermittler für den Kreditgeber. Es wird klargestellt, dass kein Kreditvermittlungsvertrag zwischen Ihnen und der PFS, sondern nur zwischen der PFS und dem Kreditgeber zustande kommt. Verwiesen wird auf die Anlage Nr. 1 Vorvertragliche Informationen zur Kreditvermittlung zur Erfüllung unserer diesbezüglichen

vorvertraglichen Informationspflichten aus § 655a Abs. 2 Satz 1 BGB i. V. m. Art. 247 § 13 Abs. 2 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) und § 655a Abs. 2 Satz 2 BGB in Verbindung mit § 491a BGB. Diese vorvertraglichen Informationspflichten gelten im Verhältnis zu Ihnen, wenn Sie Verbraucher sind (d. h., wenn Sie kein Businesskunde sind, vgl. Ziffer 3.6). Dieses Dokument wird Ihnen vor Abschluss des Porsche Card Rahmenvertrages zur Verfügung gestellt. Zudem wird Ihnen die vorvertragliche Information gemäß § 655a Abs, 2 Satz 2 BGB in Verbindung mit § 491a BGB durch den Kreditgeber zur Verfügung gestellt.

4.5 **Sperrung der Porsche Card durch die PFS**

(a) Die PFS ist berechtigt, Ihre Porsche Card im Namen des Kartenherausgebers vorübergehend oder dauerhaft zu sperren, wenn der Kartenherausgeber zur Sperrung Ihrer Porsche Card gemäß Ziffer 13 des Kartenherausgabevertrages berechtigt ist.

(b) Die PFS ist außerdem berechtigt, Ihre Porsche Card vorübergehend oder dauerhaft zu sperren, wenn Sie im Zusammenhang mit sogenannten verbundenen Vorteilen der Porsche Card (d. h. solchen inbegriffenen und buchbaren Vorteilen, für deren Inanspruchnahme Ihre physische Porsche Card oder die digitale Darstellung Ihrer Porsche Card im Porsche Card Portal benötigt wird) eine wesentliche Vertragsverletzung begehen (beispielsweise Ihre physische Porsche Card einer anderen Person zur Inanspruchnahme von Vorteilen überlassen, ohne hierzu nach den Bedingungen des Vorteilsangebots berechtigt zu sein). Die Sperrung Ihrer Porsche Card ist erst nach erfolglosem Ablauf einer gesetzten Frist zur Abhilfe oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig. § 323 Abs. 2 BGB gilt entsprechend.

## 5. Einzelheiten zum Porsche Card Portal und zur Porsche ID

Im Folgenden werden Einzelheiten (inkl. Ihrer Rechte und Pflichten) zu den folgenden Aspekten des Porsche Card Portals und der Porsche ID dargestellt:

- Informationen über den Abschluss des digitalen Vertrages zur Nutzung des Porsche Card Portals und das Erfordernis einer Porsche ID (siehe Ziffer 5.1);
- Informationen über die Funktionen der Benutzeroberfläche im Porsche Card Portal (siehe Ziffer 5.2);
- Informationen über Sicherheitsanforderungen und Meldepflichten (siehe Ziffer 5.3);
- Informationen über die Bedingungen für die Nutzung des Porsche Card Portals (siehe Ziffer 5.4);
- Informationen über Updates und Änderungen des Porsche Card Portals (siehe Ziffer 5.5).

### 5.1 Digitaler Vertrag über die Nutzung des Porsche Card Portals

(a) Um das Porsche Card Portal nutzen zu können, müssen Sie diesem Porsche Card Rahmenvertrag zustimmen und sich vertragsgemäß verhalten. Sie werden bei der Bestellung Ihrer Porsche Card aufgefordert, diesem Porsche Card Rahmenvertrag zuzustimmen.

(b) Für die Nutzung des Porsche Card Portals ist eine gültige Porsche ID für die My Porsche App und die installierte My Porsche App erforderlich.

### 5.2 Funktionen der Benutzeroberfläche im Porsche Card Portal

(a) Die Benutzeroberfläche im Porsche Card Portal ermöglicht Ihnen den Zugriff auf die in Ziffer 4.4 (a) beschriebenen Funktionen, solange und soweit der Porsche Card Rahmenvertrag rechtswirksam besteht.

(b) Im Falle eines nicht mehr bestehenden Porsche Card Rahmenvertrages (z. B. infolge Widerrufs oder durch Kündigung) und einer offenen Kreditforderung des Kreditgebers werden wir Ihnen entweder die entsprechenden Informationen (z. B. die letzte Kreditkartenabrechnung Ihrer Porsche Card oder eine Übersicht über die Zusammensetzung einer offenen Kreditforderung) per Post oder E-Mail zusenden oder Ihnen weiterhin den Zugang zum Porsche Card Portal mit eingeschränkter Funktionalität ermöglichen. Diese eingeschränkte Funktionalität (sofern anwendbar) soll Ihnen unter anderem den Zugang zu Ihren monatlichen Kreditkartenabrechnungen, zu Ihrer Transaktionshistorie und der Darstellung der offenen Kreditforderung des Kreditgebers ermöglichen und Sie in die Lage versetzen, mit dem Kundenservice zu kommunizieren.

### 5.3 Sicherheitsanforderungen und Meldepflichten

(a) Biometrische Authentifizierungsfunktionen Ihres Gerätes wie Fingerabdruckscanner oder Gesichtserkennung können Sie nur nutzen, wenn Ihr Gerät nicht für die Nutzung durch andere Personen freigeschaltet ist (z. B. darf Ihr Mobiltelefon nicht auch von einem Familienmitglied mit dessen Fingerabdruck entsperrt werden können).

(b) Sie sind verpflichtet, Ihr Gerät, auf dem die My Porsche App installiert ist und mit dem auf das Porsche Card Portal zugegriffen werden kann, durch geeignete Maßnahmen vor dem unbefugten Zugriff durch Dritte zu schützen. Sie sind ferner verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Zugriff Dritter auf die My Porsche App und das Porsche Card Portal zu verhindern. Sie haben sicherzustellen, dass die My Porsche App und das Porsche Card Portal gelöscht und deaktiviert wurden, bevor Sie den Besitz und/oder das Eigentum an Ihrem Gerät an eine andere Person übertragen.

(c) Sie sind verpflichtet, den Verlust, den Diebstahl oder die Zerstörung Ihres Geräts, auf dem die My Porsche App installiert ist und mit dem auf das Porsche Card Portal zugegriffen werden kann, sowie jede andere (mögliche) missbräuchliche Verwendung Ihrer Porsche Card unverzüglich zu melden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte über die in genannten Ziffer 18 Kommunikationswege an den Kundenservice.

### 5.4 Bedingungen für die Nutzung des Porsche Card Portals

(a) Geltung für zukünftige Versionen des Porsche Card Portals

Dieser Porsche Card Rahmenvertrag gilt auch für zukünftige Versionen des Porsche Card Portals, die Ihnen zur Nutzung zur

Verfügung gestellt werden, sofern diese neuen Versionen keinem geänderten Porsche Card Rahmenvertrag unterliegen.

(b) Urheberrecht und Lizenzen

Die PFS, ihre Lizenzgeber und sonstige Dritte behalten sich alle Urheber-, Verwertungs- und sonstigen Schutzrechte an dem Porsche Card Portal (insbesondere dem Quellcode) und den Inhalten des Porsche Card Portals (einschließlich Texten, Präsentationen, Designs, Grafiken, Layouts, Bildern, Tools, Audio- und Videoinhalten) sowie an der Auswahl und Anordnung dieser Inhalte und aller sonstigen Informationen auf dem Porsche Card Portal vor.

Das Porsche Card Portal und seine Inhalte dürfen nicht vervielfältigt, reproduziert, kopiert, vertrieben, veröffentlicht, vermietet, zur Verfügung gestellt, gewährt, vorgeführt, öffentlich übertragen, öffentlich zugänglich gemacht, umgestaltet, verändert oder in sonstiger Weise ohne vorherige Zustimmung der PFS oder des jeweiligen Rechteinhabers oder nur in Übereinstimmung mit geltendem Recht genutzt werden.

Das Porsche Card Portal kann Inhalte Dritter, d. h. Software oder Inhalte, enthalten, die nur in Übereinstimmung mit den entsprechenden Lizenzen Dritter genutzt werden dürfen. Mit der Nutzung des Porsche Card Portals oder bestimmter Inhalte des Porsche Card Portals erklären Sie sich auch mit den Drittlizenzen einverstanden. Aus den Drittlizenzen können sich gesonderte unmittelbare Rechtsbeziehungen zu den jeweiligen Dritten ergeben, die Rechte (z. B. das Recht zur Nutzung der Software oder der Inhalte) und Pflichten für Sie und den jeweiligen Dritten beinhalten. Die PFS ist nicht verantwortlich für Ihre rechtliche Beziehung zu diesen Dritten.

### 5.5 Aktualisierung und Änderung des Porsche Card Portals

Die PFS ist berechtigt, das Porsche Card Portal, einschließlich des Inhalts des Porsche Card Portals, zu ändern. Die PFS wird Sie über diese Änderungen klar und verständlich informieren.

Die PFS kann und wird Änderungen, die zur Aufrechterhaltung der Vertragsgemäßheit des Porsche Card Portals, einschließlich seiner Sicherheit durch Sicherheitsaktualisierungen, erforderlich sind, jederzeit im gesetzlich erforderlichen Umfang vornehmen.

In anderen Fällen kann die PFS aus folgenden triftigen Gründen Änderungen vornehmen, die über das hinausgehen, was zur Aufrechterhaltung der Vertragsgemäßheit des Porsche Card Portals, einschließlich der Inhalte des Porsche Card Portals, erforderlich ist:

(a) Zur Verbesserung des Zugangs zum und der Nutzung des Porsche Card Portals, einschließlich der Inhalte des Porsche Card Portals und der Hinzufügung neuer Merkmale, Funktionen und Dienste und der Ermöglichung der Verknüpfung mit anderen digitalen Produkten;

(b) Wenn die Änderung erforderlich ist, um das Porsche Card Portal einschließlich der Inhalte des Porsche Card Portals, an geänderte rechtliche Anforderungen anzupassen (z. B. Änderungen von Gesetzen oder rechtlichen Anforderungen, die sich aus geistigen Eigentumsrechten Dritter an dem Porsche Card Portal, einschließlich der Inhalte des Porsche Card Portals, ergeben);

(c) Zur Änderung des Porsche Card Portals, einschließlich der Inhalte des Porsche Card Portals, wegen technischer Änderungen oder Weiterentwicklungen von Systemen, die von der PFS oder Dritten betrieben werden, um das Porsche Card Portal, einschließlich der Inhalte des Porsche Card Portals, bereitzustellen; oder

(d) Zur Änderung des Porsche Card Portals, einschließlich der Inhalte des Porsche Card Portals, wegen technischer Entwicklungen in Ihrer Systemumgebung (wie z. B. ein neues Betriebssystem, Browserversionen oder neue Endgeräte etc.).

Jede Änderung oder Aktualisierung erfolgt ohne Zahlung eines zusätzlichen Entgelts. Wird durch eine Änderung der Zugang oder die Nutzbarkeit des Porsche Card Portals, einschließlich der Inhalte des Porsche Card Portals, mehr als nur unerheblich beeinträchtigt, erfolgt die Information über die Merkmale und den Zeitpunkt der Änderung sowie über das Recht zur Beendigung des Vertrages gem. § 327m BGB rechtzeitig im Voraus und über ein Medium, das die Speicherung dieser Informationen auf einem dauerhaften Datenträger ermöglicht (z. B. E-Mail).

## 6. Angaben zur physischen Porsche Card

Im Folgenden werden die Einzelheiten (inkl. Ihrer Rechte und Pflichten) zu den folgenden Aspekten der physischen Porsche Card dargestellt:

- Beschreibung des Antragsprozesses (siehe Ziffer 6.1);
- das Eigentum an der physischen Porsche Card (siehe Ziffer 6.2).

### 6.1 Antragsprozess

(a) Nach erfolgreich durchlaufener Kreditwürdigkeitsprüfung durch den Kreditgeber, werden Sie im Rahmen der weiteren Beantragung aufgefordert, Ihre physische Porsche Card auszuwählen.

(b) Je nach gewählter Option können für eine Individualisierung Ihrer Porsche Card zusätzliche Kosten und Gebühren in Form einer einmaligen Gebühr pro Individualisierung anfallen, die auf der jeweiligen Antragsseite im Porsche Card Portal und im Porsche Card Preis- und Leistungsverzeichnis im Anhang Nr. 1 angegeben sind. Wenn Sie die kostenpflichtige Individualisierung der Porsche Card in einer verfügbaren Farbe wählen (lediglich ausgewählte Farben sind verfügbar), werden Sie darauf hingewiesen, dass Sie eine kostenpflichtige Leistung in Anspruch nehmen.

(c) Nach der Auswahl der bevorzugten Option wird Ihnen eine Übersicht Ihrer Bestellung angezeigt, in der Sie die Möglichkeit haben, Ihre Angaben und Ihre Auswahl zu korrigieren. Die Bestellung wird durch Anklicken der Schaltfläche "Zahlungspflichtig bestellen" aufgegeben. Anschließend erhalten Sie eine Bestellbestätigung von der PFS, die zugleich die Annahme des Vertrages mit der PFS enthält.

(d) Die Bestellung der physischen Porsche Card kann nicht mehr individuell storniert oder geändert werden. Etwaige bestehende Widerrufsrechte bleiben hiervon unberührt.

### 6.2 Eigentum an der physischen Porsche Card

Die physische Porsche Card verbleibt im Eigentum des Kartenherausgebers und ist auf ein begründetes Verlangen, bei Ablauf der Gültigkeit der Porsche Card (das Ablaufdatum finden Sie auf der Rückseite Ihrer Porsche Card; weitere Informationen zum Ablaufdatum können Sie dem Kartenherausgabevertrag entnehmen) oder bei Ihrem Ausscheiden aus dem Porsche Card Programm an PFS oder den Kartenherausgeber zurückzugeben.

## 7. Bestellung Ihrer tokenisierten Porsche Card und Bereitstellung der digitalen Darstellung Ihrer physischen Porsche Card

7.1 Die Nutzung Ihrer tokenisierten Porsche Card in einer digitalen Wallet unterliegt den Bedingungen des Anbieters der digitalen Wallet (z. B. Apple oder Google) und den Bedingungen des Kartenherausgabevertrages des Kartenherausgebers. PFS ist für diese Bedingungen nicht verantwortlich.

7.2 Weitere Informationen zum Hinzufügen oder Entfernen einer tokenisierten Porsche Card zur oder aus der digitalen Wallet finden Sie im Kartenherausgabevertrag, den Sie u. a. im Bereich Porsche Card Konto unter „Rechtliche Dokumente" im Porsche Card Portal in der My Porsche App abrufen können.

7.3 Eine digitale Darstellung Ihrer physischen Porsche Card wird Ihnen im Porsche Card Portal zur Verfügung gestellt. Die digitale Darstellung Ihrer physischen Porsche Card wird vom Kartenherausgeber bereitgestellt und unterliegt dem Kartenherausgabevertrag des Kartenherausgebers. PFS ist für diese Bedingungen nicht verantwortlich.

## 8. Kosten und Gebühren

8.1 Die Höhe der für das Porsche Card Programm anfallenden und an die PFS zu zahlenden Kosten und Gebühren ergibt sich aus dem Porsche Card Preis- und Leistungsverzeichnis in Anlage Nr. 2.

8.2 Die jährliche Gebühr für die Teilnahme am Porsche Card Programm und die einmalige Gebühr für eine Individualisierung Ihrer Porsche Card in der von Ihnen bevorzugten Farbe (lediglich ausgewählte Farben stehen zur Verfügung) sind wie unter Ziffer 8.3 beschrieben an die PFS zu bezahlen und Sie erhalten, wie unter Ziffer 8.4 beschrieben, eine Kreditkartenabrechnung mit dem Hinweis, dass diese Gebühr der PFS geschuldet wird.

8.3 Bitte beachten Sie, dass die Kosten und Gebühren vom Kreditgeber von Ihrem verfügbaren Betrag auf Ihrer Porsche Card abgezogen werden (Ihr im Porsche Card Portal angezeigter verfügbarer Betrag wird vom Kartenherausgeber gemäß den Bedingungen des Kartenherausgabevertrages administriert) und vom Kreditgeber an die PFS ausgekehrt werden. Diese Kosten und Gebühren werden vom Kreditgeber nicht vorfinanziert, sondern erst nach Zahlungseingang von Ihnen beim Kreditgeber im Rahmen der monatlichen Kreditkartenabrechnung durch den Kreditgeber an die PFS ausgekehrt.

8.4 Auf der Porsche Card Kreditkartenabrechnung des Kreditgebers, die Ihnen von PFS im Namen des Kreditgebers zur Verfügung gestellt wird, werden Sie darauf hingewiesen, wenn die durch den Kreditgeber von Ihnen eingezogenen Kosten und Gebühren an PFS zu zahlen sind. Sollte dies nicht der Fall sein, erhalten Sie von der PFS eine gesonderte Zahlungsaufforderung.

## 9. Vorteile

### 9.1 Übersicht über Vorteile

(a) Über die inbegriffenen Vorteile werden Sie in Anlage Nr. 3 informiert. Diese inbegriffenen Vorteile können von der PFS, Porsche Konzerngesellschaften oder von Drittanbietern zur Verfügung gestellt werden.

(b) Das Porsche Card Programm beinhaltet die Möglichkeit, als Kunde buchbare Vorteile in Anspruch zu nehmen, die zusätzlichen Teilnahmevoraussetzungen unterliegen können. Diese buchbaren Vorteile können Ihnen durch die PFS, die Porsche Konzerngesellschaften oder durch Drittanbieter bereitgestellt werden. Eine laufend aktualisierte Übersicht über die aktuell buchbaren Vorteile finden Sie in Anlage Nr. 3.

(c) Die inbegriffenen Vorteile und die buchbaren Vorteile können begrenzten Verfügbarkeiten unterliegen oder die Inanspruchnahme kann in bestimmten Zeiträumen auf eine bestimmte Anzahl von Inanspruchnahmen begrenzt sein, welche durch gesonderte Bedingungen festgelegt werden können.

(d) Für die jeweiligen Vorteile können gesonderte Bedingungen gelten.

(e) Die Vorteile können zeitlich befristet angeboten werden.

(f) In Fällen mit begrenzter Kapazität werden die Vorteilsangebote nach dem nach der Reihenfolge des Eingangs der Bestellung oder im Rahmen von Verlosungen vergeben, wie auf der jeweiligen externen Website der Vorteile angegeben sein wird, die Sie über einen Link im Porsche Card Portal aufrufen können.

(g) PFS stellt sicher, dass für die Kunden des Porsche Card Programms stets ein Angebot an Vorteilen zur Auswahl stehen wird.

### 9.2 Änderungsangebot und Annahme

(a) Änderungsangebot

Änderungen der Vorteile (z. B. Änderung der Zusammensetzung der Vorteile) durch die PFS, durch andere Porsche Konzerngesellschaften oder durch die Drittanbieter werden Ihnen von der PFS mindestens zwei Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform oder durch elektronische Mitteilung im Porsche Card Portal angeboten (Änderungsangebot).

(b) Annahme durch den Kunden

Wenn Sie dem Änderungsangebot nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen per E-Mail, Post oder auf anderem Wege gegenüber der PFS widersprechen, gilt das Änderungsangebot als angenommen.

Die PFS unterrichtet Sie über die Folgen eines nicht erhobenen Widerspruchs gegen das Änderungsangebot.

(c) Sonderkündigungsrecht des Kunden

Wenn Sie dem Änderungsangebot nicht gemäß Ziffer 9.2 (b) widersprechen und wenn das Änderungsangebot damit als angenommen gilt, haben Sie zusätzlich das Recht, den Porsche Card Rahmenvertrag bis zu dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen der Vorteile fristlos zu kündigen. Die Kündigung muss mindestens in Textform erfolgen. Das Textformerfordernis gilt nicht für die Erklärung der Kündigung durch Anklicken eines Kündigungsbuttons im Porsche Card Portal, soweit ein solcher Kündigungsbutton zur Verfügung gestellt wird.

Die PFS wird Sie im Änderungsangebot auf dieses Kündigungsrecht hinweisen.

9.3 **Auswahl von Drittanbietern, die Vorteile anbieten**

Die PFS wählt die Drittanbieter nach eigenem Ermessen aus und kann die Zusammenarbeit mit den Drittanbietern jederzeit beenden. Sie haben keinen Anspruch auf bestimmte Vorteile bzw. auf die Inanspruchnahme von Vorteilen bestimmter Drittanbieter nach Ablauf des Bereitstellungzeitraums von Vorteilen bzw. nach Beendigung einer Kooperation mit einem Drittanbieter.

**9.4 Inanspruchnahme von Vorteilen**

(a) Inbegriffene Vorteile müssen nicht separat gebucht werden, sondern stehen jedem Kunden mit einer Porsche Card zur Verfügung. Zur Inanspruchnahme können weitere Schritte durch den Kunden erforderlich sein (z. B. der Abruf eines Rabattcodes).

(b) Die buchbaren Vorteile können auf verschiedene Weise gebucht oder in Anspruch genommen werden. Die PFS informiert im Porsche Card Portal darüber, wie die buchbaren Vorteile gebucht werden können (z. B. durch entsprechende Verlinkung auf die Webseite des Drittanbieters). Sie können nur erworben bzw. abgerufen werden, wenn die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind und/oder Kapazitäten zur Verfügung stehen.

## 10. Laufzeit, automatische Beendigung, Kündigungsrechte

### 10.1 Laufzeit

Der Porsche Card Rahmenvertrag hat keine bestimmte Laufzeit. Er endet vielmehr entweder (i) automatisch gemäß Ziffer 10.2 oder (ii) wenn er von einer der Parteien gemäß den vertraglichen Bestimmungen gekündigt wird.

### 10.2 Automatische Beendigung

(a) Der Porsche Card Rahmenvertrag der PFS (dieser Vertrag), der Kreditvertrag mit dem Kreditgeber und der Kartenherausgabevertrag mit dem Kartenherausgeber sind ihrer Natur nach derart eng miteinander verknüpft, dass es in der Folge des gleichzeitigen Bestehens aller Verträge bedarf. Vor diesem Hintergrund endet der Porsche Card Rahmenvertrag in den folgenden Fällen automatisch, ohne dass es einer Kündigungserklärung bedarf:

(i) Bei Beendigung des Kartenherausgabevertrages mit dem Kartenherausgeber und/oder des Kreditvertrages mit dem Kreditgeber durch Kündigung, gleich aus welchem Grund; oder

(ii) Im Falle Ihres Todes.

(b) Wird eine abgelaufene Porsche Card nicht verlängert (das Ablaufdatum finden Sie auf der Rückseite ihrer Porsche Card; weitere Informationen zum Ablaufdatum können Sie dem Kartenherausgabevertrag entnehmen), endet der Porsche Card Rahmenvertrag mit der PFS automatisch zum Ablaufdatum der Porsche Card. Eine abgelaufene Porsche Card wird automatisch verlängert, solange der Porsche Card Rahmenvertrag mit der PFS, der Kartenherausgabevertrag mit dem Kartenherausgeber und der Kreditvertrag mit dem Kreditgeber weiterhin besteht.

### 10.3 Kündigungsrechte bezüglich des Porsche Card Rahmenvertrags

(a) Recht zur ordentlichen Kündigung des Porsche Card Rahmenvertrags

(i) Recht zur ordentlichen Kündigung des Porsche Card Rahmenvertrags durch den Kunden

(A) Sie haben das Recht, den Porsche Card Rahmenvertrag jederzeit zum Monatsende des laufenden Kalendermonats zu kündigen.

(B) Die Kündigung muss mindestens in Textform erfolgen. Dies gilt nicht für die Erklärung der Kündigung durch das Anklicken eines Kündigungsbuttons im Porsche Card Portal, soweit ein solcher Kündigungsbutton für Verbraucher (d. h. Kunden, die keine Businesskunden sind, vgl. Ziffer 3.6) zur Verfügung gestellt wird.

(ii) Recht zur ordentlichen Kündigung des Porsche Card Rahmenvertrags durch die PFS

(A) Die PFS hat das Recht, den Porsche Card Rahmenvertrag mit einer Frist von mindestens zwei Monaten zu kündigen. Die Kündigungsfrist beginnt mit dem Zugang der Kündigungserklärung bei Ihnen.

(B) Die Kündigung muss mindestens in Textform erfolgen.

(b) Recht zur fristlosen Kündigung des Porsche Card Rahmenvertrags aus wichtigem Grund

Jede Partei ist berechtigt, den Porsche Card Rahmenvertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn der kündigenden Partei unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses mit der anderen Partei nicht zugemutet werden kann. Im Falle der PFS als

kündigende Partei liegt ein solcher wichtiger Grund insbesondere vor, wenn:

(i) Sie falsche Angaben über Ihre finanziellen Verhältnisse gemacht haben;

(ii) eine wesentliche Verschlechterung Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse eintritt oder Tatsachen die Annahme begründen, dass eine solche einzutreten droht und dadurch die Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten aus dem Kreditvertrag gegenüber dem Kreditgeber erheblich gefährdet ist;

(iii) der begründete Verdacht besteht, dass die Sicherheit Ihrer Porsche Card gefährdet ist oder dass Ihre Porsche Card, Ihre PIN oder sonstige Sicherheitsdaten missbraucht wurden oder missbraucht werden könnten;

(iv) der begründete Verdacht besteht, dass Sie sich betrügerisch verhalten, in rechtswidrige oder illegale Aktivitäten verwickelt sind (z. B. Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung) oder die Porsche Card für einen anderen rechtswidrigen Zweck verwenden;

(v) dies nach geltendem Recht erforderlich ist oder die berechtigte Sorge besteht, dass die weitere Nutzung der Porsche Card gegen geltendes Recht verstoßen könnte;

(vi) Sie einen schwerwiegenden Verstoß gegen den Porsche Card Rahmenvertrag begehen (z. B. einen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstoß gegen die Sicherheitsanforderungen aus Ziffer 5.3), wobei ein schwerwiegender Verstoß nach den konkreten Umständen des Einzelfalles ggf. auch in wiederholten, nicht schwerwiegenden Verstößen liegen kann;

(vii) Tatsachen die Annahme begründen, dass die Kündigung aus Sicherheitsgründen notwendig ist (z. B. Sicherheitsprobleme, die das Porsche Card Portal oder die Porsche Card betreffen);

(viii) Sie aufgefordert wurden, die unter dem Porsche Card Rahmenvertrag geschuldeten Kosten und Gebühren zu zahlen, Sie dieser Aufforderung trotz Mahnung nicht nachgekommen sind und die geschuldeten Kosten und Gebühren einen nicht nur unerheblichen Betrag ausmachen oder über einen längeren Zeitraum unbeglichen sind; oder

(ix) ein Insolvenzverfahren in Bezug auf Ihr Vermögen eröffnet wurde.

Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer Pflicht aus dem Porsche Card Rahmenvertrag, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer gesetzten Frist zur Abhilfe oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig. § 323 Abs. 2 BGB gilt entsprechend. PFS kann den Porsche Card Rahmenvertrag nur innerhalb einer angemessenen Frist nach Kenntnisnahme des Kündigungsgrundes kündigen.

Die Kündigung muss zumindest in Textform erfolgen. Dies gilt nicht für die Erklärung der Kündigung durch den Kunden durch Anklicken eines Kündigungsbuttons im Porsche Card Portal, soweit ein solcher Kündigungsbutton für Verbraucher (d. h. Kunden, die keine Businesskunden sind, vgl. Ziffer 3.6) zur Verfügung gestellt wird.

(c) Übermittlung der Kündigungserklärung im Auftrag anderer Parteien

(i) Die PFS ist berechtigt, die Kündigungserklärung des Kartenherausgebers gemäß dessen Kartenherausgabevertrag, die Kündigung des Kreditgebers gemäß dessen Kreditvertrag und die Kündigungen der Drittanbieter, welche Vorteile anbieten, über das Porsche Card Portal oder andere Kommunikationsmittel an Sie zu übermitteln.

(ii) Die Möglichkeit zur Übermittlung von Kündigungserklärungen durch die in 10.3 (c) (i) genannten Parteien auf anderem Wege im eigenen Namen bleibt hiervon unberührt.

## 11. Änderungen des Porsche Card Rahmenvertrages

### 11.1 Änderungsangebot

Der Inhalt Ihres Vertrages mit der PFS wird durch diesen Porsche Card Rahmenvertrag in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung bestimmt. Die PFS kann diesen Porsche Card Rahmenvertrag aus berechtigten Gründen, insbesondere aus rechtlichen, regulatorischen oder sicherheitsrelevanten Gründen, ändern. Ändert die PFS diesen Porsche Card Rahmenvertrag nach Vertragsschluss, so werden die Änderungen nur wirksam, wenn Sie diesen ausdrücklich zustimmen. Die PFS wird Ihnen die Änderungen mindestens vier Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform oder durch elektronische Mitteilung im Porsche Card Portal anbieten (Änderungsangebot).

### 11.2 Vorrang von Sonderregelungen vor Ziffer 11.1

Die Bestimmungen in den Ziffern 5.5 und 9.2 haben Vorrang vor der Bestimmung in Ziffer 11.1.

## 12. Begrenzung der Haftung

Die Verpflichtung der PFS zur Leistung von Schadensersatz ist wie folgt beschränkt:

12.1 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die PFS nur für Verstöße gegen wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Kardinalpflichten sind wesentliche Vertragspflichten, die der Vertrag der PFS nach seinem Sinn und Zweck auferlegen will, deren Verletzung den Vertragszweck gefährdet und deren Einhaltung für die ordnungsgemäße und sorgfältige Durchführung des Vertrags notwendig ist und auf deren Einhaltung der Kunde berechtigterweise vertrauen darf. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung von PFS auf den bei

Vertragsabschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen haftet die PFS nicht für die Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten).

12.2 Die persönliche Haftung von gesetzlichen Vertretern, Erfüllungsgehilfen und Mitarbeitern von PFS für Schäden, die durch leichte Fahrlässigkeit verursacht werden, ist ebenfalls in dem in Ziffer 12.1 beschriebenen Umfang beschränkt.

12.3 Die in dieser Ziffer 12 geregelten Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, für schuldhaft verursachte Personenschäden (Verletzung des Lebens, des Körpers und/oder der Gesundheit) sowie im Falle gesetzlich vorgeschriebener verschuldensunabhängiger Haftung, sonstiger zwingender Haftung oder im Falle der Übernahme einer Garantie durch die PFS.

## 13. Abtretungsverbot

Sie können Ihre Rechte aus diesem Porsche Card Rahmenvertrag nicht an eine andere Person abtreten.

## 14. Vertragssprache

Die Vertragssprache ist Deutsch.

## 15. Datenschutz

15.1 Die PFS verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten unter diesem Porsche Card Rahmenvertrag in erster Linie zum Zwecke der Vertragserfüllung und zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen.

15.2 Die aktuelle Fassung der Datenschutzhinweise der PFS zum Porsche Card Programm finden Sie im Porsche Card Portal in der My Porsche App sowie an dieser Stelle unter der Rubrik „Downloads": Link.

## 16. Widerrufsrecht für Verbraucher

Als Verbraucher (d. h., wenn Sie kein Businesskunde sind), haben Sie ein 14-tägiges Widerrufsrecht ab dem Zeitpunkt Ihrer Aufnahme in das Porsche Card Programm, d. h. ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses des Porsche Card Rahmenvertrages. Im Folgenden werden Sie über Ihr Widerrufsrecht für Ihren Vertrag in Form des Porsche Card Rahmenvertrages mit der PFS belehrt:

**Widerrufsbelehrung**

**Widerrufsrecht**
Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Porsche Financial Services GmbH - Porschestraße 1, 74321 Bietigheim-Bissingen, Telefon: 0711 911-11722, E-Mail-Adresse porschecard@de.porsche.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter Nutzung der Online-Funktion Widerrufsbutton, welche Sie im Porsche Card Portal in der My Porsche App im Bereich Porsche Card Konto unter „Vertrag widerrufen" finden, ausüben. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Folgen des Widerrufs**
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Zur Ausübung des Widerrufsrechts können Sie das folgende Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist:

**Muster-Widerrufsformular**

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es an uns zurück)

- An Porsche Financial Services GmbH, Porschestraße 1, 74321 Bietigheim-Bissingen, E-Mail porschecard@de.porsche.com,
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Lieferung der folgenden Ware (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*),
- Bestellt am (*)/erhalten am (*),
- Name des/der Verbraucher(s),
- Anschrift des/der Verbraucher(s),
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier),
- Datum.

(*) Unzutreffendes streichen.

Bitte beachten Sie, dass der Widerruf des Porsche Card Rahmenvertrages auch zum Widerruf des Kartenherausgabevertrages mit dem Kartenherausgeber und des Kreditvertrages mit dem Kreditgeber gemäß § 360 BGB führt. Der Porsche Card Rahmenvertrag, der Kartenherausgabevertrag mit dem Kartenherausgeber und der Kreditvertrag mit dem Kreditgeber sind als zusammenhängende Verträge im Sinne des § 360 BGB zu qualifizieren, wobei der Widerruf eines der Verträge auch zum Widerruf der anderen Verträge führt.

Sollten Sie auch am Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber teilnehmen, werden bei Widerruf des Porsche Card Rahmenvertrags auch die für die Porsche Card (Partnerkarte) erforderlichen und mit Ihnen geschlossenen Verträge, d. h. die Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber mit der PFS, das Addendum des Kartenherausgebers und die

Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber (Kreditinstitut) mit dem Kreditgeber beendet. Hierdurch endet zudem die Teilnahme des jeweiligen Partnerkarteninhabers am Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber.

**17. Kommunikation zwischen der PFS und dem Kunden**

Die PFS, ggf. im Auftrag der weiteren Porsche Card Kooperationspartner, kann mit Ihnen über vertragsrelevante Themen elektronisch im Porsche Card Portal, per E-Mail, telefonisch oder auf anderem Wege kommunizieren. Gegebenenfalls ist hierfür eine Authentifizierung Ihrer Person erforderlich, die Ihrer Mitwirkung bedarf.

**18. Kontaktdaten der PFS**

Bei Fragen, Reklamationen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an den Kundenservice unter

(i) E-Mail: porschecard@de.porsche.com
(ii) Telefon: 0711 911-11722 (Mo-Sa 8 Uhr bis 20 Uhr, in Notfällen 24/7)
(iii) Post: Porsche Card Team, c/o Porsche Financial Services GmbH, Porschestraße 1, 74321 Bietigheim-Bissingen, Deutschland

Bitte beachten Sie, dass wir für die Übermittlung von sensiblen Informationen und Unterlagen eine Übermittlung auf unverschlüsseltem Wege (etwa per E-Mail) nicht empfehlen.

**19. Pflicht zur Meldung von Änderungen der Kundendaten**

Sie sind verpflichtet, der PFS unverzüglich alle für die Geschäftsbeziehung wesentlichen Tatsachen mitzuteilen, insbesondere jeden Wechsel des Wohnsitzes oder des gewöhnlichen Aufenthaltsortes (dies können Sie ggf. für einige Ihrer Daten über eine Aktualisierung Ihrer Porsche ID Daten durchführen). Verletzen Sie diese Pflichten, so haben Sie PFS die entstandenen angemessenen Nachforschungskosten zu erstatten. Änderungen können durch Kontaktaufnahme mit dem Kundenservice über die in Ziffer 18 genannten Kommunikationsmittel mitgeteilt werden.

**20. Anwendbares Recht**

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Porsche Card Rahmenvertrag gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

**Verbraucherinformation nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG):**

Die PFS ist weder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

## Anlage Nr. 1

## PORSCHE FINANCIAL SERVICES GmbH

## Vorvertragliche Informationen zur Kreditvermittlung gegenüber Verbrauchern

Vorvertragliche Informationen im Rahmen eines Kreditvermittlungsvertrages gegenüber Verbrauchern (d. h., wenn Sie kein Businesskunde sind, vgl. Ziffer 3.6) gemäß § 655a Absatz 2 Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in Verbindung mit Art. 247 § 13 Absatz 2 Satz 2 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) - (I.) und § 655a Absatz 2 Satz 2 BGB in Verbindung mit § 491a BGB (II.).

Der Kreditvermittlungsvertrag im Sinne des § 655a BGB wird ausschließlich mit einem Dritten - nämlich zwischen der PFS und dem Kreditgeber - und nicht zwischen der PFS und Ihnen geschlossen.

I. Im Folgenden werden die vorvertraglichen Informationspflichten aus § 655a Abs. 2 Satz 1 BGB i. V. m. Art. 247 § 13 Abs. 2 Satz 2 EGBGB wie folgt erfüllt:

1. Erhalt eines Vermittlungsentgelts oder sonstiger Anreize und ggf. deren Höhe (Art. 247 § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 EGBGB)

   Die PFS erhält derzeit kein Vermittlungsentgelt oder sonstige Anreize vom Kreditgeber für die Vermittlung von Krediten an den Kreditgeber.

2. Umfang der Befugnisse des Kreditvermittlers (Art. 247 § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 EGBGB)

   Die PFS vermittelt im Rahmen des Porsche Card Programm derzeit nur Kredite für den Kreditgeber. Hierbei tritt die PFS nicht als Stellvertreterin des Kreditgebers bei Vertragsschluss des Kreditvertrages auf.

II. Im Folgenden werden die vorvertraglichen Informationspflichten aus § 655a Abs. 2 Satz 2 BGB in Verbindung mit § 491a BGB wie folgt erfüllt (Europäische Standardinformation für Verbraucherkredite):

Die Bereitstellung der Europäischen Standardinformation für Verbraucherkredite erfolgt durch den Kreditgeber vor Beantragung des Kreditvertrages mit dem Kreditgeber. Der Kreditvertrag mit dem Kreditgeber wird zeitlich vor dem Porsche Card Rahmenvertrag geschlossen.

## Anlage Nr. 2

## PORSCHE FINANCIAL SERVICES GmbH

## Preis- und Leistungsverzeichnis
## Porsche Card

Für eine bessere Lesbarkeit verzichten wir im folgenden Verzeichnis auf eine geschlechterspezifische Differenzierung.

### Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im standardisierten Geschäftsverkehr

| Ausgabe einer Kreditkarte | Kartenpreis (inkl. MwSt.)[1] |
|---|---|
| Porsche Card - Privatkunde | Jährlich: 356,00 EUR |
| Porsche Card - Businesskunde | Jährlich: 356,00 EUR |
| Porsche Card - Partnerkarte[4] | Jährlich: 178,00 EUR |
| Porsche Card in Exklusivfarbe[5] | 50,00 EUR (Einmalzahlung bei Beantragung) |
| Ausgabe einer Ersatzkarte | Kostenlos |

| Kartenzahlung | Gebühren[2] |
|---|---|
| in Euro | Kostenlos |
| weltweit in Fremdwährung (außer Euro)[6] | 1,95% vom verfügten Betrag[7] |

| Bargeldabhebung am Schalter & Geldautomaten[2, 9] | |
|---|---|
| in Euro | 2% vom verfügten Betrag (mindestens 5,00 EUR) |
| weltweit in Fremdwährung (außer Euro)[6] | 2% vom verfügten Betrag (mindestens 5,00 EUR) zzgl. anfallendem Währungsumrechnungsentgelt |

| Zinssätze[3] | |
|---|---|
| für Guthaben auf der Porsche Card | Keine Verzinsung |
| für die Revolving-Kreditoption der Porsche Card[4] | 11,95 % p.a.[8] |
| für Ratenzahlungen über die Porsche Card[4] | 9,11 % p.a.[8] |

| Mahnungen[3] | |
|---|---|
| Zahlungserinnerung | Kostenlos |
| 1. Mahnung | 2,50 EUR |
| 2. Mahnung | 2,50 EUR |

Der Buchungstag und der Umrechnungskurs können der Kartenabrechnung entnommen werden. Ggf. wird ein Währungsumrechnungsentgelt erhoben.

**Verfügungslimit – Geldautomat[9]**

| Periode | Max. Anzahl Abhebungsvorgänge | Max. Betrag |
|---|---|---|
| Täglich | 10 | 1.000 EUR |
| Monatlich (Businesskunde) | 20 | 1.000 EUR |
| Monatlich (Privatkunde) | 20 | 5.000 EUR |

1 **Diese Kosten und Gebühren werden gegenüber der Porsche Financial Services GmbH geschuldet.**

2 Diese Kosten und Gebühren werden gegenüber der Enfuce License Services Ltd geschuldet.

3 Die Zinsen und Mahngebühren werden gegenüber Bankaktiebolaget Nordiska (publ) geschuldet.

4 Ab Verfügbarkeit.

5 Geplant demnächst verfügbar für Businesskunden.

6 Die Umrechnung von Umsätzen erfolgt zum zuletzt von der Kartenorganisation (VISA) festgelegten Wechselkurs. Dieser ist ersichtlich unter www.visa.de/support/verbraucher/visa-reiseservices/exchange-rate-calculator.html. Die Differenz zum EZB-Wechselkurs wird in der My Porsche App ausgewiesen.

7 Währungsumrechnungsentgelt

8 Effektiver Jahreszins

9 Geldautomatenbetreiber können Entgelte erheben, die zusätzlich zum Auszahlungsbetrag belastet werden. Die Höhe dieses direkten Kundenentgelts vereinbart der Geldautomatenbetreiber vor der Auszahlung des Betrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten. Mit der erfolgten Auszahlung gilt dieses Entgelt als akzeptiert. Dieses Entgelt wird nicht erstattet.

## Anlage Nr. 3

## PORSCHE FINANCIAL SERVICES GmbH

## Übersicht über die Vorteile

Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Nutzung der in Ihrer Porsche Card (im Folgenden „**Porsche Card**“) enthaltenen Leistungen. Sie gelten ergänzend zum Porsche Card Rahmenvertrag der Porsche Financial Services GmbH. Zusätzliche Informationen zu den nachfolgenden Leistungen finden Sie in den „Häufig gestellten Fragen und Antworten zu Ihrer Porsche Card“ (FAQ) auf unserer Webseite unter folgendem Link: FAQ.

### I. Inbegriffene Vorteile

### 50 EUR Rückvergütung auf das Laden beim Porsche Charging Service

1. Vorteilsbeschreibung:
   Karteninhaber erhalten eine Rückvergütung in Höhe von 10 % der monatlich in Rechnung gestellten Porsche Charging Service Gebühren bis zu einer Gesamtrückvergütung von 50,00 EUR pro Kalenderjahr.
2. Voraussetzungen zur Inanspruchnahme:
   - Es muss ein aktiver Porsche Charging Service Vertrag mit der Porsche Sales & Marketplace GmbH bestehen.
   - Die Porsche Card muss als präferiertes Zahlungsmittel für die Ladevorgänge hinterlegt sein.
   - Die Rückvergütung wird ausschließlich auf Monatsrechnungen des Porsche Charging Service angewendet, welche einen Betrag von insgesamt 10,00 EUR übersteigen.
   - Es gelten zusätzlich die Nutzungsbedingungen des Porsche Charging Services.
3. Abwicklung der Rückvergütung:
   - Die Rückvergütung wird automatisch im Laufe des Folgemonats auf das Kreditkartenkonto des Karteninhabers gebucht.
   - Der maximale Rückvergütungsbetrag von 50,00 EUR wird jeweils am 31. Dezember eines jeden Jahres zurückgesetzt. Ein Übertrag ins Folgejahr ist ausgeschlossen.

### Freier Eintritt in das Porsche Museum

1. Vorteilsbeschreibung:
   Karteninhaber erhalten durch Vorlage ihrer Porsche Card kostenfreien Eintritt in das Porsche Museum.
2. Ausschlüsse:
   Begleitpersonen sind von diesem Angebot ausgeschlossen.

### Liquid Flat für Ihren Porsche

1. Vorteilsbeschreibung:
   Karteninhaber erhalten im Rahmen des Liquid Flat Angebots das Nachfüllen von Motoröl, Wischwaschwasser und Kühlflüssigkeit („Fahrzeugflüssigkeiten“) kostenfrei.
2. Voraussetzungen zur Inanspruchnahme:
   - Das Nachfüllen der Fahrzeugflüssigkeiten erfolgt ausschließlich nach Aufleuchten der entsprechenden Kontrollleuchte / Meldung im Fahrzeug.
   - Dieses Angebot gilt im Fall von Motoröl nur für solches Motoröl, welches für das spezifische Fahrzeugmodell freigegeben ist.
   - Das Angebot gilt für Porsche Fahrzeuge aller Baureihen.
   - Der Vorteil kann von Ihnen nur in dem betreuenden Porsche Zentrum für Ihr(e) Porsche Fahrzeug(e) in Anspruch genommen werden.
   - Der Vorteil kann nur in Anspruch genommen werden, wenn der letzte Service des Fahrzeugs ebenfalls in diesem Porsche Zentrum durchgeführt wurde. Dies gilt nicht für Neuwagen deren erster Service noch aussteht.
3. Ausschlüsse:
   - Dieses Angebot gilt nicht im Rahmen eines Servicetermins.
   - Das Angebot „Liquid Flat für Ihren Porsche“ gilt ausschließlich für das Auffüllen der vorgenannten Fahrzeugflüssigkeiten im Porsche Zentrum; die Mitnahme von Flüssigkeiten in Behältern (z. B. Kanistern) ist ausgeschlossen.
   - Die „Liquid Flat für Ihren Porsche“ gilt in allen Porsche Zentren in Deutschland außer: Porsche Zentrum („PZ“) Braunschweig, PZ Leipzig, PZ Magdeburg, PZ Göttingen, PZ Aachen, PZ Bonn, PZ Köln, PZ Garmisch-Partenkirchen, PZ München, PZ München Süd, PZ Olympiapark und PZ Ulm/Neu-Ulm.
   - Außerdem gilt die „Liquid Flat für Ihren Porsche“ nicht in den Porsche Service Zentren (Porsche Service Zentrum Waldshut-Tiengen, Porsche Service Zentrum Pfaffenhausen, Porsche Service Zentrum Nürnberg-Südwest, Porsche Service Zentrum Meuspath) und im Porsche Studio Sylt.

## Avis Priority Flughafenparken

1. Die Avis Budget Autovermietung GmbH & Co. KG („Avis") erbringt die Leistungen des Avis Priority Parking im Namen und im Auftrag der Porsche Financial Services GmbH. Nutzungsberechtigt sind nur Karteninhaber der Porsche Card („Servicenehmer").
2. Das Avis Priority Parking kann ausschließlich für Fahrzeuge der Marke Porsche in Anspruch genommen werden. Die Entgegennahme oder Einstellung von Fahrzeugen anderer Fabrikate ist ausgeschlossen.
3. Die Fahrzeugeinstellung erfolgt nur gegen Vorlage der Porsche Card sowie des Personalausweises oder Führerscheins (Lichtbild erforderlich) und ist durch Unterschrift des Servicenehmers und des Avis-Mitarbeiters oder -Beauftragten zu quittieren.
4. Der Fahrzeugschlüssel muss nach Fahrzeugeinstellung an Avis übergeben werden. An Flughäfen mit einer automatisierten Einfahrtslösung über die Porsche Card entfällt die Fahrzeugannahme und Schlüsselübergabe. Nähere Informationen zur Schlüsselverwaltung finden Sie im Dokument „Anfahrtsbeschreibung und wichtige Hinweise zum Avis Priority Flughafenparken", welches Sie im Porsche Card Portal in der My Porsche App auf der Startseite unter „Vorteile" -> „Avis Priority Flughafenparken" finden können.
5. Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge sowie Fahrzeuge, zu denen Avis der Fahrzeugschlüssel trotz entsprechender Verpflichtung gem. Ziffer 4 nicht übergeben wurde, werden kostenpflichtig entfernt.
6. Die kostenfreie Höchstparkdauer („Höchstparkdauer") beträgt 72 Stunden mit Ausnahme am Flughafen München, hier gilt eine Höchstparkdauer von 24 Stunden. Wird die jeweilige Höchstparkdauer überschritten, gelten folgende Regelungen:
    1. Ab dem ersten angefangenen 24-Stunden-Zeitraum nach Ablauf der Höchstparkdauer erhebt Avis ein erhöhtes Parkentgelt in Höhe von 50,00 EUR (inkl. USt.) pro 24 Stunden. Dieses ist vor Ort sofort per Kreditkarte zu bezahlen. Avis ist nicht verpflichtet, andere Zahlungsmittel zu akzeptieren und kann die Herausgabe des Fahrzeugs bis zur vollständigen Bezahlung des erhöhten Parkentgelts verweigern.
    2. Bei längeren oder vermehrt aufkommenden Überschreitungen ist Avis berechtigt, das Fahrzeug auf Kosten des Servicenehmers entfernen zu lassen. Die hierbei entstehenden Kosten trägt der Servicenehmer
    3. Eine abweichende Regelung zu 5. a) und 5. b) gilt an den Flughäfen Berlin, Düsseldorf, Frankfurt und München. Nach Ablauf der Höchstparkdauer gelten die allgemeinen Parkhaustarife des jeweiligen Flughafenbetreibers.
7. Avis Priority Parking einschließlich Abgabe und Rücknahme der Fahrzeuge kann an bestimmten Flughäfen ausschließlich innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Avis Flughafenniederlassung in Anspruch genommen werden. Zudem sind an bestimmten Flughäfen Mitwirkungshandlungen Ihrerseits erforderlich, die wiederum ausschließlich innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Avis Flughafenniederlassung erfolgen können (z. B. Entwertung des Flughafen-Parktickets). An bestimmten Flughäfen können Fahrzeuge, deren Rücknahmezeitpunkt außerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Flughafenniederlassung oder jenseits der Höchstparkdauer von 72 Stunden liegt, nicht angenommen werden. Nähere Informationen hierzu finden Sie im Dokument „Anfahrtsbeschreibung und wichtige Hinweise zum Avis Priority Flughafenparken" für den jeweiligen Flughafen, welches Sie im Porsche Card Portal in der My Porsche App auf der Startseite unter „Vorteile" -> „Avis Priority Flughafenparken" finden können. Bitte informieren Sie sich mit den „Wichtigen Hinweisen zum Avis Priority Flughafenparken" vor der Inanspruchnahme des Avis Priority Flughafenparken entsprechend.
8. Bitte beachten Sie bei der Nutzung des Avis Priority Flughafenparken, dass abhängig vom jeweiligen Flughafen neben den hier aufgeführten Bedingungen weitere Bedingungen für die Inanspruchnahme gelten können. Diese Bedingungen finden Sie im Dokument „Anfahrtsbeschreibung und wichtige Hinweise zum Avis Priority Flughafenparken", welches Sie im Porsche Card Portal in der My Porsche App auf der Startseite unter „Vorteile" -> „Avis Priority Flughafenparken" finden können. Neben der Angabe des jeweiligen exakten Abgabe-/Einstellorts, dem Handling vor Ort (d. h. dem Modus der Einfahrt, etwa durch Passieren einer Schranke, durch Erfassung des Kennzeichens, etc.), der unter Ziffer 4. genannten Schlüsselverwaltung (durch Sie als Kunden oder durch Avis), den Modalitäten der Abholung/Ausfahrt (z. B. Entwertung des Parktickets am Avis Schalter oder Abholung Ihres Schlüssels am Avis Counter gegen Vorlage eines Begleitscheins und Ihrer Porsche Card) werden Ihnen ggf. bestehende Besonderheiten der Nutzung von Avis Priority Flughafenparken am jeweiligen Flughafen mitgeteilt (z. B. Einstellung rund um die Uhr an bestimmten Flughäfen oder Vorgehen bei ausgelasteter Porsche-Stellplatzkapazität in den Hochsaisonmonaten an bestimmten Flughäfen). Bitte informieren Sie sich mit den „Wichtigen Hinweisen zum Avis Priority Flughafenparken" vor der Inanspruchnahme des Avis Priority Flughafenparken über die geltenden weiteren Bedingungen am jeweiligen Flughafen.
9. Verspätungen des Servicenehmers bei der Rücknahme des Fahrzeuges (late arrivals), gleich aus welchem Grund, gehen zu Lasten des Servicenehmers. Hierin begründete Schadensersatzansprüche gegen Avis sind ausgeschlossen.
10. Eine gesonderte Fahrzeugbewachung findet nicht statt. Im eigenen Interesse sollten keine Wertsachen im Fahrzeug belassen werden.
11. Avis ist berechtigt, mit dem Fahrzeug des Servicenehmers die im Rahmen der Inanspruchnahme des Avis Priority Parking erforderlichen Fahrten zu unternehmen (Transfer zum Parkplatz und zurück).
12. Für Schäden am Fahrzeug des Servicenehmers haftet Avis nur, sofern diese durch Avis, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursacht worden sind. Der Servicenehmer ist verpflichtet, Fahrzeug- oder sonstige Schäden unverzüglich bei Rücknahme des Fahrzeuges anzuzeigen. Verspätet oder nachträglich angezeigte Schäden können nicht anerkannt werden.
13. Die Rückgabe des Fahrzeugs erfolgt nur an den Servicenehmer persönlich, niemals an Dritte. Voraussetzung für die Aushändigung des Fahrzeuges an den Servicenehmer ist die Vorlage des Original-Fahrzeugannahmedokuments in Verbindung mit der Vorlage des Ausweises oder des Führerscheins sowie der Porsche Card. Die Rückgabe des Fahrzeuges erfolgt zum bei Fahrzeugannahme vereinbarten Zeitpunkt zzgl. einer Karenzzeit von 60 Minuten. Verlangt der Servicenehmer sein Fahrzeug zu einem früheren als dem vereinbarten Zeitpunkt zurück, ist Avis dies mindestens 2 Stunden vor dem Rücknahmezeitpunkt anzuzeigen. Die Fahrzeugrücknahme ist auf dem Fahrzeugannahmedokument vom Servicenehmer zu quittieren.

## Flughafenloungezugang mit Priority Pass

1. Vorteilsbeschreibung:
   Karteninhaber erhalten mit Ihrer Porsche Card die Priority Pass Standard Mitgliedschaft und zwei kostenfreie Lounge-Zugänge pro Jahr inklusive. Im Detail erhalten Karteninhaber:

- Zugang zu über 1.700 Flughafenlounges weltweit.
- Die ersten zwei Zugänge pro Jahr sind für Sie kostenfrei; diese können Sie für sich als Karteninhaber nutzen oder einen der zwei Zugänge für die Mitnahme einer Begleitperson bei Ihrem Besuch einer Flughafenlounge nutzen.
- Für alle darauffolgenden Zugänge werden Ihnen 30,00 EUR inkl. USt. pro Zugang und pro Person (d. h. auch für Ihre Begleitperson) berechnet. Diese Gebühr müssen Sie bezahlen, bevor Ihnen Zutritt zu der Flughafenlounge gewährt wird.

2. Es gelten die Nutzungsbedingungen von Priority Pass. Diese finden Sie unter dem folgenden Link: Anwendungsbestimmungen | Priority Pass.

## 0,25 % Rückvergütung auf alle Kartenausgaben

1. Vorteilsbeschreibung:
   Karteninhaber erhalten eine Rückvergütung von 0,25 % auf berechtigte Kartenausgaben, die mit der Porsche Card getätigt wurden.
2. Voraussetzungen zur Inanspruchnahme:
   - Die Rückvergütung wird ab einem Mindestumsatz von 400,00 EUR im jeweiligen Monat ausgezahlt, d. h. bei Unterschreiten des Mindestumsatzes wird für diesen Monat keine Rückvergütung ausbezahlt.
   - Die Rückvergütung gilt ausschließlich für berechtigte Kartenausgaben, welche nicht in Ziffer 3. „Ausschlüsse" genannt sind. Porsche behält sich das Recht vor, Zahlungen, die ausschließlich zum Zweck der Rückvergütungsausnutzung getätigt werden, zu prüfen und gegebenenfalls von der Rückvergütung auszuschließen.
3. Ausschlüsse:
   Folgende Ausgaben sind von der Rückvergütung ausgeschlossen:
   - Glücksspiel: Wetten, Rennen, Casinos, Lotto, staatlich betriebene Lotterien, staatlich lizenzierte Casinos (Online-Glücksspiel), staatlich lizenzierte Pferde- und Hunderennen.
   - Finanzdienstleistungen: Überweisungen/Zahlungsanweisungen, Direktmarketing von Versicherungsdienstleistungen, Finanzinstitute/Warenhandel, nicht-finanzielle Institute – Fremdwährung, Zahlungsanweisungen (keine Überweisungen) und Reiseschecks, Wertpapiermakler/-händler, Versicherungsvertrieb/-zeichnung, nicht-finanzielle Institute – Kauf oder Aufladung von Guthabenkarten, Global Customer Assistance Service-Notdienste.
   - Überweisungsdienstleister, z. B. PayPal.
   - Bargeld: Bargeldabhebungen an Geldautomaten oder Bankschaltern.
4. Abwicklung der Rückvergütung:
   Die Gutschrift der Rückvergütung erfolgt im Laufe des Folgemonats automatisch auf Ihr Kreditkartenkonto.

## Outletcity Metzingen: Gold Status

1. Vorteilsbeschreibung:
   Karteninhaber erhalten nach Registrierung als Neukunden des Outletcity Club bzw. nach Kontaktaufnahme mit dem Kundenservice von Outletcity Metzingen als Bestandskunden des Outletcity Club den Gold-Status im Outletcity Club und profitieren damit von vielen exklusiven Vorteilen:
   - Zugang zu The Lounge.
   - Exklusive Einladungen zu Club-Aktionen & Events in Metzingen.
   - 4 Stunden kostenloses Parken vor Ort.
   - Kostenloser Versand im Outletcity Online Shop.
   - Zugang zu exklusiven Club-Angeboten und Gewinnspielen.
   - Private Shopping bei teilnehmenden Marken in Metzingen.

## Visa Luxury Hotel Collection

1. Vorteilsbeschreibung:
   Karteninhaber erhalten Zugang zu einer für VISA Premium Kunden exklusiven Hotelbuchungsplattform, welche Sie unter folgendem [Link] aufrufen können. Alle Vorteile Ihrer Porsche Card werden Ihnen für das jeweilige Hotel während des Buchungsprozesses angezeigt. Bei Buchung über die Porsche Card nehmen Sie diese Vorteile (soweit verfügbar) automatisch in Anspruch. Karteninhaber erhalten nach Verfügbarkeit die folgenden Vorteile, die den unter 2. genannten Nutzungsbedingungen von VISA unterliegen:
   - Garantie auf den besten verfügbaren Preis.
   - Automatisches Zimmer-Upgrade bei Ankunft.
   - Kostenloses Internet.
   - Kostenloses Frühstück für zwei Personen.
   - Guthaben für Speisen oder Getränke im Wert von 25,00 USD.
   - VIP-Gästestatus.
   - Checkout um 15:00 Uhr auf Anfrage.
2. Es gelten die Nutzungsbedingungen von Visa. Diese finden Sie unter dem folgenden Link: Visa Luxury Hotel Collection.

## Versicherungen

1. Vorteilsbeschreibung:
   Karteninhaber erhalten mit ihrer Porsche Card ein umfangreiches Versicherungspaket.

2. Die genauen Konditionen können in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen eingesehen werden. Diese finden Sie in Ihrer My Porsche App unter „Porsche Card“ und „Vorteile“. Auf den Vorteilsseiten der verschiedenen Versicherungen können Sie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen als PDF-Datei einsehen.

## II. Buchbare Vorteile

### Porsche Design & Porsche Lifestyle Shopping Benefits

1. Vorteilsbeschreibung:
   Karteninhaber erhalten 10 % Rabatt auf Ihre Einkäufe von Porsche Design & Porsche Lifestyle Artikeln im Porsche Online-Shop (Link) und in allen Porsche Design Stores in Deutschland. Um den Porsche Design & Porsche Lifestyle Shopping Benefit zu nutzen, geben Sie beim Bezahlvorgang – im Onlineshop oder an der Kasse der Porsche Design Stores – den im Porsche Card Portal in Ihrer My Porsche App hinterlegten Rabattcode an.
2. Ausschlüsse:
   Vom Preisnachlass ausgeschlossen sind:
   - Reduzierte Artikel.
   - Limitierte oder individualisierte Artikel.
   - Porsche eBikes.
   - Porsche Design Timepieces.
   - Porsche Fahrzeugzubehör.
3. Der Preisnachlass ist nicht mit anderen Nachlassaktionen kombinierbar und kann nicht nachträglich auf bereits getätigte Einkäufe geltend gemacht werden. Eine Barauszahlung sowie eine Einlösung im Rahmen von Geschäften mit der Dr. ing. h. c. F. Porsche AG oder anderen Unternehmen des Porsche Konzerns ist ausgeschlossen.

### Turbo-Upgrade: Porsche Travel Experience

1. Vorteilsbeschreibung:
   Karteninhaber erhalten bei allen Porsche Travel Experience Reisen nach Verfügbarkeit vor Ort ein kostenloses Upgrade ihres gebuchten Fahrzeugs auf ein Turbo-Modell.
2. Bedingungen für die Inanspruchnahme:
   - Die Reise muss über die Porsche Card gebucht werden.
   - Bei Buchung der Porsche Travel Experience muss im Buchungsprozess der Wunsch nach einem Turbo-Upgrade als Bemerkung angegeben werden.
   - Die Porsche Card muss bei Antritt der Reise dem Veranstalter vorgezeigt werden.

Dieses Angebot gilt nur nach Verfügbarkeit.

### One2One Fahrtraining: Porsche Ice Experience

1. Vorteilsbeschreibung:
   Karteninhaber erhalten nach Verfügbarkeit vor Ort ein einstündiges, individuelles Fahrtraining im Rahmen einer Porsche Ice Experience Reise.
2. Bedingungen für die Inanspruchnahme:
   - Die Reise muss über die Porsche Card gebucht werden.
   - Die Porsche Card muss bei Antritt der Reise dem Veranstalter vorgezeigt werden.
   - Dieses Angebot gilt nur nach Verfügbarkeit.

### Porsche Tennis Grand Prix: 10% Ticketrabatt & Behind the Scenes Tour

1. Vorteilsbeschreibung:
   Karteninhaber erhalten mit Ihrer Porsche Card 10 % Rabatt auf bis zu zwei Kategorie 2 Tickets beim Porsche Tennis Grand Prix sowie eine Behind the Scenes VIP Tour für bis zu zwei Personen.
2. Bedingungen für die Inanspruchnahme des Ticketrabatts:
   - Der persönliche Rabattcode muss telefonisch beim Kundenservice (porschecard@de.porsche.com; +49 711 911-11722) angefragt werden. Bitte beachten Sie, dass die Rabattcodes aufgrund eines begrenzten Kontingents nur nach Verfügbarkeit angeboten werden können.
   - Der Rabattcode kann nur durch den Karteninhaber angefragt werden und darf auch nur von diesem eingelöst werden.
   - Der Rabattcode kann ausschließlich auf der Buchungswebsite eingelöst werden, welche in der My Porsche App im Porsche Card Portal unter „Vorteile“ -> „Porsche Tennis Grand Prix: 10% Ticketrabatt & Behind the Scenes Tour“ hinterlegt ist.
   - Jeder Karteninhaber kann nur einen Rabattcode anfragen, welcher für die Rabattierung von zwei Tickets gültig ist.
   - Die Rabattierung ist nur auf Tickets der Kategorie 2 anwendbar.
3. Bedingungen für die Inanspruchnahme der Behind-the-Scenes Tour:
   - Für die Inanspruchnahme muss sich der Karteninhaber über das Vorzeigen der Porsche Card identifizieren.
   - Dieses Angebot gilt nur für den Karteninhaber und eine Begleitperson.
   - Dieses Angebot gilt nur nach Verfügbarkeit vor Ort.
   - Es wird nicht garantiert, dass an jedem Spieltag eine Behind-the-Scenes Tour angeboten werden kann.

## APCOA FLOW City Parking – First Hour Free

1. Vorteilsbeschreibung:
   Karteninhaber erhalten in allen APCOA FLOW Parkhäusern die erste Parkstunde kostenfrei. Dieses Angebot gilt für die ersten 25 Parkvorgänge pro Kalenderjahr.
2. Bedingungen für die Inanspruchnahme:
   - Der Vorteil kann nur in Anspruch genommen werden, wenn der Karteninhaber sich vorher bei APCOA FLOW registriert/eingeloggt hat und den Porsche Card Rabattcode genutzt hat.
   - Der Rabatt der ersten Stunde gilt nur für die ersten 25 Parkvorgänge pro Jahr. Ein Übertrag in das Folgejahr ist nicht möglich.
   - Der Rabatt kann nur in APCOA FLOW Parkhäusern gewährt werden.
3. Der Rabattcode kann nur vom Porsche Card Inhaber genutzt werden. Ausschlüsse / Einschränkungen:
   - Dieses Angebot gilt nicht in den folgenden APCOA Parkhäusern an Flughäfen: Düsseldorf Airport (DUS) Flughafenstraße; Flughafen Berlin Brandenburg Willy Brandt (BER), Melli-Beese-Ring, Schönefeld, Deutschland: Ankunft, Abflug P1, P2, P3, P6, P/, P8, P104, P107, P54, P56; Stuttgart Airport (STR), Flughafenstraße, Stuttgart, Deutschland: P0, P1, P2, P3, P4, P5, P6, P12, P14.

## Fahrzeugmiete im Avis President's Club

1. Vorteilsbeschreibung:
   Karteninhaber erhalten den Avis President's Club Status für 24 Monate nach Registrierung bei Avis ohne weitere Voraussetzungen. Für Bestandskunden von Avis kann das Upgrade auf den President's Club Status bis zu 10 Tage Bearbeitungszeit in Anspruch nehmen.
2. Verlängerung des Status:
   - Erreicht der Karteninhaber innerhalb dieses 24 Monats-Zeitraums entweder 10 Anmietungen oder einen Mietumsatz von 2.000,00 EUR verlängert sich der Status um ein weiteres Jahr.
   - Andernfalls wird der Status nach Ablauf des 24 Monats-Zeitraums auf den Avis Preferred Plus Status heruntergestuft, solange und soweit der Karteninhaber weiterhin Kunde des Porsche Card Programm ist und Inhaber einer Porsche Card ist.
3. Ermäßigung auf Anmietungen:
   - Karteninhaber erhalten 10 % Ermäßigung auf das Basispaket für Mietdauer und Kilometerzahl.
   - Nicht enthalten sind zusätzliche Kosten wie Steuern, Flughafenzuschläge oder Extras.
   - Die Ermäßigung gilt für Anmietungen in den teilnehmenden Ländern, wie in den Avis Preferred Anmietbedingungen aufgeführt.
   - Ausgenommen sind Transporter, Luxuswagen, Select Series und Prestige Fahrzeuge.
4. Doppelte Upgrade Vorteile:
   - Karteninhaber erhalten an Wochenenden ein doppeltes Upgrade, vorbehaltlich Verfügbarkeit.
   - Diese Vorteile gelten nicht für Transporter, Luxuswagen, Select Series, Prestige Fahrzeuge oder Anmietungen mit einer Dauer von mehr als 14 Tagen.

## Tankrabatt bei Shell

1. Vorteilsbeschreibung:
   - Karteninhaber erhalten an teilnehmenden Shell-Stationen einen Rabatt von 5 Cent pro Liter auf Shell V-Power Kraftstoff, begrenzt auf 100 Liter pro Tankvorgang.
   - Zur Nutzung des Rabatts muss beim Bezahlvorgang der im Porsche Card Portal in der My Porsche App hinterlegte Barcode vom Shell-Servicepersonal vor Ort in der Shell-Station gescannt werden. Dieser aktiviert den Rabatt. Anschließend zahlen Sie Ihre Tankrechnung mit Ihrer Porsche Card. Der automatisch abgezogene Rabatt wird dann auf Ihrem Kassenbeleg aufgeführt.
2. Geltungszeitraum:
   - Der Tankrabatt gilt bis einschließlich 30.09.2026.
3. Voraussetzungen zur Inanspruchnahme:
   - Vorlage des Porsche Card Vorteil Codes über die My Porsche App.
   - Bezahlung des Tankvorgangs mit der Porsche Card.
   - Die teilnehmenden Stationen finden Sie unter dem folgenden Link: Angebot für Porsche Card Inhaber | Shell.
4. Ausschlüsse / Einschränkungen:
   - Nicht kombinierbar mit anderen Vorteilen oder Angeboten (z. B. Shell ClubSmart, Shell V-Power Smart Deal).
   - Keine Barauszahlung des Rabatts.
   - Der Barcode darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
5. Anbieter:
   - Shell Deutschland GmbH.

PORSCHE

**PORSCHE FINANCIAL SERVICES GmbH**

Zusatzvereinbarung mit dem Hauptkarteninhaber für die Teilnahme am Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber (nachfolgend einheitlich als "**Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber**" bezeichnet)

## 1. Präambel, Anwendungsbereich und Verhältnis zum Porsche Card Rahmenvertrag

Das Porsche Card Programm (vgl. Ziffer 3.11) und das Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber (vgl. Ziffer 3.12) wird Ihnen von Porsche Financial Services in Zusammenarbeit mit dem Kartenherausgeber und dem Kreditinstitut angeboten. Nähere Informationen zu den einzelnen Rollen der beteiligten Porsche Card Kooperationspartner entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Ziffern 2. und 3.

Diese Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber ist Ihr Vertrag mit Porsche Financial Services als Hauptkarteninhaber, ergänzt Ihren Porsche Card Rahmenvertrag mit Porsche Financial Services um Regelungen für das Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber und die Porsche Card (Partnerkarte) und bildet die Grundlage für die Beantragung der Porsche Card (Partnerkarte).

Es gelten die Regelungen Ihres Porsche Card Rahmenvertrags mit Porsche Financial Services, soweit diese Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber mit Porsche Financial Services nicht abweichende Regelungen vorsieht. Im Konfliktfall gehen im Hinblick auf das Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber die Regelungen dieser Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber den Regelungen Ihres Porsche Card Rahmenvertrags vor.

## 2. Kurzbeschreibung des Inhalts der Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber

Ihr Vertragspartner bezüglich der Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber ist Porsche Financial Services. Diese Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber ergänzt Ihren bestehenden Porsche Card Rahmenvertrag mit Porsche Financial Services und bildet die Grundlage für die Beantragung der jeweiligen Porsche Card (Partnerkarte). Zudem schließt Porsche Financial Services einen Porsche Card Rahmenvertrag (Partnerkarteninhaber) (vgl. Ziffer 3.19) mit dem Partnerkarteninhaber (vgl. Ziffer 3.6), welcher Regelungen zur Porsche Card (Partnerkarte) im Verhältnis zum Partnerkarteninhaber enthält. Diese Verträge zwischen Porsche Financial Services und Ihnen als Hauptkarteninhaber sowie zwischen Porsche Financial Services und dem Partnerkarteninhaber sind zwingend erforderlich, um die Teilnahme des Kunden am Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber seitens Porsche Financial Services zu ermöglichen (soweit die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind).

Der Kartenherausgeber ist für die Herausgabe der Porsche Card (Partnerkarte) verantwortlich und wickelt insbesondere alle mit Porsche Card (Partnerkarte) getätigten Transaktionen ab. Der Kartenherausgeber schließt hierzu neben dem bereits mit Ihnen geschlossenen Kartenherausgabevertrag ein Addendum (vgl. Ziffer 3.21) mit Ihnen als Hauptkarteninhaber ab, das Regelungen zur Porsche Card (Partnerkarte) enthält und die Herausgabe der Porsche Card (Partnerkarte) ermöglicht. Bitte beachten Sie, dass der Partnerkarteninhaber keine vertragliche Beziehung mit dem Kartenherausgeber eingeht, sondern lediglich durch Sie als Hauptkarteninhaber zur Nutzung der Porsche Card (Partnerkarte) autorisiert wird. Diese Verträge mit dem Kartenherausgeber sind zwingend erforderlich, um die Teilnahme am Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber zu ermöglichen (soweit die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind). Weitere Informationen über den Kartenherausgeber entnehmen Sie bitte dem Kartenherausgabevertrag des Kartenherausgebers und/oder dem Addendum des Kartenherausgebers, welche Sie u. a. im Bereich Porsche Card Konto unter „Rechtliche Dokumente"" im Porsche Card Portal in der My Porsche App abrufen können.

Das Kreditinstitut stellt Ihnen als Hauptkarteninhaber durch den bereits geschlossenen Kreditvertrag den für die Nutzung der Porsche Card erforderlichen Kreditrahmen zur Verfügung. Die jeweilige Porsche Card (Partnerkarte) ist an den Kreditrahmen Ihrer Porsche Card (Hauptkarte) und in der Höhe gekoppelt, die Sie als Hauptkarteninhaber bei Beantragung der Porsche Card (Partnerkarte) bzw. später im „Partner Card Bereich" im Porsche Card Portal in der My Porsche App innerhalb Ihres Kreditrahmens bestimmt haben. Zudem schließt das Kreditinstitut mit Ihnen als Hauptkarteninhaber die Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber (Kreditinstitut) ab, die Regelungen zur Porsche Card (Partnerkarte) enthält, insbesondere zur Kopplung der Porsche Card (Partnerkarte) an den Kreditrahmen der Porsche Card (Hauptkarte). Der Partnerkarteninhaber (vgl. Ziffer 3.6) schließt ebenfalls eine vertragliche Vereinbarung in Form der Zusatzvereinbarung (Kreditinstitut) (Ziffer 3.22) mit dem Kreditinstitut ab, diese enthält jedoch keine Kreditgewährung (die jeweilige Porsche Card (Partnerkarte) ist ausschließlich an den Kreditrahmen Ihrer Porsche Card (Hauptkarte) gekoppelt). Diese Verträge mit dem Kreditinstitut sind zwingend erforderlich, um die Teilnahme am Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber zu ermöglichen (soweit die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind). Weitere Informationen über das Kreditinstitut entnehmen Sie bitte dem Kreditvertrag des Kreditinstituts und/oder der Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber (Kreditinstitut), welche Sie u. a. im Bereich Porsche Card Konto unter „Rechtliche Dokumente" im Porsche Card Portal in der My Porsche App abrufen können.

## 3. Begriffsbestimmungen

3.1 **Porsche Financial Services** oder **PFS** ist die Porsche Financial Services GmbH, Porschestraße 1, 74321 Bietigheim-Bissingen, welche das Porsche Card Programm und das Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber verwaltet und als zentraler Ansprechpartner für Sie zur Verfügung steht.

3.2 Der **Kartenherausgeber** der Porsche Card ist Enfuce License Services Ltd, eine in Finnland eingetragene Gesellschaft mit der registrierten Adresse Metsänneidonkuja 12, 02130, Espo, Finnland. Der Kartenherausgeber ist im finnischen Handelsregister unter der Nummer 2992502-3 eingetragen und von der finnischen Finanzaufsichtsbehörde, P.O. Box 103, 00101 Helsinki, Finnland, zugelassen.

3.3 Das **Kreditinstitut** ist Bankaktiebolaget Nordiska (publ), Riddargatan 10, 114 35 Stockholm, Schweden, ein von der schwedischen Finanzaufsichtsbehörde (Sw. Finansinspektionen)

zugelassenes Kreditinstitut. Die Anschrift der schwedischen Finanzaufsichtsbehörde lautet Finansinspektionen, Box 7821, 103 97 Stockholm, Schweden.

3.4 **Kunden** sind Hauptkarteninhaber und Partnerkarteninhaber.

3.5 **Hauptkarteninhaber** sind Sie, die Person, die als Verbraucher die erforderlichen Verträge zur Teilnahme am Porsche Card Programm mit den Porsche Card Kooperationspartner als Verbraucher geschlossen hat und diese Verträge fortbestehen sowie an die eine Porsche Card (Hauptkarte) herausgegeben wurde und die berechtigt ist, Einladungen zum Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber zu versenden (letzteres soweit die Voraussetzungen erfüllt sind).

3.6 **Partnerkarteninhaber** ist jede Person, die als Verbraucher vom Hauptkarteninhaber (vgl. Ziffer 3.5) eingeladen wurde, eine Porsche Card (Partnerkarte) (vgl. Ziffer 3.15) zu erhalten (soweit die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind und soweit die ggf. maximale Anzahl von Porsche Card (Partnerkarten) nicht erreicht ist).

3.7 **Verbraucher** ist gemäß § 13 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, das überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

3.8 **Businesskunde** ist jede Person, die nicht Verbraucher im Sinne von Ziffer 3.7 ist. Erfasst werden daher natürliche Personen in Ausübung ihrer geschäftlichen Tätigkeit (Kleingewerbetreibende, eingetragene Kaufleute und Freiberufler), die Personengesellschaften (z. B. Offene Handelsgesellschaften), juristische Personen (z. B. GmbH) und juristische Person & Co. KG (z. B. GmbH & Co. KG).

3.9 **Porsche Card Kooperationspartner** sind die PFS, der Kartenherausgeber und das Kreditinstitut.

3.10 **Porsche Konzerngesellschaften** sind die Gesellschaften des Porsche Konzerns (insbesondere die Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG und die Porsche Sales & Marketplace GmbH) mit Ausnahme der PFS.

3.11 Das **Porsche Card Programm** besteht aus der Porsche Card (Hauptkarte), dem Porsche Card Portal und den verfügbaren Vorteilen.

3.12 Das **Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber** besteht aus der Porsche Card (Partnerkarte), dem Porsche Card Portal und den verfügbaren Vorteilen.

3.13 Die **Porsche Card** ist eine physische und/oder tokenisierte (digitale Wallet) Kreditkarte (Porsche Card (Hauptkarte)) oder Porsche Card (Partnerkarte)) mit verschiedenen Funktionen einschließlich einer digitalen Darstellung der physischen Kreditkarte im Porsche Card Portal. Nähere Informationen zur Funktionsweise und zum Funktionsumfang der Porsche Card finden Sie auch im Kreditvertrag des Kreditinstituts (welcher nur mit Ihnen als Hauptkarteninhaber geschlossen wird) und im Kartenherausgabevertrag des Kartenherausgebers (welcher nur mit Ihnen als Hauptkarteninhaber geschlossen wird) sowie auf der Website http://www.porschecard.de.

3.14 Die **Porsche Card (Hauptkarte)** ist jede Porsche Card, mit den unter Ziffer 3.13 beschriebenen Funktionen, die an den Hauptkarteninhaber herausgegeben wird.

3.15 Die **Porsche Card (Partnerkarte)** ist die Porsche Card des Partnerkarteninhabers mit den unter Ziffern 3.13 beschriebenen Funktionen,

3.16 Das **Porsche Card Portal** ist die in die My Porsche App integrierte und von der PFS angebotene Benutzeroberfläche, die es Ihnen u. a. ermöglicht, die Porsche Card (Partnerkarte) zu beantragen, die erforderlichen Verträge abzuschließen, die wesentlichen Funktionen der Porsche Card zu bedienen, die Porsche Card zu verwalten und Informationen über die verfügbaren Vorteile abzurufen.

3.17 Die **My Porsche App** ist eine Applikation, die für iOS- und Android-Systeme verfügbar ist und von der Porsche Sales & Marketplace GmbH, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, betrieben und angeboten wird.

3.18 Die **Porsche ID** ist das Benutzerkonto, das von Ihnen für die Nutzung der My Porsche App angelegt werden muss.

3.19 Der **Porsche Card Rahmenvertrag (Partnerkarteninhaber)** ist der Vertrag der PFS mit dem Partnerkarteninhaber, in welcher unter anderem Regelungen betreffend die Porsche Card (Partnerkarte), den Vorteilen und dem Porsche Card Portal enthalten sind.

3.20 Der **Kartenherausgabevertrag** ist Ihr Vertrag als Hauptkarteninhaber mit dem Kartenherausgeber.

3.21 **Addendum** ist Ihre Vereinbarung mit dem Kartenherausgeber, welche Regelungen betreffend die Porsche Card (Partnerkarte) enthält.

3.22 Die **Zusatzvereinbarung (Kreditinstitut)** ist der Vertrag des Partnerkarteninhabers mit dem Kreditinstitut.

3.23 **Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber (Kreditinstitut)** ist Ihre Vereinbarung als Hauptkarteninhaber mit dem Kreditinstitut, die Regelungen betreffend die Porsche Card (Partnerkarte) enthält.

3.24 **PFS-Dienstleistungen** sind die von der PFS für Sie erbrachten Leistungen wie sie in Ihrem Porsche Card Rahmenvertrag näher beschrieben sind und zudem auch die Möglichkeit zur Beantragung einer Porsche Card (Partnerkarte) enthalten (siehe insbesondere Ziffer 4.4).

3.25 **Vorteile** sind bestimmte Angebote der PFS, von Porsche Konzerngesellschaften oder von Drittanbietern, zu deren Inanspruchnahme die Kunden berechtigt sind und die gesonderten Bedingungen, Voraussetzungen und/oder einer begrenzten Verfügbarkeit unterliegen können. Die Angebote können u. a. aus Rabatten, Dienstleistungen, Zugang zu Veranstaltungen oder Zugang zu Vorverkäufen von Waren/Dienstleistungen/Veranstaltungskarten bestehen und können sich von Zeit zu Zeit ändern.

3.26 **Inbegriffene Vorteile** sind Vorteile, die jedem Kunden zur Verfügung gestellt werden. Diese müssen nicht gesondert gebucht werden und können auch nicht gesondert gekündigt

werden. Zur Inanspruchnahme können weitere Schritte durch den Kunden erforderlich sein (z. B. der Abruf eines Rabattcodes).

3.27 **Buchbare Vorteile** sind Vorteile, die von der PFS, Porsche Konzerngesellschaften oder von Drittanbietern angeboten werden und vom Kunden gesondert gebucht werden können (nur bei Vorliegen der Teilnahmevoraussetzungen und ggf. nur im Rahmen der Kapazitäten bei limitierter Stückzahl).

3.28 **Kundenservice** bezeichnet den Ihnen von PFS zur Verfügung gestellten Kundensupport (wie z. B. Support-Hotlines), der auch durch von PFS beauftragte Drittanbieter erbracht werden kann.

## 4. Einzelheiten zum Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber

Im Folgenden stellen wir Ihnen die Einzelheiten (inkl. Ihrer Rechte und Pflichten) zu den folgenden Aspekten des Porsche Card Programms für Partnerkarteninhaber vor:

- wer als natürliche Person zur Teilnahme am Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber und zum Erhalt einer Porsche Card (Partnerkarte) berechtigt ist (siehe Ziffer 4.1);
- welche Informationen die Porsche Card Kooperationspartner von Ihnen benötigen (siehe Ziffer 4.2);
- wie die Verträge mit den Porsche Card Kooperationspartnern abgeschlossen werden sowie wie das Verhältnis zwischen den Verträgen ausgestaltet ist (siehe Ziffer 4.3);
- welche PFS-Dienstleistungen die PFS erbringt (siehe Ziffer 4.4);
- in welchen Fällen die PFS das Recht hat, eine Porsche Card (siehe Ziffer 4.5) vorübergehend oder dauerhaft zu sperren.

### 4.1 Berechtigung zur Teilnahme am Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber und zur Herausgabe einer Porsche Card (Partnerkarte)

(a) Um am Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber zur Herausgabe einer Porsche Card (Partnerkarte) teilnehmen zu können, muss der Partnerkarteninhaber die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

(i) Der Partnerkarteninhaber muss mindestens 18 Jahre alt sein;

(ii) Der Partnerkarteninhaber muss dem berechtigten Personenkreis angehören (abschließend):

(A) Ehepartner / Lebenspartner des Hauptkarteninhabers;

(B) Volljähriges Kind des Hauptkarteninhabers; oder

(C) Elternteil des Hauptkarteninhabers.

(iii) Der Partnerkarteninhaber muss einen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben;

(iv) Der Partnerkarteninhaber muss unter derselben Anschrift behördlich gemeldet sein wie der Hauptkarteninhaber;

(v) Der Partnerkarteninhaber muss ein gültiges Ausweisdokument (z. B. einen Reisepass oder Personalausweis) und ggf. einen Adressnachweis besitzen;

(vi) Der Partnerkarteninhaber muss die My Porsche App installiert haben und im Besitz einer gültigen Porsche ID sein; und

(vii) Der Partnerkarteninhaber muss seine Identität durch eine Überprüfung bestätigen lassen, um die geltenden Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche einzuhalten.

(b) Darüber hinaus können die PFS, der Kartenherausgeber und das Kreditinstitut nach eigenem Ermessen und im Rahmen des anwendbaren Rechts entscheiden, ob Ihr Antrag auf Teilnahme am Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber und auf Herausgabe einer Porsche Card (Partnerkarte) zugelassen oder abgelehnt wird, auch wenn die Voraussetzungen nach Ziffer 4.1 (a) erfüllt sind.

(c) Die Anzahl der Porsche Card (Partnerkarten) pro Hauptkarteninhaber sind ggf. begrenzt.

### 4.2 Bereitstellung von Informationen

(a) Sie verpflichten sich, alle von PFS, dem Kartenherausgeber und/oder dem Kreditinstitut angeforderten Informationen und Unterlagen, ggf. unter Anforderung vom Partnerkarteninhaber, zur Verfügung zu stellen, die im Zusammenhang mit dem Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber stehen und an deren Bereitstellung die PFS, der Kartenherausgeber und/oder das Kreditinstitut ein berechtigtes Interesse haben. Bitte beachten Sie, dass das Kreditinstitut Dritte (z. B. Wirtschaftsauskunfteien wie die SCHUFA) mit der Überprüfung bestimmter Informationen beauftragen kann.

(b) Alle von Ihnen gemachten Angaben müssen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und wahrheitsgemäß sein. Sie sind verpflichtet, Änderungen der von Ihnen gemachten Angaben unverzüglich über den Kundenservice mitzuteilen oder, soweit möglich, Ihre Angaben im Porsche Card Portal selbst zu aktualisieren.

(c) Wenn Sie die angeforderten Informationen oder Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, kann dies dazu führen, dass Sie nicht (weiter) am Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber teilnehmen können.

### 4.3 Vertragsabschlüsse und Verhältnis zu Porsche Card Kooperationspartner-Verträgen

(a) Abschluss der Verträge für die Herausgabe einer Porsche Card (Partnerkarte) durch den Hauptkarteninhaber

Der Abschluss der Porsche Card Kooperationspartner-Verträge durch Sie als Hauptkarteninhaber als Verbraucher für die Herausgabe einer Porsche Card (Partnerkarte) ist nur im Partner

Card Bereich des Porsche Card Portal innerhalb der My Porsche App gemäß den nachfolgend beschriebenen Schritten möglich (und nur soweit der gewünschte Partnerkarteninhaber die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, die von Ihnen als Hauptkarteninhaber versendete Einladung annimmt und die Registrierung der Porsche Card (Partnerkarte) vornimmt):

Zunächst erhalten Sie als Hauptkarteninhaber einen Überblick über die Hauptfunktionen der Porsche Card (Partnerkarte), und einen Überblick über die Teilnahmevoraussetzungen, die der von Ihnen ausgewählte gewünschte Partnerkarteninhaber erfüllen muss

Im nächsten Schritt werden Sie als Hauptkarteninhaber aufgefordert, Angaben zum gewünschten Partnerkarteninhaber zu machen (z. B. Verwandtschaftsgrad, Lieferadresse und E-Mail-Adresse). Anschließend legen Sie als Hauptkarteninhaber die Ausgabenlimits für die Porsche Card (Partnerkarte) fest.

Im nächsten Schritt erhalten Sie als Hauptkarteninhaber in der Bestellübersicht einen Überblick über Ihre Angaben und weitere Informationen (z. B. Preise und Gebühren). Sie als Hauptkarteninhaber werden insbesondere gebeten zu bestätigen, dass Sie zur Kenntnis genommen hat, dass Sie alle Belastungen der Porsche Card (Partnerkarte) und mit der Porsche Card (Partnerkarte) ausgeführten Transaktionen, inklusive Preise und Gebühren zu tragen haben, und der gewünschte Partnerkarteninhaber diese nicht zu tragen hat. Zudem autorisieren Sie als Hauptkarteninhaber den gewünschten Partnerkarteninhaber, die Porsche Card (Partnerkarte) in einer Individualfarbe auszuwählen (kostenpflichtig) sowie bestätigen und stimmen zu, dass die Belastung der Gebühr für die Kartenindividualisierung von der Wahl des gewünschten Partnerkarteninhabers abhängt. Sodann werden Sie als Hauptkarteninhaber gefragt, ob Sie die Porsche Card (Partnerkarte) kostenpflichtig bestellen möchten. Die Bestellung wird durch Anklicken des Buttons "Zahlungspflichtig bestellen" ausgelöst. Wenn Sie diesen Button anklicken, bestellen Sie die Porsche Card (Partnerkarte), akzeptieren die Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber mit der PFS und das Addendum des Kartenherausgebers und erhalten eine Bestellbestätigung. Die Bestellbestätigung ist zugleich die Vertragsannahme der PFS bezüglich der Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber mit der PFS mit Ihnen als Hauptkarteninhaber und vom Kartenherausgeber bezüglich des Addendums mit Ihnen als Hauptkarteninhaber.

Im nächsten Schritt werden Sie als Hauptkarteninhaber in die Antragsstrecke des Kreditinstituts übergeleitet. Nach deren erfolgreichen Durchlaufen (insbesondere der elektronischen Unterzeichnung der Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber (Kreditinstitut)) wird dem gewünschten Partnerkarteninhaber eine Einladung zum Erhalt einer Porsche Card (Partnerkarte) im Porsche Card Portal Ihrer My Porsche App bereitgestellt. Diese kann der gewünschte Partnerkarteninhaber mit seiner vorhandenen Porsche ID oder mit einer neu anzulegenden Porsche ID abrufen, der die E-Mail-Adresse des gewünschten Partnerkarteninhabers zugrunde liegt, die Sie als Hauptkarteninhaber im Laufe des Antragsprozesses angegeben haben.

Der erfolgreiche Abschluss des Antragsprozesses hängt von der Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen durch den Partnerkarteninhaber ab. Zu den vom Partnerkarteninhaber durchzuführenden Schritten vgl. 4.3 (b).

(b) Abschluss der Verträge für den Erhalt einer Porsche Card (Partnerkarte) durch den Partnerkarteninhaber

Der Abschluss der Porsche Card Kooperationspartner-Verträge durch den Partnerkarteninhaber für den Erhalt einer Porsche Card (Partnerkarte) ist nur im Porsche Card Portal innerhalb der My Porsche App gemäß den nachfolgend beschriebenen Schritten möglich:

Der Partnerkarteninhaber hat eine Einladung zum Erhalt einer Porsche Card (Partnerkarte) von Ihnen als Hauptkarteninhaber erhalten (Teilnahmevoraussetzungen durch den gewünschten Partnerkarteninhaber müssen erfüllt sein). Wenn dieser die Einladung annimmt, wird der gewünschte Partnerkarteninhaber aufgefordert, bestimmte seiner Daten zu bestätigen und ggf. auszuwählen. Sodann wird in den Antragsprozess des Kreditinstituts übergeleitet, das bestimmte Verifizierungsschritte vornimmt (z. B. Videoidentifikation durch einen Dienstleister) und die Zusatzvereinbarung (Kreditinstitut) mit dem gewünschten Partnerkarteninhaber abschließt – weitere Informationen hierzu erhalten Sie im Antragsprozess des Kreditinstituts und in den dort zur Verfügung gestellten Dokumenten.

Nach erfolgreichem Durchlaufen der Antragsstrecke des Kreditinstituts wird der Partnerkarteninhaber aufgefordert, eine ggf. kostenpflichtige Kartenfarbe auszuwählen, wozu Sie als Hauptkarteninhaber auf Ihre Kosten den gewünschten Partnerkarteninhaber autorisiert haben. Nach der Auswahl und weiteren Informationen gelangen der gewünschte Partnerkarteninhaber in die Bestellübersicht. In dieser werden dem gewünschten Partnerkarteninhaber übersichtlich Informationen zu seiner Porsche Card (Partnerkarte) zur Verfügung gestellt. Die in der Bestellübersicht aufgeführten Preise und Gebühren werden der Porsche Card (Partnerkarte) belastet und mit Abschluss des jeweiligen monatlichen Abrechnungszeitraum von Ihnen als Hauptkarteninhaber getragen.

Sodann wird der gewünschte Partnerkarteninhaber gefragt, ob dieser die Porsche Card (Partnerkarte) registrieren möchten. Die Registrierung wird durch Anklicken des Buttons "Registrieren" ausgelöst. Wenn der gewünschte Partnerkarteninhaber diesen Button anklicken, registriert dieser die Porsche Card (Partnerkarte) und erhält eine Bestellbestätigung. Die Bestellbestätigung ist zugleich die Vertragsannahme der PFS bezüglich des Porsche Card Rahmenvertrags (Partnerkarteninhaber). Im Anschluss werden dem gewünschten Partnerkarteninhaber im Porsche Card Portal weitere Informationen angezeigt (z. B. zum Versand Ihrer Porsche Card).

(c) Verhältnis zwischen der Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber mit der PFS und den Vereinbarungen der weiteren Porsche Card

Kooperationspartner mit dem Hauptkarteninhaber und dem Partnerkarteninhaber

Wie in Ziffer 1. und Ziffer 2. dargestellt, bilden diese Zusatzvereinbarung (Hauptkarteninhaber) des Hauptkarteninhabers mit der PFS, der Porsche Card Rahmenvertrag des Hauptkarteninhabers mit der PFS, der Porsche Card Rahmenvertrag (Partnerkarteninhaber) der PFS mit dem Partnerkarteninhaber, die Zusatzvereinbarung (Kreditinstitut) des Partnerkarteninhabers mit dem Kreditinstitut, der Kreditvertrag des Hauptkarteninhabers mit dem Kreditinstitut, die Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber (Kreditinstitut) des Kreditinstituts mit dem Hauptkarteninhaber, der Kartenherausgabevertrag des Kartenherausgebers mit dem Hauptkarteninhaber und das Addendum des Kartenherausgebers mit dem Hauptkarteninhaber gemeinsam die vertragliche Grundlage für die Teilnahme am Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber.

Dementsprechend bedarf es des Vertragsschlusses von drei weiteren Verträgen durch den Hauptkarteninhaber sowie des Bestehens von drei bereits geschlossenen Verträgen des Hauptkarteninhabers, d. h. die PFS und die weiteren Porsche Card Kooperationspartner müssen Ihren Antrag als Hauptkarteninhaber auf Aufnahme in das Porsche Card Programm akzeptiert haben und die Aufnahme in das Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber akzeptieren.

Die Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber des Hauptkarteninhabers mit der PFS ist der Hauptvertrag des Hauptkarteninhabers im Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber. Die Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber des Hauptkarteninhabers mit der PFS kommt jedoch nur unter der aufschiebenden Bedingung zustande, dass

(A) der Porsche Card Rahmenvertrag des Hauptkarteninhabers mit der PFS;

(B) der Kreditvertrag des Hauptkarteninhabers mit dem Kreditinstitut;

(C) die Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber (Kreditinstitut) des Kreditinstituts mit dem Hauptkarteninhaber;

(D) der Kartenherausgabevertrag des Kartenherausgebers mit dem Hauptkarteninhaber; und

(E) das Addendum des Kartenherausgebers mit dem Hauptkarteninhaber;

abgeschlossen werden bzw. wurden, d. h., dass diese Verträge rechtlich wirksam zustande kommen bzw. gekommen sind.

Wenn Sie als Hauptkarteninhaber der Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber und/oder der Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber (Kreditinstitut) und/oder dem Addendum des Kartenherausgebers nicht zustimmen, kann Ihr Antrag auf Teilnahme am Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber nicht angenommen werden. Weigert sich einer der Porsche Card Kooperationspartner nach eigenem Ermessen und im Rahmen des geltenden Rechts, den jeweiligen Vertrag mit Ihnen als Partnerkarteninhaber abzuschließen, können Sie nicht am Porsche Card Programm. für Partnerkarteninhaber teilnehmen.

Die Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber, die Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber (Kreditinstitut) und das Addendum des Kartenherausgebers werden Ihnen in der jeweils zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Fassung im Porsche Card Portal in elektronischer Form (PDF) zur Ansicht und zum Download zur Verfügung gestellt. Bitte lesen Sie diese Vereinbarungen sorgfältig durch und bewahren Sie diese für Ihre Unterlagen auf. Die weiteren Dokumente finden Sie Bereich Porsche Card Konto unter „Rechtliche Dokumente“ im Porsche Card Portal in der My Porsche App.

### 4.4 PFS-Dienstleistungen

Die PFS erbringt im Zusammenhang mit dem Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber die folgenden PFS-Dienstleistungen:

(i) Bereitstellung des Porsche Card Portals (z. B. zum Abschluss der erforderlichen Verträge, zur Bedienung der wesentlichen Funktionen der jeweiligen Porsche Card (Partnerkarte), etwa in Form der Festlegung der Ausgabenlimits, zum Erhalt wichtiger Mitteilungen über Ihre Porsche Card (Partnerkarte) im Porsche Card Portal in der My Porsche App und zum Abruf von Informationen über die verfügbaren Vorteile).

(ii) Angebot von Vorteilen gegenüber dem Partnerkarteninhaber. Bei Vorteilen, die nicht von der PFS erbracht werden, informiert die PFS lediglich über die verfügbaren Vorteile und wie diese gebucht werden können (z. B. durch Bereitstellung entsprechender Links etc.).

(iii) Die PFS bietet einen Kundenservice für das Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber an. Sie können sich mit allen Fragen rund um das Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber und Ihre Porsche Card (Partnerkarte) an den Kundenservice wenden. Die Mitarbeiter des Kundenservices leiten alle Fragen, die in den Zuständigkeitsbereich des Kartenherausgebers oder des Kreditinstituts fallen, an diese weiter und übermitteln anschließend die Antwort des Kartenherausgebers oder des Kreditinstituts direkt an Sie oder den Partnerkarteninhaber (je nach Anliegen). Der Kundenservice ist somit Ihre erste Anlaufstelle für Fragen rund um das Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber. Bitte nutzen Sie auch die verfügbaren Online-Ressourcen unter http://www.porschecard.de. Die Kontaktdaten des Kundenservices finden Sie in Ihrem Porsche Card Rahmenvertrag mit der PFS.

(iv) Die PFS führt zudem bestimmte Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Verwaltung und dem Management des Porsche Card Programm für

Partnerkarteninhaber im Auftrag des Kartenherausgebers durch (z. B. Bearbeitung von Kartenanträgen im Auftrag des Kartenherausgebers).

4.5 **Sperrung der Porsche Card (Partnerkarte) durch die PFS**

(a) Die PFS ist berechtigt, die Porsche Card (Partnerkarte) im Namen des Kartenherausgebers vorübergehend oder dauerhaft zu sperren, wenn der Kartenherausgeber zur Sperrung der jeweiligen Porsche Card (Partnerkarte) gemäß Ziffer 13 des Kartenherausgabevertrages mit dem Hauptkarteninhaber berechtigt ist. Den Kartenherausgabevertrag des Kartenherausgebers finden Sie im Bereich Porsche Card Konto unter „Rechtliche Dokumente" im Porsche Card Portal in der My Porsche App.

(b) Die PFS ist außerdem berechtigt, die Porsche Card (Partnerkarte) vorübergehend oder dauerhaft zu sperren, wenn der Partnerkarteninhaber im Zusammenhang mit sogenannten verbundenen Vorteilen der Porsche Card (Partnerkarte) - (d. h. solchen inbegriffenen und buchbaren Vorteilen, für deren Inanspruchnahme die physische Porsche Card (Partnerkarte) oder die digitale Darstellung der Porsche Card (Partnerkarte) im Porsche Card Portal benötigt wird) eine wesentliche Vertragsverletzung begeht (beispielsweise die physische Porsche Card (Partnerkarte) einer anderen Person zur Inanspruchnahme von Vorteilen überlässt, ohne hierzu nach den Bedingungen des Vorteilsangebots berechtigt zu sein). Die Sperrung der Porsche Card (Partnerkarte) ist erst nach erfolglosem Ablauf einer gesetzten Frist zur Abhilfe oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig. § 323 Abs. 2 BGB gilt entsprechend.

## 5. Angaben zur physischen Porsche Card (Partnerkarte)

Im Folgenden werden die Einzelheiten (inkl. Ihrer Rechte und Pflichten) zu den folgenden Aspekten der physischen Porsche Card (Partnerkarte) dargestellt:

- Beschreibung des Antragsprozesses für die Porsche Card (Partnerkarte) (siehe Ziffer 6.1);
- das Eigentum an der physischen Porsche Card (Partnerkarte) (siehe Ziffer 6.2).

### 5.1 Antragsprozess für die Porsche Card (Partnerkarte)

(a) Die Porsche Card (Partnerkarte) kann – soweit die Voraussetzungen erfüllt sind – über Ihr Porsche Card Portal in der My Porsche App als Hauptkarteninhabers beantragt werden und über das Porsche Card Portal in der My Porsche App des Partnerkarteninhabers abgeschlossen werden (soweit die Voraussetzungen erfüllt sind).

(b) Je nach gewählter Option durch den Partnerkarteninhaber können für eine Individualisierung der Porsche Card (Partnerkarte) zusätzliche Kosten und Gebühren in Form einer einmaligen Gebühr für die Individualisierung anfallen, die auf der jeweiligen Bestellseite im Porsche Card Portal und im Porsche Card Preis- und Leistungsverzeichnis in der Anlage angegeben sind und die ausschließlich Sie als Hauptkarteninhaber tragen. Hierzu autorisieren Sie als Hauptkarteninhaber die kostenpflichtige Individualisierung der der Porsche Card (Partnerkarte) in einer verfügbaren Farbe (lediglich ausgewählte Farben sind verfügbar). Der Partnerkarteninhaber kann aufgrund Ihrer Autorisierung eine kostenpflichtige Individualisierung Ihrer Porsche Card (Partnerkarte) in einer der ausgewählten Farben in Anspruch nehmen. Die Bestellung bzw. Registrierung durch den Partnerkarteninhaber wird durch Anklicken der Schaltfläche "Registrieren" abgeschlossen.

(c) Die Bestellung der jeweiligen physischen Porsche Card (Partnerkarte) kann nicht mehr individuell storniert oder geändert werden. Etwaige bestehende Widerrufsrechte bleiben hiervon unberührt.

### 5.2 Eigentum an der physischen Porsche Card (Partnerkarte)

Die physische Porsche Card (Partnerkarte) verbleibt im Eigentum des Kartenherausgebers und ist auf ein begründetes Verlangen, bei Ablauf der Gültigkeit der jeweiligen Porsche Card (Partnerkarte) - (das Ablaufdatum finden Sie auf der Rückseite der Porsche Card (Partnerkarte); weitere Informationen zum Ablaufdatum können Sie dem Kartenherausgabevertrag des Hauptkarteninhabers entnehmen, welchen Sie u. a. im Bereich Porsche Card Konto unter „Rechtliche Dokumente" im Porsche Card Portal in der My Porsche App abrufen können) oder bei Ihrem Ausscheiden aus dem Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber durch den Partnerkarteninhaber an PFS oder den Kartenherausgeber zurückzugeben.

## 6. Kosten und Gebühren

**6.1** Die Höhe der für das Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber anfallenden, ausschließlich von Ihnen als Hauptkarteninhaber zu tragenden und an die PFS zu zahlenden Kosten und Gebühren ergibt sich aus dem Porsche Card Preis- und Leistungsverzeichnis in der Anlage.

**6.2** Die jährliche Gebühr für Ihre Teilnahme am Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber für die jeweilige Porsche Card (Partnerkarte) und die etwaige einmalige Gebühr für die Individualisierung der Porsche Card (Partnerkarte) in der vom Partnerkarteninhaber bevorzugten Farbe (lediglich ausgewählte Farben stehen zur Verfügung) werden zunächst der Porsche Card (Partnerkarte) belastet und sind nach Ablauf des maßgeblichen Abrechnungszeitraums von Ihnen als Hauptkarteninhaber zu tragen.

6.3 Bitte beachten Sie, dass die Kosten und Gebühren vom Kreditinstitut vom verfügbaren Betrag auf der Porsche Card (Partnerkarte) abgezogen werden (der im Porsche Card Portal angezeigte verfügbare Betrag wird vom Kartenherausgeber gemäß den Bedingungen des Kartenherausgabevertrages administriert) und vom Kreditinstitut an die PFS ausgekehrt werden. Diese Kosten und Gebühren werden vom Kreditinstitut nicht vorfinanziert, sondern erst nach Zahlungseingang von Ihnen beim Kreditinstitut im Rahmen der monatlichen Kreditkartenabrechnung durch das Kreditinstitut an die PFS ausgekehrt.

6.4 Auf der Porsche Card Kreditkartenabrechnung des Kreditinstituts, die Ihnen von PFS im Namen des Kreditinstituts zur Verfügung gestellt wird, werden Sie darauf hingewiesen, wenn die durch das Kreditinstitut von Ihnen eingezogenen Kosten und Gebühren an

PFS zu zahlen sind. Sollte dies nicht der Fall sein, erhalten Sie von der PFS eine gesonderte Zahlungsaufforderung.

## 7. Laufzeit, automatische Beendigung, Kündigungsrechte

### 7.1 Laufzeit

Die Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber der PFS mit Ihnen als Hauptkarteninhaber hat keine bestimmte Laufzeit. Sie endet vielmehr entweder (i) automatisch gemäß Ziffer 10.2 oder (ii) wenn diese von einer der Parteien gemäß den vertraglichen Bestimmungen gekündigt wird.

### 7.2 Automatische Beendigung

Die Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber der PFS mit dem Hauptkarteninhaber (dieser Vertrag), der Porsche Card Rahmenvertrag der PFS mit dem Hauptkarteninhaber und der Porsche Card Rahmenvertrag (Partnerkarteninhaber) der PFS mit dem Partnerkarteninhaber sind ihrer Natur nach derart eng miteinander verknüpft, dass es in der Folge des gleichzeitigen Bestehens aller dieser Verträge für Ihre Teilnahme am Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber bedarf. Vor diesem Hintergrund endet die Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber der PFS mit dem Hauptkarteninhaber in den folgenden Fällen automatisch, ohne dass es einer Kündigungserklärung bedarf:

(i) Bei Beendigung des Porsche Card Rahmenvertrags der PFS mit dem Hauptkarteninhaber, gleich aus welchem Grund; und/oder

(ii) Bei Beendigung des Porsche Card Rahmenvertrags (Partnerkarteninhaber) der PFS mit dem Partnerkarteninhaber, auf Grundlage dessen diese Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber des Hauptkarteninhabers mit der PFS geschlossen wurde, gleich aus welchem Grund; und/oder

(iii) Im Falle Ihres Todes.

### 7.3 Kündigungsrechte bezüglich der Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber mit der PFS

(a) Recht zur ordentlichen Kündigung der Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber mit der PFS

(i) Recht zur ordentlichen Kündigung der Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber mit der PFS durch den Hauptkarteninhaber

(A) Sie als Hauptkarteninhaber haben das Recht, die Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber mit der PFS jederzeit zu kündigen.

Die Kündigung der Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber mit der PFS durch den Hauptkarteninhaber lässt die Wirksamkeit des Porsche Card Rahmenvertrags mit dem Hauptkarteninhaber und damit der Porsche Card (Hauptkarte) unberührt, außer es wird zugleich die Kündigung des Porsche Card Rahmenvertrags mit dem Hauptkarteninhaber erklärt.

Die Kündigung der Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber bewirkt durch die in den Porsche Card Rahmenverträgen (Partnerkarteninhaber) vorgesehene automatische Beendigung die Beendigung aller Porsche Card Rahmenverträge (Partnerkarteninhaber) mit den jeweiligen Partnerkarteninhabern (es sei denn, Sie erklären ausdrücklich nur die Kündigung betreffend eines namentlich benannten Partnerkarteninhabers).

(B) Die Kündigung muss mindestens in Textform erfolgen. Dies gilt nicht für die Erklärung der Kündigung durch das Anklicken eines Kündigungsbuttons im Porsche Card Portal, soweit ein solcher Kündigungsbutton für Verbraucher (d. h. Hauptkarteninhaber, die keine Businesskunden sind, vgl. Ziffer 3.8) zur Verfügung gestellt wird.

(ii) Recht zur ordentlichen Kündigung der Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber mit der PFS durch die PFS

(A) Die PFS hat das Recht, die Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber mit der PFS mit einer Frist von mindestens zwei Monaten zu kündigen. Die Kündigungsfrist beginnt mit dem Zugang der Kündigungserklärung bei Ihnen.

Die Kündigung der Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber mit der PFS durch die PFS lässt die Wirksamkeit des Porsche Card Rahmenvertrags mit dem Hauptkarteninhaber und damit der Porsche Card (Hauptkarte) unberührt, außer es wird zugleich die Kündigung des Porsche Card Rahmenvertrags mit dem Hauptkarteninhaber erklärt.

Die Kündigung der Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber bewirkt durch die in den Porsche Card Rahmenverträgen (Partnerkarteninhaber) vorgesehene automatische Beendigung die Beendigung aller Porsche Card Rahmenverträge (Partnerkarteninhaber) mit den jeweiligen Partnerkarteninhabern (es sei denn, die PFS erklärt insoweit ausdrücklich nur die Kündigung

betreffend eines namentlich benannten Partnerkarteninhabers).

(B) Die Kündigung muss mindestens in Textform erfolgen.

(b) Recht zur fristlosen Kündigung der Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber mit der PFS aus wichtigem Grund

Jede Partei (d. h. der Hauptkarteninhaber und die PFS) ist berechtigt, die Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber mit der PFS aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn der kündigenden Partei unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses mit der anderen Partei nicht zugemutet werden kann. Im Falle der PFS als kündigende Partei liegt ein solcher wichtiger Grund insbesondere vor, wenn:

(i) Sie falsche Angaben über Ihre finanziellen Verhältnisse gemacht haben;

(ii) eine wesentliche Verschlechterung Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse eintritt oder Tatsachen die Annahme begründen, dass eine solche einzutreten droht und dadurch die Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten aus dem Kreditvertrag gegenüber dem Kreditinstitut erheblich gefährdet ist;

(iii) dies nach geltendem Recht erforderlich ist oder die berechtigte Sorge besteht, dass die weitere Nutzung der Porsche Card (Partnerkarte) gegen geltendes Recht verstoßen könnte; oder

(iv) Sie einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber mit der PFS begehen, wobei ein schwerwiegender Verstoß nach den konkreten Umständen des Einzelfalles ggf. auch in wiederholten, nicht schwerwiegenden Verstößen liegen kann.

Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer Pflicht aus der Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber mit der PFS, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer gesetzten Frist zur Abhilfe oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig. § 323 Abs. 2 BGB gilt entsprechend. PFS kann die Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber mit der PFS nur innerhalb einer angemessenen Frist nach Kenntnisnahme des Kündigungsgrundes kündigen.

Die Kündigung muss zumindest in Textform erfolgen. Dies gilt nicht für die Erklärung der Kündigung durch den Hauptkarteninhaber durch Anklicken eines Kündigungsbuttons im Porsche Card Portal, soweit ein solcher Kündigungsbutton für Verbraucher (d. h. Hauptkarteninhaber, die keine Businesskunden sind, vgl. Ziffer 3.8) zur Verfügung gestellt wird.

Die Kündigung der Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber mit der PFS durch den Hauptkarteninhaber lässt die Wirksamkeit des Porsche Card Rahmenvertrags mit dem Hauptkarteninhaber und damit der Porsche Card (Hauptkarte) unberührt, außer es wird zugleich die fristlose Kündigung des Porsche Card Rahmenvertrags mit dem Hauptkarteninhaber erklärt.

Die Kündigung der Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber bewirkt durch die in den Porsche Card Rahmenverträgen (Partnerkarteninhaber) vorgesehene automatische Beendigung aller Porsche Card Rahmenverträge (Partnerkarteninhaber) mit den jeweiligen Partnerkarteninhabern.

(c) Übermittlung der Kündigungserklärung im Auftrag anderer Parteien

(i) Die PFS ist berechtigt, eine Kündigungserklärung des Kreditinstituts gemäß dessen Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber (Kreditinstitut) mit Ihnen als Hauptkarteninhaber, die Kündigungserklärung des Kartenherausgebers bezüglich des Addendums sowie Kündigungserklärungen der Drittanbieter, welche Vorteile anbieten, über das Porsche Card Portal oder andere Kommunikationsmittel an Sie zu übermitteln.

(ii) Die Möglichkeit zur Übermittlung von Kündigungserklärungen durch die in 7.3 (c) (i) genannten Parteien auf anderem Wege im eigenen Namen bleibt hiervon unberührt.

## 8. Änderungen des Porsche Card Rahmenvertrages (Partnerkarteninhaber) – Änderungsangebot

Der Inhalt Ihres Vertrages mit der PFS wird durch diese Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung bestimmt. Die PFS kann diese Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber aus berechtigten Gründen, insbesondere aus rechtlichen, regulatorischen oder sicherheitsrelevanten Gründen, ändern. Ändert die PFS diese Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber nach Vertragsschluss, so werden die Änderungen nur wirksam, wenn Sie diesen ausdrücklich zustimmen. Die PFS wird Ihnen die Änderungen mindestens vier Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform oder durch elektronische Mitteilung im Porsche Card Portal anbieten (Änderungsangebot).

## 9. Abtretungsverbot

Sie können Ihre Rechte aus dieser Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber nicht an eine andere Person abtreten.

## 10. Vertragssprache

Die Vertragssprache ist Deutsch.

## 11. Datenschutz

11.1 Die PFS verarbeitet personenbezogene Daten unter dieser Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber in erster Linie zum Zwecke der Vertragserfüllung und zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen.

11.2 Die aktuelle Fassung der Datenschutzhinweise der PFS zum Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber finden Sie im

Porsche Card Portal in der My Porsche App sowie an dieser Stelle unter der Rubrik „Downloads“: Link.

## 12. Widerrufsrecht für Verbraucher

Als Verbraucher (d. h., wenn Sie kein Businesskunde sind), haben Sie ein 14-tägiges Widerrufsrecht ab der jeweiligen Bestellung einer Porsche Card (Partnerkarte) unter dieser Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber mit der PFS, d. h. ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses hinsichtlich der jeweils bestellten Porsche Card (Partnerkarte). Im Folgenden werden Sie über Ihr Widerrufsrecht für Ihren jeweiligen Vertrag unter der Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber belehrt:

**Widerrufsbelehrung**

**Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Porsche Financial Services GmbH - Porschestraße 1, 74321 Bietigheim-Bissingen, Telefon: 0711 911-11722, E-Mail-Adresse porschecard@de.porsche.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter Nutzung der Online-Funktion Widerrufsbutton, welche Sie im Porsche Card Portal in der My Porsche App im Bereich Porsche Card Konto unter „Vertrag widerrufen“ finden, ausüben. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Zur Ausübung des Widerrufsrechts können Sie das folgende Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist:

**Muster-Widerrufsformular**

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es an uns zurück)

- An Porsche Financial Services GmbH, Porschestraße 1, 74321 Bietigheim-Bissingen, E-Mail porschecard@de.porsche.com,
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Lieferung der folgenden Ware (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*),
- Bestellt am (*)/erhalten am (*),
- Name des/der Verbraucher(s),
- Anschrift des/der Verbraucher(s),
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier),
- Datum.

(*) Unzutreffendes streichen.

Bitte beachten Sie, dass der Widerruf dieser Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber auch zum Widerruf der Zusatzvereinbarung (Kreditinstitut) mit dem Kreditinstitut und dem Addendum mit dem Kartenherausgeber gemäß § 360 BGB führt. Diese Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber mit der PFS, die Zusatzvereinbarung (Kreditinstitut) mit dem Kreditinstitut und das Addendum mit dem Kartenherausgeber sind als zusammenhängende Verträge im Sinne des § 360 BGB zu qualifizieren, wobei der Widerruf eines der Verträge auch zum Widerruf der anderen Verträge führt. Durch den Widerruf endet zudem die Teilnahme des jeweiligen Partnerkarteninhabers am Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber.

## 13. Pflicht zur Meldung von Änderungen der Kundendaten

Sie sind verpflichtet, der PFS unverzüglich alle für die Geschäftsbeziehung wesentlichen Tatsachen mitzuteilen, insbesondere jeden Wechsel des Wohnsitzes oder des gewöhnlichen Aufenthaltsortes (dies können Sie ggf. für einige Ihrer Daten über eine Aktualisierung Ihrer Porsche ID Daten durchführen). Verletzen Sie diese Pflichten, so haben Sie PFS die entstandenen angemessenen Nachforschungskosten zu erstatten. Änderungen können durch Kontaktaufnahme mit dem Kundenservice erfolgen, dessen Kontaktdaten Sie in Ihrem Porsche Card Rahmenvertrag mit der PFS finden können.

## 14. Anwendbares Recht

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem der Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

**Verbraucherinformation nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG):**

Die PFS ist weder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

## Anlage

## PORSCHE FINANCIAL SERVICES GmbH

## Preis- und Leistungsverzeichnis
## Porsche Card

Für eine bessere Lesbarkeit verzichten wir im folgenden Verzeichnis auf eine geschlechterspezifische Differenzierung.

### Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im standardisierten Geschäftsverkehr

| Ausgabe einer Kreditkarte | Kartenpreis (inkl. MwSt.)[1] |
|---|---|
| Porsche Card - Privatkunde | Jährlich: 356,00 EUR |
| Porsche Card - Businesskunde | Jährlich: 356,00 EUR |
| Porsche Card - Partnerkarte[4] | Jährlich: 178,00 EUR |
| Porsche Card in Exklusivfarbe[5] | 50,00 EUR (Einmalzahlung bei Beantragung) |
| Ausgabe einer Ersatzkarte | Kostenlos |

| Kartenzahlung | Gebühren[2] |
|---|---|
| in Euro | Kostenlos |
| weltweit in Fremdwährung (außer Euro)[6] | 1,95% vom verfügten Betrag[7] |

| Bargeldabhebung am Schalter & Geldautomaten[2, 9] | |
|---|---|
| in Euro | 2% vom verfügten Betrag (mindestens 5,00 EUR) |
| weltweit in Fremdwährung (außer Euro)[6] | 2% vom verfügten Betrag (mindestens 5,00 EUR) zzgl. anfallendem Währungsumrechnungsentgelt |

| Zinssätze[3] | |
|---|---|
| für Guthaben auf der Porsche Card | Keine Verzinsung |
| für die Revolving-Kreditoption der Porsche Card[4] | 11,95 % p.a.[8] |
| für Ratenzahlungen über die Porsche Card[4] | 9,11 % p.a.[8] |

| Mahnungen[3] | |
|---|---|
| Zahlungserinnerung | Kostenlos |
| 1. Mahnung | 2,50 EUR |
| 2. Mahnung | 2,50 EUR |

Der Buchungstag und der Umrechnungskurs können der Kartenabrechnung entnommen werden. Ggf. wird ein Währungsumrechnungsentgelt erhoben.

**Verfügungslimit – Geldautomat[9]**

| Periode | Max. Anzahl Abhebungsvorgänge | Max. Betrag |
|---|---|---|
| Täglich | 10 | 1.000 EUR |
| Monatlich (Businesskunde) | 20 | 1.000 EUR |
| Monatlich (Privatkunde) | 20 | 5.000 EUR |

1 **Diese Kosten und Gebühren werden gegenüber der Porsche Financial Services GmbH geschuldet.**

2 Diese Kosten und Gebühren werden gegenüber der Enfuce License Services Ltd geschuldet.

3 Die Zinsen und Mahngebühren werden gegenüber Bankaktiebolaget Nordiska (publ) geschuldet.

4 Ab Verfügbarkeit.

5 Geplant demnächst verfügbar für Businesskunden.

6 Die Umrechnung von Umsätzen erfolgt zum zuletzt von der Kartenorganisation (VISA) festgelegten Wechselkurs. Dieser ist ersichtlich unter www.visa.de/support/verbraucher/visa-reiseservices/exchange-rate-calculator.html. Die Differenz zum EZB-Wechselkurs wird in der My Porsche App ausgewiesen.

7 Währungsumrechnungsentgelt

8 Effektiver Jahreszins

9 Geldautomatenbetreiber können Entgelte erheben, die zusätzlich zum Auszahlungsbetrag belastet werden. Die Höhe dieses direkten Kundenentgelts vereinbart der Geldautomatenbetreiber vor der Auszahlung des Betrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten. Mit der erfolgten Auszahlung gilt dieses Entgelt als akzeptiert. Dieses Entgelt wird nicht erstattet.

PORSCHE

**PORSCHE FINANCIAL SERVICES GmbH**

Bedingungen für die Teilnahme am Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber (nachfolgend einheitlich als "**Porsche Card Rahmenvertrag (Partnerkarteninhaber)**" bezeichnet)

## 1. Präambel und Anwendungsbereich

Das Porsche Card Programm (vgl. Ziffer 3.11) und das Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber (vgl. Ziffer 3.12) wird Ihnen von Porsche Financial Services in Zusammenarbeit mit dem Kartenherausgeber und dem Kreditinstitut (vgl. für die Rollen die Begriffsbestimmungen in Ziffer 3.) angeboten. Dieser Porsche Card Rahmenvertrag (Partnerkarteninhaber), Ihr Vertrag mit Porsche Financial Services, findet Anwendung auf Verträge mit Ihnen als Verbraucher, wenn Sie eine Porsche Card (Partnerkarte) auf Einladung des Hauptkarteninhabers (vgl. Ziffer 3.5) erhalten sollen (soweit Sie die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen). Nähere Informationen zu den einzelnen Rollen der beteiligten Porsche Card Kooperationspartner entnehmen Sie bitte den Ziffern 2. und 3.

## 2. Kurzbeschreibung des Inhalts des Porsche Card Rahmenvertrages (Partnerkarteninhaber)

Ihr Vertragspartner bezüglich des Porsche Card Rahmenvertrages (Partnerkarteninhaber) ist Porsche Financial Services. Zudem schließt Porsche Financial Services eine Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber (vgl. Ziffer 3.19) mit dem Hauptkarteninhaber, welche ergänzende Regelungen zur Porsche Card (Partnerkarte) enthält, die den zwischen Porsche Financial Services und dem Hauptkarteninhaber geschlossenen Porsche Card Rahmenvertrag ergänzen.

Der Kartenherausgeber ist für die Herausgabe der Porsche Card (Partnerkarte) (vgl. Sie für die Definition des Begriffs die Begriffsbestimmungen in Ziffer 3.) an den Hauptkarteninhaber verantwortlich und wickelt insbesondere alle mit der Porsche Card (Partnerkarte) getätigten Transaktionen ab. Der Hauptkarteninhaber und der Kartenherausgeber schließen ein Addendum (vgl. Ziffer 3.22) ab, das Regelungen zur Porsche Card (Partnerkarte) enthält. Weitere Informationen über den Kartenherausgeber entnehmen Sie bitte dem Kartenherausgabevertrag des Kartenherausgebers, den Sie u. a. im Bereich Porsche Card Konto unter „Rechtliche Dokumente" im Porsche Card Portal in der My Porsche App abrufen können. Bitte beachten Sie, dass Sie als Partnerkarteninhaber keine vertragliche Beziehung mit dem Kartenherausgeber eingehen, sondern durch den Hauptkarteninhaber zur Nutzung der Porsche Card (Partnerkarte) autorisiert werden.

Das Kreditinstitut stellt dem Hauptkarteninhaber den für die Nutzung der Porsche Card erforderlichen Kreditrahmen zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass für die Gewährung dieses Kreditrahmens eine gesonderte vertragliche Vereinbarung ausschließlich des Hauptkarteninhabers (vgl. Ziffer 3.5) mit dem Kreditinstitut erforderlich ist. Zudem schließt der Hauptkarteninhaber mit dem Kreditinstitut die Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber (Kreditinstitut) ab, die Regelungen zur Porsche Card (Partnerkarte) enthält. Sie als Partnerkarteninhaber (vgl. Ziffer 3.6) schließen ebenfalls eine vertragliche Vereinbarung in Form der Zusatzvereinbarung (Kreditinstitut) (Ziffer 3.23) mit dem Kreditinstitut ab, diese enthält jedoch keine Kreditgewährung (die Porsche Card (Partnerkarte) ist ausschließlich an den Kreditrahmen des Hauptkarteninhabers gekoppelt). Weitere Informationen zu Ihrem vertraglichen Verhältnis mit dem Kreditinstitut als Partnerkarteninhaber (vgl. Ziffer 3.6) entnehmen Sie bitte der Zusatzvereinbarung (Kreditinstitut) (Ziffer 3.23).

## 3. Begriffsbestimmungen

3.1 **Porsche Financial Services** oder **PFS** ist die Porsche Financial Services GmbH, Porschestraße 1, 74321 Bietigheim-Bissingen, welche das Porsche Card Programm und das Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber verwaltet und als zentraler Ansprechpartner für Sie zur Verfügung steht.

3.2 Der **Kartenherausgeber** der Porsche Card ist Enfuce License Services Ltd, eine in Finnland eingetragene Gesellschaft mit der registrierten Adresse Metsänneidonkuja 12, 02130, Espo, Finnland. Der Kartenherausgeber ist im finnischen Handelsregister unter der Nummer 2992502-3 eingetragen und von der finnischen Finanzaufsichtsbehörde, P.O. Box 103, 00101 Helsinki, Finnland, zugelassen.

3.3 Das **Kreditinstitut** ist Bankaktiebolaget Nordiska (publ), Riddargatan 10, 114 35 Stockholm, Schweden, ein von der schwedischen Finanzaufsichtsbehörde (Sw. Finansinspektionen) zugelassenes Kreditinstitut. Die Anschrift der schwedischen Finanzaufsichtsbehörde lautet Finansinspektionen, Box 7821, 103 97 Stockholm, Schweden.

3.4 **Kunden** sind Hauptkarteninhaber und Partnerkarteninhaber.

3.5 **Hauptkarteninhaber** ist die Person, die die erforderlichen Verträge zur Teilnahme am Porsche Card Programm mit den Porsche Card Kooperationspartnern als Verbraucher abgeschlossen hat, diese Verträge fortbestehen sowie an die eine Porsche Card (Hauptkarte) herausgegeben wurde und die berechtigt ist, Einladungen zum Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber zu versenden (letzteres soweit die Voraussetzungen erfüllt sind).

3.6 **Partnerkarteninhaber** sind Sie, soweit Sie vom Hauptkarteninhaber (vgl. Ziffer 3.5) als Verbraucher eingeladen wurden, eine Porsche Card (Partnerkarte) (vgl. Ziffer 3.15) zu erhalten (soweit Sie die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen).

3.7 **Verbraucher** ist gemäß § 13 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

3.8 **Businesskunde** ist jede Person, die nicht Verbraucher im Sinne von Ziffer 3.7 ist. Erfasst werden daher natürliche Personen in Ausübung ihrer geschäftlichen Tätigkeit (Kleingewerbetreibende, eingetragene Kaufleute und Freiberufler), die Personengesellschaften (z. B. Offene Handelsgesellschaften), juristische Personen (z. B. GmbH) und juristische Person & Co. KG (z. B. GmbH & Co. KG).

3.9 **Porsche Card Kooperationspartner** sind die PFS, der Kartenherausgeber und das Kreditinstitut.

3.10 **Porsche Konzerngesellschaften** sind die Gesellschaften des Porsche Konzerns (insbesondere die Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG und die Porsche Sales & Marketplace GmbH) mit Ausnahme der PFS.

3.11 Das **Porsche Card Programm** besteht aus der Porsche Card (Hauptkarte), dem Porsche Card Portal und den verfügbaren Vorteilen.

3.12 Das **Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber** besteht aus der Porsche Card (Partnerkarte), dem Porsche Card Portal und den verfügbaren Vorteilen.

3.13 Die **Porsche Card** ist eine physische und/oder tokenisierte (digitale Wallet) Kreditkarte (Porsche Card (Hauptkarte)) oder Porsche Card (Partnerkarte)) mit verschiedenen Funktionen einschließlich einer digitalen Darstellung der physischen Kreditkarte im Porsche Card Portal. Nähere Informationen zur Funktionsweise und zum Funktionsumfang der Porsche Card finden Sie auch im Kreditvertrag des Kreditinstituts (welcher nur mit dem Hauptkarteninhaber geschlossen wird) und im Kartenherausgabevertrag des Kartenherausgebers (welcher nur mit dem Hauptkarteninhaber geschlossen wird) sowie auf der Website http://www.porschecard.de.

3.14 Die **Porsche Card (Hauptkarte)** ist die Porsche Card, mit den unter Ziffer 3.13 beschriebenen Funktionen, die an den Hauptkarteninhaber herausgegeben wird.

3.15 Die **Porsche Card (Partnerkarte)** ist die Porsche Card des Partnerkarteninhabers mit den unter Ziffern 3.13 beschriebenen Funktionen,

3.16 Das **Porsche Card Portal** ist die in die My Porsche App integrierte und von der PFS angebotene Benutzeroberfläche, die es Ihnen u. a. ermöglicht, die Porsche Card (Partnerkarte) zu registrieren, die erforderlichen Verträge abzuschließen, die wesentlichen Funktionen der Porsche Card zu bedienen, die Porsche Card zu verwalten und Informationen über die verfügbaren Vorteile abzurufen.

3.17 Die **My Porsche App** ist eine Applikation, die für iOS- und Android-Systeme verfügbar ist und von der Porsche Sales & Marketplace GmbH, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, betrieben und angeboten wird.

3.18 Die **Porsche ID** ist das Benutzerkonto, das von Ihnen für die Nutzung der My Porsche App angelegt werden muss.

3.19 Der **Porsche Card Rahmenvertrag des Hauptkarteninhabers** ist der Vertrag des Hauptkarteninhabers mit der PFS, der die Teilnahme des Hauptkarteninhabers am Porsche Card Programm regelt.

3.20 Die **Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber** ist jede Zusatzvereinbarung des Hauptkarteninhabers mit der PFS zum Porsche Card Rahmenvertrag des Hauptkarteninhabers mit der PFS, in welcher Regelungen betreffend die Porsche Card (Partnerkarte) enthalten sind und die bei Beantragung jeder Porsche Card (Partnerkarte) mit der PFS geschlossen wird.

3.21 Der **Kartenherausgabevertrag** ist der Vertrag des Hauptkarteninhabers mit dem Kartenherausgeber.

3.22 **Addendum** ist die Vereinbarung des Kartenherausgebers mit dem Hauptkarteninhaber, das Regelungen betreffend die Porsche Card (Partnerkarte) enthält.

3.23 Die **Zusatzvereinbarung (Kreditinstitut)** ist Ihr Vertrag mit dem Kreditinstitut als Partnerkarteninhaber.

3.24 **Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber (Kreditinstitut)** ist die Vereinbarung des Kreditinstituts mit dem Hauptkarteninhaber, die Regelungen betreffend die Porsche Card (Partnerkarte) enthält.

3.25 **PFS-Dienstleistungen** sind die von der PFS für Sie erbrachten Leistungen wie sie in diesem Porsche Card Rahmenvertrag (Partnerkarteninhaber) näher beschrieben sind (siehe insbesondere Ziffer 4.4).

3.26 **Vorteile** sind bestimmte Angebote der PFS, von Porsche Konzerngesellschaften oder von Drittanbietern, zu deren Inanspruchnahme die Kunden berechtigt sind und die gesonderten Bedingungen, Voraussetzungen und/oder einer begrenzten Verfügbarkeit unterliegen können. Die Angebote können u. a. aus Rabatten, Dienstleistungen, Zugang zu Veranstaltungen oder Zugang zu Vorverkäufen von Waren/Dienstleistungen/Veranstaltungskarten bestehen und können sich von Zeit zu Zeit ändern.

3.27 **Inbegriffene Vorteile** sind Vorteile, die jedem Kunden zur Verfügung gestellt werden. Diese müssen nicht gesondert gebucht werden und können auch nicht gesondert gekündigt werden. Zur Inanspruchnahme können weitere Schritte durch den Kunden erforderlich sein (z. B. der Abruf eines Rabattcodes).

3.28 **Buchbare Vorteile** sind Vorteile, die von der PFS, Porsche Konzerngesellschaften oder von Drittanbietern angeboten werden und vom Kunden gesondert gebucht werden können (nur bei Vorliegen der Teilnahmevoraussetzungen und ggf. nur im Rahmen der Kapazitäten bei limitierter Stückzahl).

3.29 **Kundenservice** bezeichnet den Ihnen von PFS zur Verfügung gestellten Kundensupport (wie z. B. Support-Hotlines), der auch durch von PFS beauftragte Drittanbieter erbracht werden kann.

## 4. Einzelheiten zum Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber

Im Folgenden stellen wir Ihnen die Einzelheiten (inkl. Ihrer Rechte und Pflichten) zu den folgenden Aspekten des Porsche Card Programms für Partnerkarteninhaber vor:

- wer als natürliche Person zur Teilnahme am Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber und zum Erhalt einer Porsche Card (Partnerkarte) berechtigt ist (siehe Ziffer 4.1);
- welche Informationen die Porsche Card Kooperationspartner von Ihnen benötigen (siehe Ziffer 4.2);
- wie die Verträge mit den Porsche Card Kooperationspartnern abgeschlossen werden sowie wie das Verhältnis zwischen den Verträgen ausgestaltet ist (siehe Ziffer 4.3);

- welche PFS-Dienstleistungen die PFS erbringt (siehe Ziffer 4.4);

- in welchen Fällen die PFS das Recht hat, Ihre Porsche Card (siehe Ziffer 4.5) vorübergehend oder dauerhaft zu sperren.

4.1 **Berechtigung zur Teilnahme am Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber und zum Erhalt einer Porsche Card (Partnerkarte)**

(a) Um am Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber zum Erhalt einer Porsche Card (Partnerkarte) teilnehmen zu können, müssen Sie als Partnerkarteninhaber die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

(i) Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein;

(ii) Sie müssen dem berechtigten Personenkreis angehören (abschließend):

(A) Ehepartner / Lebenspartner des Hauptkarteninhabers;

(B) Volljähriges Kind des Hauptkarteninhabers; oder

(C) Elternteil des Hauptkarteninhabers.

(iii) Sie müssen einen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben;

(iv) Sie müssen unter derselben Anschrift behördlich gemeldet sein wie der Hauptkarteninhaber;

(v) Sie müssen ein gültiges Ausweisdokument (z. B. einen Reisepass oder Personalausweis) und ggf. einen Adressnachweis besitzen;

(vi) Sie müssen die My Porsche App installiert haben und im Besitz einer gültigen Porsche ID sein; und

(vii) Sie müssen Ihre Identität durch eine Überprüfung bestätigen lassen, um die geltenden Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche einzuhalten.

(b) Darüber hinaus können die PFS, der Kartenherausgeber und das Kreditinstitut nach eigenem Ermessen und im Rahmen des anwendbaren Rechts entscheiden, ob Ihr Antrag auf Teilnahme am Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber und auf Erhalt einer Porsche Card (Partnerkarte) zugelassen oder abgelehnt wird, auch wenn die Voraussetzungen nach Ziffer 4.1 (a) erfüllt sind.

4.2 **Bereitstellung von Informationen**

(a) Sie verpflichten sich, alle von PFS, dem Kartenherausgeber und/oder dem Kreditinstitut angeforderten Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die im Zusammenhang mit dem Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber stehen und an deren Bereitstellung die PFS, der Kartenherausgeber und/oder das Kreditinstitut ein berechtigtes Interesse haben. Bitte beachten Sie, dass das Kreditinstitut Dritte (z. B. Wirtschaftsauskunfteien wie die SCHUFA) mit der Überprüfung bestimmter Informationen beauftragen kann.

(b) Alle von Ihnen gemachten Angaben müssen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und wahrheitsgemäß sein. Sie sind verpflichtet, Änderungen der von Ihnen gemachten Angaben unverzüglich über den Kundenservice mitzuteilen oder, soweit möglich, Ihre Angaben im Porsche Card Portal selbst zu aktualisieren.

(c) Wenn Sie die angeforderten Informationen oder Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, kann dies dazu führen, dass Sie nicht (weiter) am Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber teilnehmen können.

4.3 **Vertragsabschlüsse und Verhältnis zu Porsche Card Kooperationspartner-Verträgen**

(a) Abschluss der Verträge für die Herausgabe einer Porsche Card (Partnerkarte) durch den Hauptkarteninhaber

Der Abschluss der Porsche Card Kooperationspartner-Verträge durch den Hauptkarteninhaber als Verbraucher für die Herausgabe einer Porsche Card (Partnerkarte) ist nur im Partner Card Bereich des Porsche Card Portal innerhalb der My Porsche App gemäß den nachfolgend beschriebenen Schritten möglich (und nur soweit der gewünschte Partnerkarteninhaber die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, die vom Hauptkarteninhaber versendete Einladung annimmt und die Registrierung der Porsche Card (Partnerkarte) vornimmt):

Zunächst erhält der Hauptkarteninhaber einen Überblick über die Hauptfunktionen der Porsche Card (Partnerkarte), und einen Überblick über die Teilnahmevoraussetzungen, die Sie als vom Hauptkarteninhaber ausgewählter gewünschter Partnerkarteninhaber erfüllen müssen

Im nächsten Schritt wird der Hauptkarteninhaber aufgefordert, Angaben zu Ihnen als gewünschtem Partnerkarteninhaber zu machen (z. B. Verwandtschaftsgrad, Lieferadresse und E-Mail-Adresse). Anschließend legt der Hauptkarteninhaber die Ausgabenlimits für die Porsche Card (Partnerkarte) fest.

Im nächsten Schritt erhält der Hauptkarteninhaber in der Bestellübersicht einen Überblick über Ihre Angaben und weitere Informationen (z. B. Preise und Gebühren). Der Hauptkarteninhaber wird insbesondere gebeten zu bestätigen, dass er zur Kenntnis genommen hat, dass er alle Belastungen der Porsche Card (Partnerkarte) und mit der Porsche Card (Partnerkarte) ausgeführten Transaktionen, inklusive Preise und Gebühren zu tragen hat, und Sie als gewünschter Partnerkarteninhaber diese nicht zu tragen haben. Zudem autorisiert der Hauptkarteninhaber Sie als gewünschten Partnerkarteninhaber, die Porsche Card (Partnerkarte) in einer Individualfarbe auszuwählen (kostenpflichtig) sowie bestätigt und stimmt zu, dass die Belastung der Gebühr für die Kartenindividualisierung von Ihrer Wahl als gewünschter Partnerkarteninhaber abhängt. Sodann wird der Hauptkarteninhaber gefragt, ob er die Porsche Card (Partnerkarte) kostenpflichtig bestellen möchte. Die Bestellung wird durch Anklicken des Buttons "Zahlungspflichtig bestellen" ausgelöst. Wenn der Hauptkarteninhaber diesen Button anklickt,

bestellt er die Porsche Card (Partnerkarte), akzeptiert dieser die Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber mit der PFS und das Addendum des Kartenherausgebers und erhält eine Bestellbestätigung. Die Bestellbestätigung ist zugleich die Vertragsannahme der PFS bezüglich der Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber mit der PFS mit dem Hauptkarteninhaber und vom Kartenherausgeber bezüglich des Addendums mit dem Hauptkarteninhaber.

Im nächsten Schritt wird der Hauptkarteninhaber in die Antragsstrecke des Kreditinstituts übergeleitet. Nach deren erfolgreichen Durchlaufen (insbesondere der elektronischen Unterzeichnung der Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber (Kreditinstitut)) wird Ihnen als gewünschten Partnerkarteninhaber eine Einladung zum Erhalt einer Porsche Card (Partnerkarte) im Porsche Card Portal Ihrer My Porsche App bereitgestellt. Diese können Sie als der gewünschte Partnerkarteninhaber mit Ihrer vorhandenen Porsche ID oder mit einer neu anzulegenden Porsche ID abrufen, der Ihre E-Mail-Adresse als gewünschter Partnerkarteninhaber zugrunde liegt, die der Hauptkarteninhaber im Laufe des Antragsprozesses angegeben hat.

Der erfolgreiche Abschluss des Antragsprozesses hängt von der Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen durch Sie als gewünschtem Partnerkarteninhaber ab. Zu den von Ihnen als Partnerkarteninhaber durchzuführenden Schritten vgl. 4.3 (b).

(b) Abschluss der Verträge für den Erhalt einer Porsche Card (Partnerkarte) durch Sie als Partnerkarteninhaber

Der Abschluss der Porsche Card Kooperationspartner-Verträge durch Sie als Partnerkarteninhaber für den Erhalt einer Porsche Card (Partnerkarte) ist nur im Porsche Card Portal innerhalb der My Porsche App gemäß den nachfolgend beschriebenen Schritten möglich:

Sie als Partnerkarteninhaber haben eine Einladung zum Erhalt einer Porsche Card (Partnerkarte) vom Hauptkarteninhaber erhalten (Teilnahmevoraussetzungen durch Sie als gewünschten Partnerkarteninhaber müssen erfüllt sein). Wenn Sie diese Einladung annehmen, werden Sie aufgefordert, bestimmte Ihrer Daten zu bestätigen und ggf. auszuwählen. Sodann werden Sie in den Antragsprozess des Kreditinstituts übergeleitet, das bestimmte Verifizierungsschritte vornimmt (z. B. Videoidentifikation durch einen Dienstleister) und die Zusatzvereinbarung (Kreditinstitut) mit Ihnen abschließt – weitere Informationen hierzu erhalten Sie im Antragsprozess des Kreditinstituts und in den dort zur Verfügung gestellten Dokumenten.

Nach erfolgreichem Durchlaufen der Antragsstrecke des Kreditinstituts werden Sie aufgefordert eine ggf. kostenpflichtige Kartenfarbe auszuwählen, wozu Sie der Hauptkarteninhaber auf seine Kosten autorisiert hat. Nach der Auswahl und weiteren Informationen gelangen Sie in die Bestellübersicht. In dieser werden Ihnen übersichtlich Informationen zu Ihrer Porsche Card (Partnerkarte) zur Verfügung gestellt. Die in der Bestellübersicht aufgeführten Preise und Gebühren werden Ihrer Porsche Card (Partnerkarte) belastet und mit Abschluss des jeweiligen monatlichen Abrechnungszeitraum vom Hauptkarteninhaber getragen.

Sodann werden Sie gefragt, ob Sie die Porsche Card (Partnerkarte) registrieren möchten. Die Registrierung wird durch Anklicken des Buttons "Registrieren" ausgelöst. Wenn Sie diesen Button anklicken, registrieren Sie die Porsche Card (Partnerkarte) und erhalten eine Bestellbestätigung. Die Bestellbestätigung ist zugleich die Vertragsannahme der PFS bezüglich des Porsche Card Rahmenvertrags (Partnerkarteninhaber). Im Anschluss werden Ihnen im Porsche Card Portal weitere Informationen angezeigt (z. B. zum Versand Ihrer Porsche Card).

(c) Verhältnis zwischen dem Porsche Card Rahmenvertrag (Partnerkarteninhaber) des Partnerkarteninhabers und den Vereinbarungen der weiteren Porsche Card Kooperationspartner mit dem Partnerkarteninhaber und dem Hauptkarteninhaber

Wie in Ziffer 1. und Ziffer 2. dargestellt, bilden dieser Porsche Card Rahmenvertrag (Partnerkarteninhaber) des Partnerkarteninhabers mit der PFS, der Porsche Card Rahmenvertrag des Hauptkarteninhabers mit der PFS, die Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber des Hauptkarteninhabers mit der PFS, die Zusatzvereinbarung (Kreditinstitut) des Partnerkarteninhabers mit dem Kreditinstitut, der Kreditvertrag des Hauptkarteninhabers mit dem Kreditinstitut, die Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber (Kreditinstitut) des Kreditinstituts mit dem Hauptkarteninhaber, der Kartenherausgabevertrag des Kartenherausgebers mit dem Hauptkarteninhaber und das Addendum des Kartenherausgebers mit dem Hauptkarteninhaber gemeinsam die vertragliche Grundlage für die Teilnahme am Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber.

Dementsprechend bedarf es des Vertragsschlusses von zwei Verträgen durch den Partnerkarteninhaber und drei Verträgen des Hauptkarteninhabers sowie des Bestehens weiterer drei Verträge, d. h. die PFS und die weiteren Porsche Card Kooperationspartner müssen den Antrag des Hauptkarteninhabers auf Aufnahme in das Porsche Card Programm und das Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber akzeptieren und akzeptiert haben.

Der Porsche Card Rahmenvertrag (Partnerkarteninhaber) ist der Hauptvertrag des Partnerkarteninhabers. Der Porsche Card Rahmenvertrag (Partnerkarteninhaber) mit dem Partnerkarteninhaber kommt jedoch nur unter der aufschiebenden Bedingung zustande, dass

(A) der Porsche Card Rahmenvertrag des Hauptkarteninhabers mit der PFS;

(B) die für Ihre Porsche Card (Partnerkarte) abgeschlossene Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber des Hauptkarteninhabers mit der PFS;

(C) die Zusatzvereinbarung (Kreditinstitut) des Partnerkarteninhabers mit dem Kreditinstitut;

(D) der Kreditvertrag des Hauptkarteninhabers mit dem Kreditinstitut;

(E) die für Ihre Porsche Card (Partnerkarte) abgeschlossene Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber (Kreditinstitut) des Kreditinstituts mit dem Hauptkarteninhaber

(F) der Kartenherausgabevertrag des Kartenherausgebers mit dem Hauptkarteninhaber; und

(G) das für Ihre Porsche Card (Partnerkarte) abgeschlossene Addendum des Kartenherausgebers mit dem Hauptkarteninhaber;

abgeschlossen werden bzw. wurden, d. h., dass diese Verträge rechtlich wirksam zustande kommen bzw. gekommen sind.

Wenn Sie als Partnerkarteninhaber dem Porsche Card Rahmenvertrag (Partnerkarteninhaber) und/oder der Zusatzvereinbarung (Kreditinstitut) nicht zustimmen, kann Ihr Antrag auf Teilnahme am Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber nicht angenommen werden. Weigert sich einer der Porsche Card Kooperationspartner nach eigenem Ermessen und im Rahmen des geltenden Rechts, den jeweiligen Vertrag mit Ihnen als Partnerkarteninhaber abzuschließen, können Sie nicht am Porsche Card Programm. für Partnerkarteninhaber teilnehmen.

Der Porsche Card Rahmenvertrag (Partnerkarteninhaber) und die Zusatzvereinbarung (Kreditinstitut) werden Ihnen in der jeweils zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Fassung im Porsche Card Portal in elektronischer Form (PDF) zur Ansicht und zum Download zur Verfügung gestellt. Bitte lesen Sie diese Vereinbarungen sorgfältig durch und bewahren Sie diese für Ihre Unterlagen auf. Die weiteren Dokumente finden Sie im Bereich Porsche Card Konto unter „Rechtliche Dokumente" im Porsche Card Portal in der My Porsche App.

### 4.4 PFS-Dienstleistungen

Die PFS erbringt im Zusammenhang mit dem Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber die folgenden PFS-Dienstleistungen:

(i) Bereitstellung des Porsche Card Portals (z. B. zum Abschluss der erforderlichen Verträge, zur Bedienung der wesentlichen Funktionen Ihrer Porsche Card (Partnerkarte), zum Erhalt wichtiger Mitteilungen über Ihre Porsche Card (Partnerkarte) im Porsche Card Portal in der My Porsche App und zum Abruf von Informationen über die verfügbaren Vorteile).

(ii) Angebot von Vorteilen. Bei Vorteilen, die nicht von der PFS erbracht werden, informiert die PFS lediglich über die verfügbaren Vorteile und wie diese gebucht werden können (z. B. durch Bereitstellung entsprechender Links etc.).

(iii) Die PFS bietet einen Kundenservice für das Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber an. Sie können sich mit allen Fragen rund um das Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber und Ihre Porsche Card (Partnerkarte) an den Kundenservice wenden. Die Mitarbeiter des Kundenservices leiten alle Fragen, die in den Zuständigkeitsbereich des Kartenherausgebers oder des Kreditinstituts fallen, an diese weiter und übermitteln anschließend die Antwort des Kartenherausgebers oder des Kreditinstituts direkt an Sie oder den Hauptkarteninhaber (abhängig vom Anliegen). Der Kundenservice ist somit Ihre erste Anlaufstelle für Fragen rund um das Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber. Bitte nutzen Sie auch die verfügbaren Online-Ressourcen unter http://www.porschecard.de. Die Kontaktdaten des Kundenservices finden Sie in Ziffer 17.

(iv) Die PFS führt zudem bestimmte Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Verwaltung und dem Management des Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber s im Auftrag des Kartenherausgebers durch (z. B. Bearbeitung von Kartenanträgen im Auftrag des Kartenherausgebers).

### 4.5 Sperrung der Porsche Card (Partnerkarte) durch die PFS

(a) Die PFS ist berechtigt, Ihre Porsche Card (Partnerkarte) im Namen des Kartenherausgebers vorübergehend oder dauerhaft zu sperren, wenn der Kartenherausgeber zur Sperrung Ihrer Porsche Card (Partnerkarte) gemäß Ziffer 13 des Kartenherausgabevertrages mit dem Hauptkarteninhaber berechtigt ist. Den Kartenherausgabevertrag des Kartenherausgebers mit dem Hauptkarteninhaber finden Sie im Bereich Porsche Card Konto unter „Rechtliche Dokumente" im Porsche Card Portal in der My Porsche App.

(b) Die PFS ist außerdem berechtigt, Ihre Porsche Card (Partnerkarte) vorübergehend oder dauerhaft zu sperren, wenn Sie im Zusammenhang mit sogenannten verbundenen Vorteilen der Porsche Card (Partnerkarte) - (d. h. solchen inbegriffenen und buchbaren Vorteilen, für deren Inanspruchnahme Ihre physische Porsche Card (Partnerkarte) oder die digitale Darstellung Ihrer Porsche Card (Partnerkarte) im Porsche Card Portal benötigt wird) eine wesentliche Vertragsverletzung begehen (beispielsweise Ihre physische Porsche Card (Partnerkarte) einer anderen Person zur Inanspruchnahme von Vorteilen überlassen, ohne hierzu nach den Bedingungen des Vorteilsangebots berechtigt zu sein). Die Sperrung Ihrer Porsche Card (Partnerkarte) ist erst nach erfolglosem Ablauf einer gesetzten Frist zur Abhilfe oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig. § 323 Abs. 2 BGB gilt entsprechend.

## 5. Einzelheiten zum Porsche Card Portal und zur Porsche ID

Im Folgenden werden Einzelheiten (inkl. Ihrer Rechte und Pflichten) zu den folgenden Aspekten des Porsche Card Portals und der Porsche ID dargestellt:

- Informationen über den Abschluss des digitalen Vertrages zur Nutzung des Porsche Card Portals und das Erfordernis einer Porsche ID (siehe Ziffer 5.1);

- Informationen über die Funktionen der Benutzeroberfläche im Porsche Card Portal (siehe Ziffer 5.2);
- Informationen über Sicherheitsanforderungen und Meldepflichten (siehe Ziffer 5.3);
- Informationen über die Bedingungen für die Nutzung des Porsche Card Portals (siehe Ziffer 5.4);
- Informationen über Updates und Änderungen des Porsche Card Portals (siehe Ziffer 5.5).

5.1 **Digitaler Vertrag über die Nutzung des Porsche Card Portals**

(a) Um das Porsche Card Portal nutzen zu können, müssen Sie diesem Porsche Card Rahmenvertrag (Partnerkarteninhaber)zustimmen und sich vertragsgemäß verhalten. Sie werden bei der Bestellung Ihrer Porsche Card (Partnerkarte) aufgefordert, diesem Porsche Card Rahmenvertrag (Partnerkarteninhaber) zuzustimmen.

(b) Für die Nutzung des Porsche Card Portals ist eine gültige Porsche ID für die My Porsche App und die installierte My Porsche App erforderlich.

5.2 **Funktionen der Benutzeroberfläche im Porsche Card Portal**

Die Benutzeroberfläche im Porsche Card Portal ermöglicht Ihnen den Zugriff auf die in Ziffer 4.4 beschriebenen Funktionen, solange und soweit der Porsche Card Rahmenvertrag (Partnerkarteninhaber) rechtswirksam besteht.

5.3 **Sicherheitsanforderungen und Meldepflichten**

(a) Biometrische Authentifizierungsfunktionen Ihres Gerätes wie Fingerabdruckscanner oder Gesichtserkennung können Sie nur nutzen, wenn Ihr Gerät nicht für die Nutzung durch andere Personen freigeschaltet ist (z. B. darf Ihr Mobiltelefon nicht auch von einem Familienmitglied mit dessen Fingerabdruck entsperrt werden können).

(b) Sie sind verpflichtet, Ihr Gerät, auf dem die My Porsche App installiert ist und mit dem auf das Porsche Card Portal zugegriffen werden kann, durch geeignete Maßnahmen vor dem unbefugten Zugriff durch Dritte zu schützen. Sie sind ferner verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Zugriff Dritter auf die My Porsche App und das Porsche Card Portal zu verhindern. Sie haben sicherzustellen, dass die My Porsche App und das Porsche Card Portal gelöscht und deaktiviert wurden, bevor Sie den Besitz und/oder das Eigentum an Ihrem Gerät an eine andere Person übertragen.

(c) Sie sind verpflichtet, den Verlust, den Diebstahl oder die Zerstörung Ihres Geräts, auf dem die My Porsche App installiert ist und mit dem auf das Porsche Card Portal zugegriffen werden kann, sowie jede andere (mögliche) missbräuchliche Verwendung Ihrer Porsche Card unverzüglich zu melden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte über die in genannten Ziffer 17 Kommunikationswege an den Kundenservice.

5.4 **Bedingungen für die Nutzung des Porsche Card Portals**

(a) Geltung für zukünftige Versionen des Porsche Card Portals

Dieser Porsche Card Rahmenvertrag (Partnerkarteninhaber) gilt auch für zukünftige Versionen des Porsche Card Portals, die Ihnen zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden, sofern diese neuen Versionen keinem geänderten Porsche Card Rahmenvertrag (Partnerkarteninhaber) unterliegen.

(b) Urheberrecht und Lizenzen

Die PFS, ihre Lizenzgeber und sonstige Dritte behalten sich alle Urheber-, Verwertungs- und sonstigen Schutzrechte an dem Porsche Card Portal (insbesondere dem Quellcode) und den Inhalten des Porsche Card Portals (einschließlich Texten, Präsentationen, Designs, Grafiken, Layouts, Bildern, Tools, Audio- und Videoinhalten) sowie an der Auswahl und Anordnung dieser Inhalte und aller sonstigen Informationen auf dem Porsche Card Portal vor.

Das Porsche Card Portal und seine Inhalte dürfen nicht vervielfältigt, reproduziert, kopiert, vertrieben, veröffentlicht, vermietet, zur Verfügung gestellt, gewährt, vorgeführt, öffentlich übertragen, öffentlich zugänglich gemacht, umgestaltet, verändert oder in sonstiger Weise ohne vorherige Zustimmung der PFS oder des jeweiligen Rechteinhabers oder nur in Übereinstimmung mit geltendem Recht genutzt werden.

Das Porsche Card Portal kann Inhalte Dritter, d. h. Software oder Inhalte, enthalten, die nur in Übereinstimmung mit den entsprechenden Lizenzen Dritter genutzt werden dürfen. Mit der Nutzung des Porsche Card Portals oder bestimmter Inhalte des Porsche Card Portals erklären Sie sich auch mit den Drittlizenzen einverstanden. Aus den Drittlizenzen können sich gesonderte unmittelbare Rechtsbeziehungen zu den jeweiligen Dritten ergeben, die Rechte (z. B. das Recht zur Nutzung der Software oder der Inhalte) und Pflichten für Sie und den jeweiligen Dritten beinhalten. Die PFS ist nicht verantwortlich für Ihre rechtliche Beziehung zu diesen Dritten.

5.5 **Aktualisierung und Änderung des Porsche Card Portals**

Die PFS ist berechtigt, das Porsche Card Portal, einschließlich des Inhalts des Porsche Card Portals, zu ändern. Die PFS wird Sie über diese Änderungen klar und verständlich informieren.

Die PFS kann und wird Änderungen, die zur Aufrechterhaltung der Vertragsgemäßheit des Porsche Card Portals, einschließlich seiner Sicherheit durch Sicherheitsaktualisierungen, erforderlich sind, jederzeit im gesetzlich erforderlichen Umfang vornehmen.

In anderen Fällen kann die PFS aus folgenden triftigen Gründen Änderungen vornehmen, die über das hinausgehen, was zur Aufrechterhaltung der Vertragsgemäßheit des Porsche Card Portals, einschließlich der Inhalte des Porsche Card Portals, erforderlich ist:

(a) Zur Verbesserung des Zugangs zum und der Nutzung des Porsche Card Portals, einschließlich der Inhalte des Porsche Card Portals und der Hinzufügung neuer Merkmale, Funktionen und Dienste und der Ermöglichung der Verknüpfung mit anderen digitalen Produkten;

(b) Wenn die Änderung erforderlich ist, um das Porsche Card Portal einschließlich der Inhalte des Porsche Card Portals, an geänderte rechtliche Anforderungen anzupassen (z. B. Änderungen von Gesetzen oder rechtlichen Anforderungen, die sich aus geistigen Eigentumsrechten Dritter an dem Porsche Card Portal, einschließlich der Inhalte des Porsche Card Portals, ergeben);

(c) Zur Änderung des Porsche Card Portals, einschließlich der Inhalte des Porsche Card Portals, wegen technischer Änderungen oder Weiterentwicklungen von Systemen, die von der PFS oder Dritten betrieben werden, um das Porsche Card Portal, einschließlich der Inhalte des Porsche Card Portals, bereitzustellen; oder

(d) Zur Änderung des Porsche Card Portals, einschließlich der Inhalte des Porsche Card Portals, wegen technischer Entwicklungen in Ihrer Systemumgebung (wie z. B. ein neues Betriebssystem, Browserversionen oder neue Endgeräte etc.).

Jede Änderung oder Aktualisierung erfolgt ohne Zahlung eines zusätzlichen Entgelts. Wird durch eine Änderung der Zugang oder die Nutzbarkeit des Porsche Card Portals, einschließlich der Inhalte des Porsche Card Portals, mehr als nur unerheblich beeinträchtigt, erfolgt die Information über die Merkmale und den Zeitpunkt der Änderung sowie über das Recht zur Beendigung des Vertrages gem. § 327m BGB rechtzeitig im Voraus und über ein Medium, das die Speicherung dieser Informationen auf einem dauerhaften Datenträger ermöglicht (z. B. E-Mail).

## 6. Angaben zur physischen Porsche Card (Partnerkarte)

Im Folgenden werden die Einzelheiten (inkl. Ihrer Rechte und Pflichten) zu den folgenden Aspekten der physischen Porsche Card (Partnerkarte) dargestellt:

- Beschreibung des Antragsprozesses für die Porsche Card (Partnerkarte) (siehe Ziffer 6.1);
- das Eigentum an der physischen Porsche Card (Partnerkarte) (siehe Ziffer 6.2).

### 14.2 Antragsprozess für die Porsche Card (Partnerkarte)

(a) Die Porsche Card (Partnerkarte) kann – soweit die Voraussetzungen erfüllt sind – über das Porsche Card Portal in der My Porsche App des Hauptkarteninhabers beantragt werden und über das Porsche Card Portal in der My Porsche App des Partnerkarteninhabers abgeschlossen werden (soweit die Voraussetzungen erfüllt sind).

(b) Je nach gewählter Option durch den Partnerkarteninhaber können für eine Individualisierung der Porsche Card (Partnerkarte) zusätzliche Kosten und Gebühren in Form einer einmaligen Gebühr pro Individualisierung anfallen, die auf der jeweiligen Bestellseite im Porsche Card Portal und im Porsche Card Preis- und Leistungsverzeichnis, das Sie im Bereich Porsche Card Konto unter „Rechtliche Dokumente" im Porsche Card Portal in der My Porsche App abrufen können, angegeben sind und die ausschließlich der Hauptkarteninhaber trägt. Hierzu autorisiert der Hauptkarteninhaber die kostenpflichtige Individualisierung der Porsche Card (Partnerkarte) in einer verfügbaren Farbe (lediglich ausgewählte Farben sind verfügbar). Als Partnerkarteninhaber können Sie aufgrund der Autorisierung durch den Hauptkarteninhaber eine kostenpflichtige Individualisierung Ihrer Porsche Card (Partnerkarte) in einer der ausgewählten Farben in Anspruch nehmen. Die Bestellung bzw. Registrierung durch den Partnerkarteninhaber wird durch Anklicken der Schaltfläche "Registrieren" abgeschlossen.

(c) Die Bestellung der physischen Porsche Card (Partnerkarte) kann nicht mehr individuell storniert oder geändert werden.

### 6.2 Eigentum an der physischen Porsche Card (Partnerkarte)

Die physische Porsche Card (Partnerkarte) verbleibt im Eigentum des Kartenherausgebers und ist auf ein begründetes Verlangen, bei Ablauf der Gültigkeit der Porsche Card (Partnerkarte) - (das Ablaufdatum finden Sie auf der Rückseite Ihrer Porsche Card (Partnerkarte); weitere Informationen zum Ablaufdatum können Sie dem Kartenherausgabevertrag des Hauptkarteninhabers entnehmen, welchen Sie u. a. im Bereich „Bereich Porsche Card Konto unter „Rechtliche Dokumente" im Porsche Card Portal in der My Porsche App abrufen können) oder bei Ihrem Ausscheiden aus dem Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber an PFS oder den Kartenherausgeber zurückzugeben.

## 7. Bestellung Ihrer tokenisierten Porsche Card (Partnerkarte) und Bereitstellung der digitalen Darstellung Ihrer physischen Porsche Card (Partnerkarte)

7.1 Die Nutzung Ihrer tokenisierten Porsche Card (Partnerkarte) in einer digitalen Wallet unterliegt den Bedingungen des Anbieters der digitalen Wallet (z. B. Apple oder Google) und den Bedingungen des Kartenherausgabevertrages des Kartenherausgebers mit dem Hauptkarteninhaber. PFS ist für diese Bedingungen nicht verantwortlich.

7.2 Weitere Informationen zum Hinzufügen oder Entfernen einer tokenisierten Porsche Card (Partnerkarte) zur oder aus der digitalen Wallet finden Sie im Kartenherausgabevertrag des Kartenherausgebers mit dem Hauptkarteninhaber, den Sie u. a. im Bereich Porsche Card Konto unter „Rechtliche Dokumente" im Porsche Card Portal in der My Porsche App abrufen können. PFS ist für diese Bedingungen nicht verantwortlich.

7.3 Eine digitale Darstellung Ihrer physischen Porsche Card (Partnerkarte) wird Ihnen im Porsche Card Portal zur Verfügung gestellt. Die digitale Darstellung Ihrer physischen Porsche Card (Partnerkarte) wird vom Kartenherausgeber bereitgestellt und unterliegt dem Kartenherausgabevertrag des Kartenherausgebers mit dem Hauptkarteninhaber. PFS ist für diese Bedingungen nicht verantwortlich.

## 8. Kosten und Gebühren

Die Höhe der für das Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber anfallenden, ausschließlich vom Hauptkarteninhaber zu tragenden und an die PFS zu zahlenden Kosten und Gebühren ergibt sich aus dem Porsche Card Preis- und Leistungsverzeichnis, das Sie im Bereich Porsche Card Konto unter „Rechtliche Dokumente" im Porsche Card Portal in der My Porsche App abrufen können .Die jährliche Gebühr für die Teilnahme am Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber für Ihre Porsche Card (Partnerkarte) und die etwaige einmalige Gebühr für die Individualisierung Ihrer Porsche Card (Partnerkarte) in der von Ihnen bevorzugten Farbe (lediglich

ausgewählte Farben stehen zur Verfügung) werden zunächst der Porsche Card (Partnerkarte) belastet und nach Ablauf des maßgeblichen Abrechnungszeitraums vom Hauptkarteninhaber getragen.

## 9. Vorteile

### 9.1 Übersicht über Vorteile

(a) Über die inbegriffenen Vorteile werden Sie in Anlage Nr. 2 informiert. Diese inbegriffenen Vorteile können von der PFS, Porsche Konzerngesellschaften oder von Drittanbietern zur Verfügung gestellt werden.

(b) Das Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber beinhaltet die Möglichkeit, als Partnerkarteninhaber buchbare Vorteile in Anspruch zu nehmen, die zusätzlichen Teilnahmevoraussetzungen unterliegen können. Diese buchbaren Vorteile können Ihnen durch die PFS, die Porsche Konzerngesellschaften oder durch Drittanbieter bereitgestellt werden. Eine laufend aktualisierte Übersicht über die aktuell buchbaren Vorteile finden Sie in Anlage Nr. 2.

(c) Die inbegriffenen Vorteile und die buchbaren Vorteile können begrenzten Verfügbarkeiten unterliegen oder die Inanspruchnahme kann in bestimmten Zeiträumen auf eine bestimmte Anzahl von Inanspruchnahmen begrenzt sein, welche durch gesonderte Bedingungen festgelegt werden können.

(d) Für die jeweiligen Vorteile können gesonderte Bedingungen gelten.

(e) Die Vorteile können zeitlich befristet angeboten werden.

(f) In Fällen mit begrenzter Kapazität werden die Vorteilsangebote nach dem nach der Reihenfolge des Eingangs der Bestellung oder im Rahmen von Verlosungen vergeben, wie auf der jeweiligen externen Website der Vorteile angegeben sein wird, die Sie über einen Link im Porsche Card Portal aufrufen können.

(g) PFS stellt sicher, dass für die Partnerkarteninhaber stets ein Angebot an Vorteilen zur Auswahl stehen wird.

### 9.2 Änderungsangebot und Annahme

(a) Änderungsangebot

Änderungen der Vorteile (z. B. Änderung der Zusammensetzung der Vorteile) durch die PFS, durch andere Porsche Konzerngesellschaften oder durch die Drittanbieter werden Ihnen von der PFS mindestens zwei Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform oder durch elektronische Mitteilung im Porsche Card Portal angeboten (Änderungsangebot).

(b) Annahme durch den Partnerkarteninhaber

Wenn Sie dem Änderungsangebot nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen per E-Mail, Post oder auf anderem Wege gegenüber der PFS widersprechen, gilt das Änderungsangebot als angenommen.

Die PFS unterrichtet Sie über die Folgen eines nicht erhobenen Widerspruchs gegen das Änderungsangebot.

(c) Sonderkündigungsrecht des Partnerkarteninhaber

Wenn Sie dem Änderungsangebot nicht gemäß Ziffer 9.2 (b) widersprechen und wenn das Änderungsangebot damit als angenommen gilt, haben Sie zusätzlich das Recht, den Porsche Card Rahmenvertrag (Partnerkarteninhaber) bis zu dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen der Vorteile fristlos zu kündigen. Die Kündigung muss mindestens in Textform erfolgen. Das Textformerfordernis gilt nicht für die Erklärung der Kündigung durch Anklicken eines Kündigungsbuttons im Porsche Card Portal, soweit ein solcher Kündigungsbutton zur Verfügung gestellt wird.

Die PFS wird Sie im Änderungsangebot auf dieses Kündigungsrecht hinweisen.

### 9.3 Auswahl von Drittanbietern, die Vorteile anbieten

Die PFS wählt die Drittanbieter nach eigenem Ermessen aus und kann die Zusammenarbeit mit den Drittanbietern jederzeit beenden. Sie haben keinen Anspruch auf bestimmte Vorteile bzw. auf die Inanspruchnahme von Vorteilen bestimmter Drittanbieter nach Ablauf des Bereitstellungzeitraums von Vorteilen bzw. nach Beendigung einer Kooperation mit einem Drittanbieter.

### 9.4 Inanspruchnahme von Vorteilen

(a) Inbegriffene Vorteile müssen nicht separat gebucht werden, sondern stehen jedem Partnerkarteninhaber zur Verfügung. Zur Inanspruchnahme können weitere Schritte durch den Partnerkarteninhaber erforderlich sein (z. B. der Abruf eines Rabattcodes).

(b) Die buchbaren Vorteile können auf verschiedene Weise gebucht oder in Anspruch genommen werden. Die PFS informiert im Porsche Card Portal darüber, wie die buchbaren Vorteile gebucht werden können (z. B. durch entsprechende Verlinkung auf die Webseite des Drittanbieters). Sie können nur erworben bzw. abgerufen werden, wenn die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind und/oder Kapazitäten zur Verfügung stehen.

## 10. Laufzeit, automatische Beendigung, Kündigungsrechte

### 10.1 Laufzeit

Der Porsche Card Rahmenvertrag (Partnerkarteninhaber) hat keine bestimmte Laufzeit. Er endet vielmehr entweder (i) automatisch gemäß Ziffer 10.2 oder (ii) wenn er von einer der Parteien gemäß den vertraglichen Bestimmungen gekündigt wird.

### 10.2 Automatische Beendigung

(a) Der Porsche Card Rahmenvertrag (Partnerkarteninhaber) der PFS mit dem Partnerkarteninhaber (dieser Vertrag), der Porsche Card Rahmenvertrag der PFS mit dem Hauptkarteninhaber und die Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber der PFS mit dem Hauptkarteninhaber sind ihrer Natur nach derart eng miteinander verknüpft, dass es in der Folge des gleichzeitigen Bestehens aller

dieser Verträge für Ihre Teilnahme am Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber bedarf. Vor diesem Hintergrund endet der Porsche Card Rahmenvertrag (Partnerkarteninhaber) der PFS mit dem Partnerkarteninhaber in den folgenden Fällen automatisch, ohne dass es einer Kündigungserklärung bedarf:

(i) Bei Beendigung des Porsche Card Rahmenvertrags der PFS mit dem Hauptkarteninhaber, gleich aus welchem Grund; und/oder

(ii) Bei Beendigung der für Ihre Porsche Card (Partnerkarte) abgeschlossenen Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber der PFS mit dem Hauptkarteninhaber, gleich aus welchem Grund; und/oder

(iii) Im Falle Ihres Todes.

(b) Wird eine abgelaufene Porsche Card (Partnerkarte) nicht verlängert (das Ablaufdatum finden Sie auf der Rückseite ihrer Porsche Card (Partnerkarte); weitere Informationen zum Ablaufdatum können Sie dem Kartenherausgabevertrag des Kartenherausgebers entnehmen, welchen Sie Sie u. a. im Bereich Porsche Card Konto unter „Rechtliche Dokumente" im Porsche Card Portal in der My Porsche App abrufen können), endet der Porsche Card Rahmenvertrag (Partnerkarteninhaber) der PFS mit dem Partnerkarteninhaber automatisch zum Ablaufdatum der Porsche Card (Partnerkarte). Eine abgelaufene Porsche Card (Partnerkarte) wird automatisch verlängert, solange:

(i) Dieser Porsche Card Rahmenvertrag (Partnerkarteninhaber) der PFS mit dem Partnerkarteninhaber fortbesteht; und

(ii) Der Porsche Card Rahmenvertrag der PFS mit dem Hauptkarteninhaber fortbesteht; und

(iii) Die für Ihre Porsche Card (Partnerkarte) abgeschlossene Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber der PFS mit dem Hauptkarteninhaber fortbesteht; und

(iv) Die Zusatzvereinbarung (Kreditinstitut) des Kreditinstituts mit dem Partnerkarteninhaber fortbesteht; und

(v) Der Kreditvertrags des Kreditinstituts mit dem Hauptkarteninhaber fortbesteht; und

(vi) Die für Ihre Porsche Card (Partnerkarte) abgeschlossene Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber (Kreditinstitut) des Kreditinstituts mit dem Hauptkarteninhaber fortbesteht; und

(vii) Der Kartenherausgabevertrag des Kartenherausgebers mit dem Hauptkarteninhaber fortbesteht; und

(viii) Das für Ihre Porsche Card (Partnerkarte) abgeschlossene Addendum des Kartenherausgebers mit dem Hauptkarteninhaber fortbesteht.

10.3 **Kündigungsrechte bezüglich des Porsche Card Rahmenvertrags (Partnerkarteninhaber)**

(a) Recht zur ordentlichen Kündigung des Porsche Card Rahmenvertrags (Partnerkarteninhaber)

(i) Recht zur ordentlichen Kündigung des Porsche Card Rahmenvertrags (Partnerkarteninhaber) durch den Partnerkarteninhaber

(A) Sie haben das Recht, den Porsche Card Rahmenvertrag (Partnerkarteninhaber) jederzeit zu kündigen. Die Kündigung einer Porsche Card (Partnerkarte) durch den Partnerkarteninhaber lässt die Wirksamkeit des Porsche Card Rahmenvertrags mit dem Hauptkarteninhaber und damit der Porsche Card (Hauptkarte) sowie weiterer Porsche Card Rahmenverträge (Partnerkarteninhaber) mit anderen Vertragspartnern als Ihnen und deren Porsche Card (Partnerkarten) unberührt.

(B) Die Kündigung muss mindestens in Textform erfolgen. Dies gilt nicht für die Erklärung der Kündigung durch das Anklicken eines Kündigungsbuttons im Porsche Card Portal, soweit ein solcher Kündigungsbutton für Verbraucher (d. h. Partnerkarteninhaber, die keine Businesskunden sind, vgl. Ziffer 3.8) zur Verfügung gestellt wird.

(ii) Recht zur ordentlichen Kündigung des Porsche Card Rahmenvertrags (Partnerkarteninhaber) durch die PFS

(A) Die PFS hat das Recht, den Porsche Card Rahmenvertrag (Partnerkarteninhaber) mit einer Frist von mindestens zwei Monaten zu kündigen. Die Kündigungsfrist beginnt mit dem Zugang der Kündigungserklärung bei Ihnen. Die Kündigung erstreckt sich nur auf den Porsche Card Rahmenvertrag (Partnerkarteninhaber) des jeweiligen Partnerkarteninhabers, außer es werden ausdrücklich auch der Porsche Card Rahmenvertrag der PFS mit dem Hauptkarteninhaber, die Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber der PFS mit dem Hauptkarteninhaber und/oder weitere Porsche Card Rahmenverträge (Partnerkarteninhaber) gekündigt.

(B) Die Kündigung muss mindestens in Textform erfolgen.

(b) Recht zur fristlosen Kündigung des Porsche Card Rahmenvertrags (Partnerkarteninhaber) aus wichtigem Grund

Jede Partei (d. h. der Partnerkarteninhaber und die PFS) ist berechtigt, den Porsche Card Rahmenvertrag (Partnerkarteninhaber) aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn der kündigenden Partei unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses mit der anderen Partei nicht zugemutet werden kann. Im Falle der PFS als kündigende Partei liegt ein solcher wichtiger Grund insbesondere vor, wenn:

(i) der begründete Verdacht besteht, dass die Sicherheit Ihrer Porsche Card (Partnerkarte) gefährdet ist oder dass Ihre Porsche Card (Partnerkarte), Ihre PIN oder sonstige Sicherheitsdaten missbraucht wurden oder missbraucht werden könnten;

(ii) der begründete Verdacht besteht, dass Sie als Partnerkarteninhaber der Porsche Card (Partnerkarte) sich betrügerisch verhalten, in rechtswidrige oder illegale Aktivitäten verwickelt sind (z. B. Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung) oder die Porsche Card für einen anderen rechtswidrigen Zweck verwenden;

(iii) dies nach geltendem Recht erforderlich ist oder die berechtigte Sorge besteht, dass die weitere Nutzung der Porsche Card (Partnerkarte) gegen geltendes Recht verstoßen könnte;

(iv) Sie einen schwerwiegenden Verstoß gegen den Porsche Card Rahmenvertrag (Partnerkarteninhaber) begehen (z. B. einen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstoß gegen die Sicherheitsanforderungen aus Ziffer 5.3), wobei ein schwerwiegender Verstoß nach den konkreten Umständen des Einzelfalles ggf. auch in wiederholten, nicht schwerwiegenden Verstößen liegen kann; oder

(v) Tatsachen die Annahme begründen, dass die Kündigung aus Sicherheitsgründen notwendig ist (z. B. Sicherheitsprobleme, die das Porsche Card Portal oder die Porsche Card (Partnerkarte) betreffen).

Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer Pflicht aus dem Porsche Card Rahmenvertrag (Partnerkarteninhaber), ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer gesetzten Frist zur Abhilfe oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig. § 323 Abs. 2 BGB gilt entsprechend. PFS kann den Porsche Card Rahmenvertrag (Partnerkarteninhaber), nur innerhalb einer angemessenen Frist nach Kenntnisnahme des Kündigungsgrundes kündigen.

Die Kündigung muss zumindest in Textform erfolgen. Dies gilt nicht für die Erklärung der Kündigung durch den Partnerkarteninhaber durch Anklicken eines Kündigungsbuttons im Porsche Card Portal, soweit ein solcher Kündigungsbutton für Verbraucher (d. h. Partnerkarteninhaber, die keine Businesskunden sind, vgl. Ziffer 3.8) zur Verfügung gestellt wird.

Die Kündigung erstreckt sich nur auf den Porsche Card Rahmenvertrag (Partnerkarteninhaber) des jeweiligen Partnerkarteninhabers, außer es werden ausdrücklich auch der Porsche Card Rahmenvertrag der PFS mit dem Hauptkarteninhaber, die Zusatzvereinbarung Hauptkarteninhaber der PFS mit dem Hauptkarteninhaber und/oder weitere Porsche Card Rahmenverträge (Partnerkarteninhaber) gekündigt.

(c) Übermittlung der Kündigungserklärung im Auftrag anderer Parteien

(i) Die PFS ist berechtigt, eine Kündigungserklärung des Kreditinstituts gemäß der Zusatzvereinbarung (Kreditinstitut) mit Ihnen als Partnerkarteninhaber, und die Kündigungserklärungen der Drittanbieter, welche Vorteile anbieten, über das Porsche Card Portal oder andere Kommunikationsmittel an Sie zu übermitteln.

(ii) Die Möglichkeit zur Übermittlung von Kündigungserklärungen durch die in 10.3 (c) (i) genannten Parteien auf anderem Wege im eigenen Namen bleibt hiervon unberührt.

## 11. Änderungen des Porsche Card Rahmenvertrages (Partnerkarteninhaber)

### 11.1 Änderungsangebot

Der Inhalt Ihres Vertrages mit der PFS wird durch diesen Porsche Card Rahmenvertrag (Partnerkarteninhaber) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung bestimmt. Die PFS kann diesen Porsche Card Rahmenvertrag (Partnerkarteninhaber) aus berechtigten Gründen, insbesondere aus rechtlichen, regulatorischen oder sicherheitsrelevanten Gründen, ändern. Ändert die PFS diesen Porsche Card Rahmenvertrag (Partnerkarteninhaber) nach Vertragsschluss, so werden die Änderungen nur wirksam, wenn Sie diesen ausdrücklich zustimmen. Die PFS wird Ihnen die Änderungen mindestens vier Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform oder durch elektronische Mitteilung im Porsche Card Portal anbieten (Änderungsangebot).

### 11.2 Vorrang von Sonderregelungen vor Ziffer 11.1

Die Bestimmungen in den Ziffern 5.5 und 9.2 haben Vorrang vor der Bestimmung in Ziffer 11.1.

## 12. Begrenzung der Haftung

Die Verpflichtung der PFS zur Leistung von Schadensersatz ist wie folgt beschränkt:

12.1 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die PFS nur für Verstöße gegen wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Kardinalpflichten sind wesentliche Vertragspflichten, die der Vertrag der PFS nach seinem Sinn und Zweck auferlegen will, deren Verletzung den Vertragszweck gefährdet und deren Einhaltung für die ordnungsgemäße und sorgfältige Durchführung des Vertrags notwendig ist und auf deren

Einhaltung der Partnerkarteninhaber berechtigterweise vertrauen darf. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung von PFS auf den bei Vertragsabschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen haftet die PFS nicht für die Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten).

12.2 Die persönliche Haftung von gesetzlichen Vertretern, Erfüllungsgehilfen und Mitarbeitern von PFS für Schäden, die durch leichte Fahrlässigkeit verursacht werden, ist ebenfalls in dem in Ziffer 12.1 beschriebenen Umfang beschränkt.

12.3 Die in dieser Ziffer 12 geregelten Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, für schuldhaft verursachte Personenschäden (Verletzung des Lebens, des Körpers und/oder der Gesundheit) sowie im Falle gesetzlich vorgeschriebener verschuldensunabhängiger Haftung, sonstiger zwingender Haftung oder im Falle der Übernahme einer Garantie durch die PFS.

## 13. Abtretungsverbot

Sie können Ihre Rechte aus diesem Porsche Card Rahmenvertrag (Partnerkarteninhaber) nicht an eine andere Person abtreten.

## 14. Vertragssprache

Die Vertragssprache ist Deutsch.

## 15. Datenschutz

15.1 Die PFS verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten unter diesem Porsche Card Rahmenvertrag (Partnerkarteninhaber) in erster Linie zum Zwecke der Vertragserfüllung und zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen.

15.2 Die aktuelle Fassung der Datenschutzhinweise der PFS zum Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber finden Sie im Porsche Card Portal in der My Porsche App sowie an dieser Stelle unter der Rubrik „Downloads“: Link.

## 16. Kommunikation zwischen der PFS und dem Partnerkarteninhaber

Die PFS, ggf. im Auftrag der weiteren Porsche Card Kooperationspartner, kann mit Ihnen über vertragsrelevante Themen über das Porsche Card Portal in der My Porsche App und/oder die My Porsche App, per E-Mail, telefonisch oder auf anderem Wege kommunizieren. Gegebenenfalls ist hierfür eine Authentifizierung Ihrer Person erforderlich, die Ihrer Mitwirkung bedarf.

## 17. Kontaktdaten der PFS

Bei Fragen, Reklamationen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an den Kundenservice unter

(iv) E-Mail: porschecard@de.porsche.com
(v) Telefon: 0711 911-11722 (Mo-Sa 8 Uhr bis 20 Uhr, in Notfällen 24/7)
(vi) Post: Porsche Card Team, c/o Porsche Financial Services GmbH, Porschestraße 1, 74321 Bietigheim-Bissingen, Deutschland

Bitte beachten Sie, dass wir für die Übermittlung von sensiblen Informationen und Unterlagen eine Übermittlung auf unverschlüsseltem Wege (etwa per E-Mail) nicht empfehlen.

## 18. Pflicht zur Meldung von Änderungen der Kundendaten

Sie sind verpflichtet, der PFS unverzüglich alle für die Geschäftsbeziehung wesentlichen Tatsachen mitzuteilen, insbesondere jeden Wechsel des Wohnsitzes oder des gewöhnlichen Aufenthaltsortes (dies können Sie ggf. für einige Ihrer Daten über eine Aktualisierung Ihrer Porsche ID Daten durchführen). Verletzen Sie diese Pflichten, so haben Sie PFS die entstandenen angemessenen Nachforschungskosten zu erstatten. Änderungen können durch Kontaktaufnahme mit dem Kundenservice über die in Ziffer 17 genannten Kommunikationsmittel mitgeteilt werden.

## 19. Anwendbares Recht

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Porsche Card Rahmenvertrag (Partnerkarteninhaber) gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

**Verbraucherinformation nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG):**
Die PFS ist weder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

## Anlage

## PORSCHE FINANCIAL SERVICES GmbH

## Übersicht über die Vorteile

Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Nutzung der in Ihrer Porsche Card (Partnerkarte) (im Folgenden „**Porsche Card**“) enthaltenen Leistungen. Sie gelten ergänzend zum Porsche Card Rahmenvertrag (Partnerkarteninhaber) der Porsche Financial Services GmbH. Zusätzliche Informationen zu den nachfolgenden Leistungen finden Sie in den „Häufig gestellten Fragen und Antworten zu Ihrer Porsche Card“ (FAQ) auf unserer Webseite unter folgendem Link: FAQ.

### I. Inbegriffene Vorteile

### 50 EUR Rückvergütung auf das Laden beim Porsche Charging Service

1. Vorteilsbeschreibung:
   Karteninhaber erhalten eine Rückvergütung in Höhe von 10 % der monatlich in Rechnung gestellten Porsche Charging Service Gebühren bis zu einer Gesamtrückvergütung von 50,00 EUR pro Kalenderjahr.
2. Voraussetzungen zur Inanspruchnahme:
   - Es muss ein aktiver Porsche Charging Service Vertrag mit der Porsche Sales & Marketplace GmbH bestehen.
   - Die Porsche Card muss als präferiertes Zahlungsmittel für die Ladevorgänge hinterlegt sein.
   - Die Rückvergütung wird ausschließlich auf Monatsrechnungen des Porsche Charging Service angewendet, welche einen Betrag von insgesamt 10,00 EUR übersteigen.
   - Es gelten zusätzlich die Nutzungsbedingungen des Porsche Charging Services.
3. Abwicklung der Rückvergütung:
   - Die Rückvergütung wird automatisch im Laufe des Folgemonats auf das Kreditkartenkonto des Karteninhabers gebucht.
   - Der maximale Rückvergütungsbetrag von 50,00 EUR wird jeweils am 31. Dezember eines jeden Jahres zurückgesetzt. Ein Übertrag ins Folgejahr ist ausgeschlossen.

### Freier Eintritt in das Porsche Museum

1. Vorteilsbeschreibung:
   Karteninhaber erhalten durch Vorlage ihrer Porsche Card kostenfreien Eintritt in das Porsche Museum.
2. Ausschlüsse:
   Begleitpersonen sind von diesem Angebot ausgeschlossen.

### Liquid Flat für Ihren Porsche

1. Vorteilsbeschreibung:
   Karteninhaber erhalten im Rahmen des Liquid Flat Angebots das Nachfüllen von Motoröl, Wischwaschwasser und Kühlflüssigkeit („Fahrzeugflüssigkeiten“) kostenfrei.
2. Voraussetzungen zur Inanspruchnahme:
   - Das Nachfüllen der Fahrzeugflüssigkeiten erfolgt ausschließlich nach Aufleuchten der entsprechenden Kontrollleuchte / Meldung im Fahrzeug.
   - Dieses Angebot gilt im Fall von Motoröl nur für solches Motoröl, welches für das spezifische Fahrzeugmodell freigegeben ist.
   - Das Angebot gilt für Porsche Fahrzeuge aller Baureihen.
   - Der Vorteil kann von Ihnen nur in dem betreuenden Porsche Zentrum für Ihr(e) Porsche Fahrzeug(e) in Anspruch genommen werden.
   - Der Vorteil kann nur in Anspruch genommen werden, wenn der letzte Service des Fahrzeugs ebenfalls in diesem Porsche Zentrum durchgeführt wurde. Dies gilt nicht für Neuwagen deren erster Service noch aussteht.
3. Ausschlüsse:
   - Dieses Angebot gilt nicht im Rahmen eines Servicetermins.
   - Das Angebot „Liquid Flat für Ihren Porsche“ gilt ausschließlich für das Auffüllen der vorgenannten Fahrzeugflüssigkeiten im Porsche Zentrum; die Mitnahme von Flüssigkeiten in Behältern (z. B. Kanistern) ist ausgeschlossen.
   - Die „Liquid Flat für Ihren Porsche“ gilt in allen Porsche Zentren in Deutschland außer: Porsche Zentrum („PZ“) Braunschweig, PZ Leipzig, PZ Magdeburg, PZ Göttingen, PZ Aachen, PZ Bonn, PZ Köln, PZ Garmisch-Partenkirchen, PZ München, PZ München Süd, PZ Olympiapark und PZ Ulm/Neu-Ulm.
   - Außerdem gilt die „Liquid Flat für Ihren Porsche“ nicht in den Porsche Service Zentren (Porsche Service Zentrum Waldshut-Tiengen, Porsche Service Zentrum Pfaffenhausen, Porsche Service Zentrum Nürnberg-Südwest, Porsche Service Zentrum Meuspath) und im Porsche Studio Sylt.

## Avis Priority Flughafenparken

1. Die Avis Budget Autovermietung GmbH & Co. KG („Avis") erbringt die Leistungen des Avis Priority Parking im Namen und im Auftrag der Porsche Financial Services GmbH. Nutzungsberechtigt sind nur Karteninhaber der Porsche Card („Servicenehmer").
2. Das Avis Priority Parking kann ausschließlich für Fahrzeuge der Marke Porsche in Anspruch genommen werden. Die Entgegennahme oder Einstellung von Fahrzeugen anderer Fabrikate ist ausgeschlossen.
3. Die Fahrzeugeinstellung erfolgt nur gegen Vorlage der Porsche Card sowie des Personalausweises oder Führerscheins (Lichtbild erforderlich) und ist durch Unterschrift des Servicenehmers und des Avis-Mitarbeiters oder -Beauftragten zu quittieren.
4. Der Fahrzeugschlüssel muss nach Fahrzeugeinstellung an Avis übergeben werden. An Flughäfen mit einer automatisierten Einfahrtslösung über die Porsche Card entfällt die Fahrzeugannahme und Schlüsselübergabe. Nähere Informationen zur Schlüsselverwaltung finden Sie im Dokument „Anfahrtsbeschreibung und wichtige Hinweise zum Avis Priority Flughafenparken", welches Sie im Porsche Card Portal in der My Porsche App auf der Startseite unter „Vorteile" -> „Avis Priority Flughafenparken" finden können.
5. Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge sowie Fahrzeuge, zu denen Avis der Fahrzeugschlüssel trotz entsprechender Verpflichtung gem. Ziffer 4 nicht übergeben wurde, werden kostenpflichtig entfernt.
6. Die kostenfreie Höchstparkdauer („Höchstparkdauer") beträgt 72 Stunden mit Ausnahme am Flughafen München, hier gilt eine Höchstparkdauer von 24 Stunden. Wird die jeweilige Höchstparkdauer überschritten, gelten folgende Regelungen:
    1. Ab dem ersten angefangenen 24-Stunden-Zeitraum nach Ablauf der Höchstparkdauer erhebt Avis ein erhöhtes Parkentgelt in Höhe von 50,00 EUR (inkl. USt.) pro 24 Stunden. Dieses ist vor Ort sofort per Kreditkarte zu bezahlen. Avis ist nicht verpflichtet, andere Zahlungsmittel zu akzeptieren und kann die Herausgabe des Fahrzeugs bis zur vollständigen Bezahlung des erhöhten Parkentgelts verweigern.
    2. Bei längeren oder vermehrt aufkommenden Überschreitungen ist Avis berechtigt, das Fahrzeug auf Kosten des Servicenehmers entfernen zu lassen. Die hierbei entstehenden Kosten trägt der Servicenehmer
    3. Eine abweichende Regelung zu 5. a) und 5. b) gilt an den Flughäfen Berlin, Düsseldorf, Frankfurt und München. Nach Ablauf der Höchstparkdauer gelten die allgemeinen Parkhaustarife des jeweiligen Flughafenbetreibers.
7. Avis Priority Parking einschließlich Abgabe und Rücknahme der Fahrzeuge kann an bestimmten Flughäfen ausschließlich innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Avis Flughafenniederlassung in Anspruch genommen werden. Zudem sind an bestimmten Flughäfen Mitwirkungshandlungen Ihrerseits erforderlich, die wiederum ausschließlich innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Avis Flughafenniederlassung erfolgen können (z. B. Entwertung des Flughafen-Parktickets). An bestimmten Flughäfen können Fahrzeuge, deren Rücknahmezeitpunkt außerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Flughafenniederlassung oder jenseits der Höchstparkdauer von 72 Stunden liegt, nicht angenommen werden. Nähere Informationen hierzu finden Sie im Dokument „Anfahrtsbeschreibung und wichtige Hinweise zum Avis Priority Flughafenparken" für den jeweiligen Flughafen, welches Sie im Porsche Card Portal in der My Porsche App auf der Startseite unter „Vorteile" -> „Avis Priority Flughafenparken" finden können. Bitte informieren Sie sich mit den „Wichtigen Hinweisen zum Avis Priority Flughafenparken" vor der Inanspruchnahme des Avis Priority Flughafenparken entsprechend.
8. Bitte beachten Sie bei der Nutzung des Avis Priority Flughafenparken, dass abhängig vom jeweiligen Flughafen neben den hier aufgeführten Bedingungen weitere Bedingungen für die Inanspruchnahme gelten können. Diese Bedingungen finden Sie im Dokument „Anfahrtsbeschreibung und wichtige Hinweise zum Avis Priority Flughafenparken", welches Sie im Porsche Card Portal in der My Porsche App auf der Startseite unter „Vorteile" -> „Avis Priority Flughafenparken" finden können. Neben der Angabe des jeweiligen exakten Abgabe-/Einstellorts, dem Handling vor Ort (d. h. dem Modus der Einfahrt, etwa durch Passieren einer Schranke, durch Erfassung des Kennzeichens, etc.), der unter Ziffer 4. genannten Schlüsselverwaltung (durch Sie als Kunden oder durch Avis), den Modalitäten der Abholung/Ausfahrt (z. B. Entwertung des Parktickets am Avis Schalter oder Abholung Ihres Schlüssels am Avis Counter gegen Vorlage eines Begleitscheins und Ihrer Porsche Card) werden Ihnen ggf. bestehende Besonderheiten der Nutzung von Avis Priority Flughafenparken am jeweiligen Flughafen mitgeteilt (z. B. Einstellung rund um die Uhr an bestimmten Flughäfen oder Vorgehen bei ausgelasteter Porsche-Stellplatzkapazität in den Hochsaisonmonaten an bestimmten Flughäfen). Bitte informieren Sie sich mit den „Wichtigen Hinweisen zum Avis Priority Flughafenparken" vor der Inanspruchnahme des Avis Priority Flughafenparken über die geltenden weiteren Bedingungen am jeweiligen Flughafen.
9. Verspätungen des Servicenehmers bei der Rücknahme des Fahrzeuges (late arrivals), gleich aus welchem Grund, gehen zu Lasten des Servicenehmers. Hierin begründete Schadensersatzansprüche gegen Avis sind ausgeschlossen.
10. Eine gesonderte Fahrzeugbewachung findet nicht statt. Im eigenen Interesse sollten keine Wertsachen im Fahrzeug belassen werden.
11. Avis ist berechtigt, mit dem Fahrzeug des Servicenehmers die im Rahmen der Inanspruchnahme des Avis Priority Parking erforderlichen Fahrten zu unternehmen (Transfer zum Parkplatz und zurück).
12. Für Schäden am Fahrzeug des Servicenehmers haftet Avis nur, sofern diese durch Avis, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursacht worden sind. Der Servicenehmer ist verpflichtet, Fahrzeug- oder sonstige Schäden unverzüglich bei Rücknahme des Fahrzeuges anzuzeigen. Verspätet oder nachträglich angezeigte Schäden können nicht anerkannt werden.
13. Die Rückgabe des Fahrzeugs erfolgt nur an den Servicenehmer persönlich, niemals an Dritte. Voraussetzung für die Aushändigung des Fahrzeuges an den Servicenehmer ist die Vorlage des Original-Fahrzeugannahmedokuments in Verbindung mit der Vorlage des Ausweises oder des Führerscheins sowie der Porsche Card. Die Rückgabe des Fahrzeuges erfolgt zum bei Fahrzeugannahme vereinbarten Zeitpunkt zzgl. einer Karenzzeit von 60 Minuten. Verlangt der Servicenehmer sein Fahrzeug zu einem früheren als dem vereinbarten Zeitpunkt zurück, ist Avis dies mindestens 2 Stunden vor dem Rücknahmezeitpunkt anzuzeigen. Die Fahrzeugrücknahme ist auf dem Fahrzeugannahmedokument vom Servicenehmer zu quittieren.

## Flughafenloungezugang mit Priority Pass

1. Vorteilsbeschreibung:
   Karteninhaber erhalten mit Ihrer Porsche Card die Priority Pass Standard Mitgliedschaft und zwei kostenfreie Lounge-Zugänge pro Jahr inklusive. Im Detail erhalten Karteninhaber:

- Zugang zu über 1.700 Flughafenlounges weltweit.
- Die ersten zwei Zugänge pro Jahr sind für Sie kostenfrei; diese können Sie für sich als Karteninhaber nutzen oder einen der zwei Zugänge für die Mitnahme einer Begleitperson bei Ihrem Besuch einer Flughafenlounge nutzen.
- Für alle darauffolgenden Zugänge werden Ihnen 30,00 EUR inkl. USt. pro Zugang und pro Person (d. h. auch für Ihre Begleitperson) berechnet. Diese Gebühr müssen Sie bezahlen, bevor Ihnen Zutritt zu der Flughafenlounge gewährt wird.

2. Es gelten die Nutzungsbedingungen von Priority Pass. Diese finden Sie unter dem folgenden Link: Anwendungsbestimmungen | Priority Pass.

## 0,25 % Rückvergütung auf alle Kartenausgaben

1. Vorteilsbeschreibung:
   Karteninhaber erhalten eine Rückvergütung von 0,25 % auf berechtigte Kartenausgaben, die mit der Porsche Card getätigt wurden.
2. Voraussetzungen zur Inanspruchnahme:
   - Die Rückvergütung wird ab einem Mindestumsatz von 400,00 EUR im jeweiligen Monat ausgezahlt, d. h. bei Unterschreiten des Mindestumsatzes wird für diesen Monat keine Rückvergütung ausbezahlt.
   - Die Rückvergütung gilt ausschließlich für berechtigte Kartenausgaben, welche nicht in Ziffer 3. „Ausschlüsse" genannt sind. Porsche behält sich das Recht vor, Zahlungen, die ausschließlich zum Zweck der Rückvergütungsausnutzung getätigt werden, zu prüfen und gegebenenfalls von der Rückvergütung auszuschließen.
3. Ausschlüsse:
   Folgende Ausgaben sind von der Rückvergütung ausgeschlossen:
   - Glücksspiel: Wetten, Rennen, Casinos, Lotto, staatlich betriebene Lotterien, staatlich lizenzierte Casinos (Online-Glücksspiel), staatlich lizenzierte Pferde- und Hunderennen.
   - Finanzdienstleistungen: Überweisungen/Zahlungsanweisungen, Direktmarketing von Versicherungsdienstleistungen, Finanzinstitute/Warenhandel, nicht-finanzielle Institute – Fremdwährung, Zahlungsanweisungen (keine Überweisungen) und Reiseschecks, Wertpapiermakler/-händler, Versicherungsvertrieb/-zeichnung, nicht-finanzielle Institute – Kauf oder Aufladung von Guthabenkarten, Global Customer Assistance Service-Notdienste.
   - Überweisungsdienstleister, z. B. PayPal.
   - Bargeld: Bargeldabhebungen an Geldautomaten oder Bankschaltern.
4. Abwicklung der Rückvergütung:
   Die Gutschrift der Rückvergütung erfolgt im Laufe des Folgemonats automatisch auf Ihr Kreditkartenkonto.

## Outletcity Metzingen: Gold Status

1. Vorteilsbeschreibung:
   Karteninhaber erhalten nach Registrierung als Neukunden des Outletcity Club bzw. nach Kontaktaufnahme mit dem Kundenservice von Outletcity Metzingen als Bestandskunden des Outletcity Club den Gold-Status im Outletcity Club und profitieren damit von vielen exklusiven Vorteilen:
   - Zugang zu The Lounge.
   - Exklusive Einladungen zu Club-Aktionen & Events in Metzingen.
   - 4 Stunden kostenloses Parken vor Ort.
   - Kostenloser Versand im Outletcity Online Shop.
   - Zugang zu exklusiven Club-Angeboten und Gewinnspielen.
   - Private Shopping bei teilnehmenden Marken in Metzingen.

## Visa Luxury Hotel Collection

1. Vorteilsbeschreibung:
   Karteninhaber erhalten Zugang zu einer für VISA Premium Kunden exklusiven Hotelbuchungsplattform, welche Sie unter folgendem [Link] aufrufen können. Alle Vorteile Ihrer Porsche Card werden Ihnen für das jeweilige Hotel während des Buchungsprozesses angezeigt. Bei Buchung über die Porsche Card nehmen Sie diese Vorteile (soweit verfügbar) automatisch in Anspruch. Karteninhaber erhalten nach Verfügbarkeit die folgenden Vorteile, die den unter 2. genannten Nutzungsbedingungen von VISA unterliegen:
   - Garantie auf den besten verfügbaren Preis.
   - Automatisches Zimmer-Upgrade bei Ankunft.
   - Kostenloses Internet.
   - Kostenloses Frühstück für zwei Personen.
   - Guthaben für Speisen oder Getränke im Wert von 25,00 USD.
   - VIP-Gästestatus.
   - Checkout um 15:00 Uhr auf Anfrage.
2. Es gelten die Nutzungsbedingungen von Visa. Diese finden Sie unter dem folgenden Link: Visa Luxury Hotel Collection.

## Versicherungen

1. Vorteilsbeschreibung:
   Karteninhaber erhalten mit ihrer Porsche Card ein umfangreiches Versicherungspaket.

2. Die genauen Konditionen können in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen eingesehen werden. Diese finden Sie in Ihrer My Porsche App unter „Porsche Card“ und „Vorteile“. Auf den Vorteilsseiten der verschiedenen Versicherungen können Sie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen als PDF-Datei einsehen.

## II. Buchbare Vorteile

### Porsche Design & Porsche Lifestyle Shopping Benefits

1. Vorteilsbeschreibung:
   Karteninhaber erhalten 10 % Rabatt auf Ihre Einkäufe von Porsche Design & Porsche Lifestyle Artikeln im Porsche Online-Shop (Link) und in allen Porsche Design Stores in Deutschland. Um den Porsche Design & Porsche Lifestyle Shopping Benefit zu nutzen, geben Sie beim Bezahlvorgang – im Onlineshop oder an der Kasse der Porsche Design Stores – den im Porsche Card Portal in Ihrer My Porsche App hinterlegten Rabattcode an.
2. Ausschlüsse:
   Vom Preisnachlass ausgeschlossen sind:
   - Reduzierte Artikel.
   - Limitierte oder individualisierte Artikel.
   - Porsche eBikes.
   - Porsche Design Timepieces.
   - Porsche Fahrzeugzubehör.
3. Der Preisnachlass ist nicht mit anderen Nachlassaktionen kombinierbar und kann nicht nachträglich auf bereits getätigte Einkäufe geltend gemacht werden. Eine Barauszahlung sowie eine Einlösung im Rahmen von Geschäften mit der Dr. ing. h. c. F. Porsche AG oder anderen Unternehmen des Porsche Konzerns ist ausgeschlossen.

### Turbo-Upgrade: Porsche Travel Experience

1. Vorteilsbeschreibung:
   Karteninhaber erhalten bei allen Porsche Travel Experience Reisen nach Verfügbarkeit vor Ort ein kostenloses Upgrade ihres gebuchten Fahrzeugs auf ein Turbo-Modell.
2. Bedingungen für die Inanspruchnahme:
   - Die Reise muss über die Porsche Card gebucht werden.
   - Bei Buchung der Porsche Travel Experience muss im Buchungsprozess der Wunsch nach einem Turbo-Upgrade als Bemerkung angegeben werden.
   - Die Porsche Card muss bei Antritt der Reise dem Veranstalter vorgezeigt werden.

Dieses Angebot gilt nur nach Verfügbarkeit.

### One2One Fahrtraining: Porsche Ice Experience

1. Vorteilsbeschreibung:
   Karteninhaber erhalten nach Verfügbarkeit vor Ort ein einstündiges, individuelles Fahrtraining im Rahmen einer Porsche Ice Experience Reise.
2. Bedingungen für die Inanspruchnahme:
   - Die Reise muss über die Porsche Card gebucht werden.
   - Die Porsche Card muss bei Antritt der Reise dem Veranstalter vorgezeigt werden.
   - Dieses Angebot gilt nur nach Verfügbarkeit.

### Porsche Tennis Grand Prix: 10% Ticketrabatt & Behind the Scenes Tour

1. Vorteilsbeschreibung:
   Karteninhaber erhalten mit Ihrer Porsche Card 10 % Rabatt auf bis zu zwei Kategorie 2 Tickets beim Porsche Tennis Grand Prix sowie eine Behind the Scenes VIP Tour für bis zu zwei Personen.
2. Bedingungen für die Inanspruchnahme des Ticketrabatts:
   - Der persönliche Rabattcode muss telefonisch beim Kundenservice (porschecard@de.porsche.com; +49 711 911-11722) angefragt werden. Bitte beachten Sie, dass die Rabattcodes aufgrund eines begrenzten Kontingents nur nach Verfügbarkeit angeboten werden können.
   - Der Rabattcode kann nur durch den Karteninhaber angefragt werden und darf auch nur von diesem eingelöst werden.
   - Der Rabattcode kann ausschließlich auf der Buchungswebsite eingelöst werden, welche in der My Porsche App im Porsche Card Portal unter „Vorteile“ -> „Porsche Tennis Grand Prix: 10% Ticketrabatt & Behind the Scenes Tour“ hinterlegt ist.
   - Jeder Karteninhaber kann nur einen Rabattcode anfragen, welcher für die Rabattierung von zwei Tickets gültig ist.
   - Die Rabattierung ist nur auf Tickets der Kategorie 2 anwendbar.
3. Bedingungen für die Inanspruchnahme der Behind-the-Scenes Tour:
   - Für die Inanspruchnahme muss sich der Karteninhaber über das Vorzeigen der Porsche Card identifizieren.
   - Dieses Angebot gilt nur für den Karteninhaber und eine Begleitperson.
   - Dieses Angebot gilt nur nach Verfügbarkeit vor Ort.
   - Es wird nicht garantiert, dass an jedem Spieltag eine Behind-the-Scenes Tour angeboten werden kann.

## APCOA FLOW City Parking – First Hour Free

1. Vorteilsbeschreibung:
   Karteninhaber erhalten in allen APCOA FLOW Parkhäusern die erste Parkstunde kostenfrei. Dieses Angebot gilt für die ersten 25 Parkvorgänge pro Kalenderjahr.
2. Bedingungen für die Inanspruchnahme:
   - Der Vorteil kann nur in Anspruch genommen werden, wenn der Karteninhaber sich vorher bei APCOA FLOW registriert/eingeloggt hat und den Porsche Card Rabattcode genutzt hat.
   - Der Rabatt der ersten Stunde gilt nur für die ersten 25 Parkvorgänge pro Jahr. Ein Übertrag in das Folgejahr ist nicht möglich.
   - Der Rabatt kann nur in APCOA FLOW Parkhäusern gewährt werden.
3. Der Rabattcode kann nur vom Porsche Card Inhaber genutzt werden. Ausschlüsse / Einschränkungen:
   - Dieses Angebot gilt nicht in den folgenden APCOA Parkhäusern an Flughäfen: Düsseldorf Airport (DUS) Flughafenstraße; Flughafen Berlin Brandenburg Willy Brandt (BER), Melli-Beese-Ring, Schönefeld, Deutschland: Ankunft, Abflug P1, P2, P3, P6, P/, P8, P104, P107, P54, P56; Stuttgart Airport (STR), Flughafenstraße, Stuttgart, Deutschland: P0, P1, P2, P3, P4, P5, P6, P12, P14.

## Fahrzeugmiete im Avis President's Club

1. Vorteilsbeschreibung:
   Karteninhaber erhalten den Avis President's Club Status für 24 Monate nach Registrierung bei Avis ohne weitere Voraussetzungen. Für Bestandskunden von Avis kann das Upgrade auf den President's Club Status bis zu 10 Tage Bearbeitungszeit in Anspruch nehmen.
2. Verlängerung des Status:
   - Erreicht der Karteninhaber innerhalb dieses 24 Monats-Zeitraums entweder 10 Anmietungen oder einen Mietumsatz von 2.000,00 EUR verlängert sich der Status um ein weiteres Jahr.
   - Andernfalls wird der Status nach Ablauf des 24 Monats-Zeitraums auf den Avis Preferred Plus Status heruntergestuft, solange und soweit der Karteninhaber weiterhin Kunde des Porsche Card Programm ist und Inhaber einer Porsche Card ist.
3. Ermäßigung auf Anmietungen:
   - Karteninhaber erhalten 10 % Ermäßigung auf das Basispaket für Mietdauer und Kilometerzahl.
   - Nicht enthalten sind zusätzliche Kosten wie Steuern, Flughafenzuschläge oder Extras.
   - Die Ermäßigung gilt für Anmietungen in den teilnehmenden Ländern, wie in den Avis Preferred Anmietbedingungen aufgeführt.
   - Ausgenommen sind Transporter, Luxuswagen, Select Series und Prestige Fahrzeuge.
4. Doppelte Upgrade Vorteile:
   - Karteninhaber erhalten an Wochenenden ein doppeltes Upgrade, vorbehaltlich Verfügbarkeit.
   - Diese Vorteile gelten nicht für Transporter, Luxuswagen, Select Series, Prestige Fahrzeuge oder Anmietungen mit einer Dauer von mehr als 14 Tagen.

## Tankrabatt bei Shell

1. Vorteilsbeschreibung:
   - Karteninhaber erhalten an teilnehmenden Shell-Stationen einen Rabatt von 5 Cent pro Liter auf Shell V-Power Kraftstoff, begrenzt auf 100 Liter pro Tankvorgang.
   - Zur Nutzung des Rabatts muss beim Bezahlvorgang der im Porsche Card Portal in der My Porsche App hinterlegte Barcode vom Shell-Servicepersonal vor Ort in der Shell-Station gescannt werden. Dieser aktiviert den Rabatt. Anschließend zahlen Sie Ihre Tankrechnung mit Ihrer Porsche Card. Der automatisch abgezogene Rabatt wird dann auf Ihrem Kassenbeleg aufgeführt.
2. Geltungszeitraum:
   - Der Tankrabatt gilt bis einschließlich 30.09.2026.
3. Voraussetzungen zur Inanspruchnahme:
   - Vorlage des Porsche Card Vorteil Codes über die My Porsche App.
   - Bezahlung des Tankvorgangs mit der Porsche Card.
   - Die teilnehmenden Stationen finden Sie unter dem folgenden Link: Angebot für Porsche Card Inhaber | Shell.
4. Ausschlüsse / Einschränkungen:
   - Nicht kombinierbar mit anderen Vorteilen oder Angeboten (z. B. Shell ClubSmart, Shell V-Power Smart Deal).
   - Keine Barauszahlung des Rabatts.
   - Der Barcode darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
5. Anbieter:
   - Shell Deutschland GmbH.